



74. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses
Gremium: Hauptausschuss
Sitzungstermin: Mittwoch, 08.08.2012, 17:00 Uhr
Ort, Raum: R. 280 a, Stadthaus

Nachtragstagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung der Sitzung**

- 2 **Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung/ Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 20.Juni 2012**

- 3 **Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung**
 - 3.1 **PUE-Kennwert (Power Usage Effectivness)** Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Vorlage: 12/SVV/0365

 - 3.2 **Eckwertebeschluss für die Planung des Haushaltsjahres 2013** Oberbürgermeister,
Vorlage: 11/SVV/0907 Servicebereich Finanzen und Berichtswesen

 - 3.3 **Korruptionsprävention** Fraktionen Bündnis 90/Die
Vorlage: 12/SVV/0366 Grünen, FDP

 - 3.4 **Pachtzins für alternative Wohnprojekte** Fraktion Die Andere
Vorlage: 11/SVV/0874

 - 3.5 **Änderung des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Potsdam GmbH (SWP)** Oberbürgermeister,
Vorlage: 12/SVV/0022 Servicebereich Finanzen und Berichtswesen

- | | | |
|-------|---|---|
| 3.6 | Abberufung und Neubestellung der von der Landeshauptstadt Potsdam in den Aufsichtsrat der SWP entsandten städtischen Vertreter/innen
Vorlage: 12/SVV/0023 | Oberbürgermeister,
Beteiligungsmanagement
Austauschblätter vom 25.01.2012 |
| 3.6.1 | Mehr Transparenz bei der Aufstellung des Haushaltsplanes
Vorlage: 12/SVV/0152 | Fraktion DIE LINKE |
| 3.7 | Motto des Jahres 2014
Vorlage: 12/SVV/0255 | Mitglieder mehrerer Fraktionen
zur Erledigung |
| 4 | Mitteilungen der Verwaltung | |
| 4.1 | Wagenhausburg Hermannswerder Stand der Verhandlungen | |
| 4.2 | Bericht über die Umsetzung des Beschlusses zur Gründung einer Stiftung Freier Uferweg Griebnitzsee
gemäß Beschluss: 12/SVV/0016 | |
| 4.3 | Rasenfläche Karl-Liebknecht-Stadion und alternative Betriebsform des Stadions
Vorlage: 12/SVV/0447 | Oberbürgermeister, FB Bildung
und Sport |
| 4.4 | Bericht bezüglich des SV Babelsberg | Rechtsanwalt Herr Götz-Thorsten
Friederich |
| 4.5 | Ausschreibung zur Unterbringung und Betreuung von Fund- und Verwahrtieren ab dem 01.10.2012
Vorlage: 12/SVV/0472 | Oberbürgermeister, FB Soziales,
Gesundheit und Umwelt |
| 5 | Sonstiges | |
| 5.1 | Verträge mit Potsdam TV | |
| 5.2 | Uferweg Speicherstadt | |

11.4	Nachschau zum Stadtwerkefest	
11.5	Informationen zu "NowaWiese und Platztausch mit der Stiftung"	
11.6	Bericht über den Stand der Zielerreichung der ProPotsdam GmbH Vorlage: 12/SVV/0460	Oberbürgermeister
11.7	Gesellschafterversammlung der ProPotsdam GmbH Vorlage: 12/SVV/0499	Oberbürgermeister, Beteiligungsmanagement
11.8	Bericht zur Korruptionsprävention 2011/2012 Vorlage: 12/SVV/0464	Antikorruptionsbeauftragte
11.9	Personalangelegenheit Klinikum "Ernst von Bergmann"	
11.10	Information über die Aufnahme eines Kommunalkredites gemäß Haushaltssatzung 2010 Vorlage: 12/SVV/0502	Oberbürgermeister, SB Finanzen und Berichtswesen
11.11	Information über die erreichten Zinssätze bei der Umschuldung von Kommunalkrediten im 1. Halbjahr 2012 Vorlage: 12/SVV/0503	Oberbürgermeister, SB Finanzen und Berichtswesen
12	Sonstiges	



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

12/SVV/0365

öffentlich

Betreff:

PUE-Kennwert (Power Usage Effectivness)

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Erstellungsdatum 15.05.2012

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
06.06.2012	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		X

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für alle städtischen Rechenzentren Basisdaten erheben und den PUE-Kennwert ermitteln zu lassen (Ermittlung und Reporting).

Der Stadtverordnetenversammlung ist in der Septembersitzung 2012 ein erstes Ergebnis vorzulegen.

Für die Belastbarkeit der ermittelten Daten ist die fortlaufende Messung auf ein Kalenderjahr fortzuschreiben, um auch saisonale Schwankungen erfassen zu können.

gez. Saskia Hüneke
Fraktionsvorsitzende

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Rechenzentren sind äußerst energie- und damit kostenintensiv. Zur Bewertung der Effizienz der in Rechenzentren eingesetzten Energie, gibt es mehrere Ansätze, die auf organisatorischen oder reinen energietechnischen Bilanzen basieren. Mit diesen Ansätzen kann eine Quantifizierung der Energieeffizienz vorgenommen werden.

$$\text{PUE} = \frac{\text{Total Facility Power}}{\text{IT Equipment Power}}$$

PUE, Power Usage Effectiveness

VON THE GREEN GRID SPEZIFIZIERTER
PUE-WERT

Der von der The-Green-Grid-Organisation gewählte Ansatz kennt zwei Kennwerte: die Power Usage Effectiveness (PUE) und die Datacenter Infrastructure Efficiency (DCiE). Der PUE-Wert setzt die insgesamt im Rechenzentrum verbrauchte Energie ins Verhältnis mit der Energieaufnahme der Rechner. Mit dem PUE-Wert wird somit die Effizienz des Energieeinsatzes ermittelt. Zur richtigen Messung des PUE ist der Leitfaden des BV Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e.V. (BITKOM) heranzuziehen (siehe

Anlage: Leitfaden PUE Messung).

PUE-Werte von 3 und darüber bedeuten, dass das im Rechenzentrum eingesetzte Energiekonzept vollkommen uneffizient ist. Ein Wert von 3 sagt nämlich aus, dass zwei Drittel der eingesetzten Leistung für Wärme, Wärmeabführung und andere verbraucht werden, wohingegen nur ein Drittel vom Rechner verbraucht wird.

Wenn sich dieses Verhältnis der Zahl 1 nähert, ist sichergestellt, dass das Rechenzentrum äußerst effizient arbeitet. PUE-Werte von 1,3 sind bereits ausgezeichnet und bedeuten, dass 30 % der eingesetzten Energie uneffizient verbraucht werden.

Der Energieverbrauch eines Rechenzentrums wird maßgeblich vom Energieverbrauch der IT bestimmt. Die Kosten eines Rechenzentrums lassen sich schnell und einfach senken, wenn energieeffiziente IT eingesetzt wird. Um in Zukunft zu einer umfangreichen und verlässlichen Datenbasis für einen Vergleich der Energieeffizienz von Rechenzentren zu gelangen, sollten alle Rechenzentren die Basisdaten erheben und den PUE ermitteln.

Anlage: Wie messe ich den PUE richtig (Leitfaden, BITKOM)?



Wie messe ich den PUE richtig?

Leitfaden

■ Impressum

Herausgeber:	BITKOM Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e. V. Albrechtstraße 10 A 10117 Berlin-Mitte Tel.: 030.27576-0 Fax: 030.27576-400 bitkom@bitkom.org www.bitkom.org
Ansprechpartner:	Holger Skurk Tel.: 030.27576-250 h.skurk@bitkom.org
Verantwortliches BITKOM-Gremium:	AK Rechenzentrum & IT-Infrastruktur
Projektleitung:	Dr. Ludger Ackermann, Mansystems Deutschland GmbH
Copyright:	BITKOM 2011
Titelbild:	Alejandro Mendoza, istockphoto.com

Diese Publikation stellt eine allgemeine unverbindliche Information dar. Die Inhalte spiegeln die Auffassung im BITKOM zum Zeitpunkt der Veröffentlichung wider. Obwohl die Informationen mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurden, besteht kein Anspruch auf sachliche Richtigkeit, Vollständigkeit und/oder Aktualität, insbesondere kann diese Publikation nicht den besonderen Umständen des Einzelfalles Rechnung tragen. Eine Verwendung liegt daher in der eigenen Verantwortung des Lesers. Jegliche Haftung wird ausgeschlossen. Alle Rechte, auch der auszugsweisen Vervielfältigung, liegen beim BITKOM.

Wie messe ich den PUE richtig?

Leitfaden

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
2	Definition des PUE	4
2.1	Übersicht: Kategorie 0–3	4
2.2	Kategorie 0	5
2.3	Kategorie 1	6
2.4	Kategorie 2	7
2.5	Kategorie 3	8
3	Ein Beispiel	9
4	Fazit	11

Quellen:

[1] Leitfaden Energieeffizienzanalysen im Rechenzentrum
(http://www.bitkom.org/de/themen/36795_55559.aspx)

[2] Recommendations for Measuring and Reporting Overall Datacenter Efficiency
(http://www1.eere.energy.gov/industry/datacenters/pdfs/task_force_metrics_recommendations.pdf)

Grafiken in Anlehnung an Uptime Institute

1 Einleitung

Technischer Wandel wie Cloud Computing und der steigende Einsatz mobiler Endgeräte, der durch die Entwicklung leistungsfähiger Tablets auch im Unternehmensbereich Einzug halten wird, führt zu einer weiteren Verlagerung von Rechenleistung in die Rechenzentren. Politischer Wandel, der mit dem Schlagwort „Energiewende“ einem ganz anderen Industriezweig eine vergleichbare Wandlungsdynamik auferlegt, wie sie in der IT Industrie schon immer gegeben war, lässt eine Steigerung der Energiepreise befürchten, die natürlich auch die Rechenzentren betrifft. Diese Steigerung wird vor allem dann unvermeidlich sein, wenn der „Energieerzeugungswende“ nicht ein „Energieverbrauchswende“ zur Seite gestellt wird, die Einsparpotenziale besser adressiert. Daher ist es nur zwangsläufig, dass auch die Effizienz von Rechenzentren verstärkt in das Interesse der Betreiber rückt, denn international wird davon ausgegangen, dass IT für etwa 2% des Stromverbrauchs in den industrialisierten Ländern verantwortlich ist. Zudem ist in den Rechenzentren ein hohes Einsparpotenzial vorhanden, das sich mit aktuell verfügbaren Standard-Technologien leicht heben lässt, auch in Bestandsrechenzentren.

Im Rechenzentrum konkurriert die Energieeffizienz aber mit den Zielen der Verfügbarkeit, der physischen Sicherheit und der Betriebssicherheit, die in der Regel Vorrang haben. Kommt dann durch den oben beschriebenen Wandel und den auch vorher schon vorhandenen stetigen Ausbau der IT Infrastrukturen eine wachsende IT Last im Rechenzentrum hinzu, wird die Energieeffizienz schnell wieder hinten angestellt, da zunächst Aus- und Umbauten bewältigt werden müssen.

Nur: dieser Zustand ändert sich nie. Daher muss Energieeffizienz zu einem integrierten Teil des Rechenzentrumsbetriebs werden, so dass sie automatisch bei allen Änderungsprozessen mit betrachtet und umgesetzt wird. Vielen RZ Betreibern fehlt hierzu ein organisatorischer Ansatz, da das Thema Energieeffizienz alle Bereiche des RZ und dazu noch die IT betrifft. Diese Komplexität bilden holistische Modelle wie z.B. das OpenDCME Modell ab (www.opendcme.org), oder werden in Leitfäden des BITKOM beschrieben [1].

Möchte ein Unternehmen oder ein RZ Betreiber aber in das Thema neu einsteigen, so benötigen sie einen Ansatz, der die Komplexität reduziert und trotzdem eine Aussage über den Status der Energieeffizienz und sein Entwicklung gibt. Dazu scheint der PUE-Wert (oder dessen Kehrwert, der DCiE) ein geeigneter KPI zu sein, der das Verhältnis aus Gesamtenergieverbrauch und dem Energieverbrauch der IT angibt. Dieser KPI wird international auch als der wichtigste Wert angesehen, allerdings gab es auch lange Zeit Verwirrung um die korrekte Art, den Wert zu messen und anzugeben.

In diesem Beitrag wollen wir aber nicht nur die klarstellenden Definitionen des GreenGrid beschreiben, sondern auch pragmatische Ansätze für solche Bestandsrechenzentren darstellen, die den Meßvorschriften nicht genügen können. Anhand einer typischen Konstellation stellen wir zudem dar, welchen PUE man in einem klassischen Rechenzentrum erwarten kann.

2 Definition des PUE

Um die Diskussionen um die Definition und korrekte Messung von PUE Werten zu beenden, hat ein Konsortium aus GreenGrid, ASHRAE, EnergyStar, Uptime Institute und weiteren Beteiligten die „Recommendations for Measuring and Reporting Overall Data Center Efficiency“ herausgegeben (Quelle: Data Center Metrics Task Force Recommendations V2 5-17-2011). Darin ist auch geklärt, wie die PUE Werte veröffentlicht werden sollen.

■ 2.1 Übersicht: Kategorie 0 – 3

Zunächst ist der PUE nicht mehr nur ein Wert, sondern je nach Art der Messung ein Wert einer bestimmten Kategorie. Die nachfolgende Tabelle zeigt den im Paper verwendeten Überblick.

	PUE Kategorie 0*	PUE Kategorie 1	PUE Kategorie 2	PUE Kategorie 3
Ort der IT-Energiemessung	USV Ausgang	USV Ausgang	PDU Ausgang	IT-Equipment Eingang
Definition IT-Energie	Elektrische Spitzenleistung der IT	jährlicher Energieverbrauch der IT	jährlicher Energieverbrauch der IT	jährlicher Energieverbrauch der IT
Definition Gesamtenergie	Elektrische Gesamtsitzenleistung	jährlicher Gesamtenergieverbrauch	jährlicher Gesamtenergieverbrauch	jährlicher Gesamtenergieverbrauch

Tabelle 1: PUE Kategorien, nach [2]

Kategorie 0 ist die einzige, bei der der PUE wie ursprünglich definiert auf der Messung von Leistungsaufnahmen beruht. Dabei werden sowohl für die IT Last als auch für Gesamtlast die Peak Werte genommen und mit 12 Monaten multipliziert. Diese Kategorie darf nur verwendet werden, wenn ausschließlich elektrische Energie verwendet wird. Eine Umrechnung anderer Energieträger ist in dieser Kategorie nicht erlaubt.

Kategorie 1 verwendet zur Feststellung des Energieverbrauchs der IT den Wert am Ausgang der USV. Die Gesamtenergie wird am Eingang des Rechenzentrums gemessen. Diese Definition beruht also auf der Messung von Energien über den Zeitraum von 12 Monaten und es müssen Meßgeräte an allen relevanten Stellen angebracht sein. Für Gebäude, die neben elektrischem Strom weitere Energieträger mit dem Rechenzentrum austauschen, müssen für alle Energieträger ebenfalls Messgeräte vorhanden sein und es müssen Untermessungen vorgenommen werden. Alle Energieträger müssen dann entsprechend der nachfolgenden Tabelle auf elektrische Energie umgerechnet werden.

* Für PUE Kategorie 0 erfolgen die Messungen für die elektrische Last (kW)

Energieform	Wichtungsfaktor
Elektrizität	1.0
Erdgas	0.31
Heizöl	0.30
andere Brennstoffe	0.30
Fernkälte (Wasser)	0.31
Fernwärme (Wasser)	0.40
Fernwärme (Dampf)	0.43
Kondensatorwasser	0.03

Tabelle 2: Wichtungsfaktoren der Energiequellen nach [2]

Kategorie 2 verwendet zur Feststellung des Energieverbrauchs der IT den Wert am Ausgang der PDU. Die Gesamtenergie wird wie bei Kategorie 1 am Eingang des Rechenzentrums gemessen. Diese Definition ist genauer als die der Kategorie 1, weil die IT Last genauer bestimmt wird, indem alle Verluste bis zum Ausgang der PDU dem Gesamtverbrauch zugerechnet werden. Alle anderen Vorschriften sind identisch zu Kategorie 1.

Kategorie 3 verwendet zur Feststellung des Energieverbrauchs der IT den Wert am Eingang der IT Komponenten. Die Gesamtenergie wird wieder wie bei Kategorie 1 am Eingang des Rechenzentrums gemessen. Diese Definition ist noch einmal genauer als die der Kategorie 2, weil die IT Last nun ausschließlich den Energieverbrauch der IT betrachtet und alle anderen Verluste dem Gesamtverbrauch zugerechnet werden. Alle anderen Vorschriften sind identisch zu Kategorie 1.

Für die Kategorien 1 – 3 gilt daher (unter Beachtung der jeweiligen Meßvorschrift für den Energieverbrauch der IT:

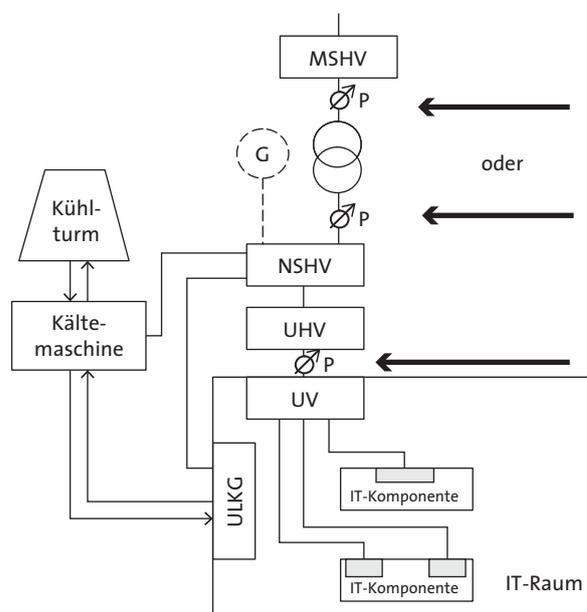
$$PUE = \frac{\text{Gesamtenergieverbrauch des RZ}}{\text{Energieverbrauch IT}} \geq 1,0$$

Die verwendete Kategorie wird als Index angegeben, PUE Kategorie 0 also PUE₀ usw.

2.2 Kategorie 0

Vielen Bestandsrechenzentren fehlt die Möglichkeit, die für den PUE geforderten Energien zu messen, insbesondere in gemischt genutzten Gebäuden, in denen neben dem Rechenzentrum noch Büros oder andere Einrichtungen vorhanden sind. Die Voraussetzungen für die Messung des PUE Kategorie 0 sind dagegen in der Regel gegeben.

Die nachfolgende Abbildung zeigt, dass die Leistung der IT hinter der USV gemessen werden muss, die Eingangsleistung je nach Verantwortungsbereich des RZ Betreibers entweder vor oder hinter dem Transformator. Bei jeder summarischen Messung am Ausgang der USV ist darauf zu achten, wenigstens den Verbrauch der IT vom Verbrauch von anderen auf die USV aufgelegten Teilen des Systems zu trennen. Häufig werden kritische Komponenten des Kühlsystems (Lüfter, Pumpen) mit USV-Strom versorgt, diese Lasten zählen nicht zur IT Leistung.



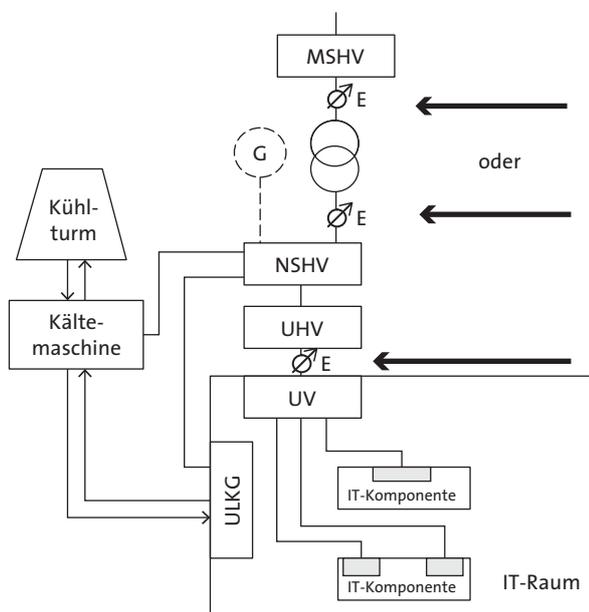
Für alle Kategorien ergibt sich die Schwierigkeit, dass die Verluste des Transformators nicht für jeden Betreiber in die Betrachtung aufgenommen werden können.

Liegt der Transformator in der Verantwortung des Energieversorgers, können davor Messungen nur mit einem Aufwand durchgeführt werden, der zur Ermittlung des PUE nicht gerechtfertigt ist.

Eine Verwendung des PUE_0 können wir nicht wirklich empfehlen. Die Definition über die Peak-Werte für die Leistungen mittelt jegliche Schwankung der Lasten aus und führt somit nicht zu einem echten Verständnis für die Energieverbräuche. Um dieses zu erreichen sollte aus unserer Sicht die Messung des Energieverbrauchs am Eingang des Rechenzentrums eingerichtet werden. Die Messung am Ausgang der USV ist in der Regel gegeben, so dass man PUE_1 verwenden kann.

2.3 Kategorie 1

Die nachfolgende Abbildung zeigt die Meßvoraussetzungen für den PUE der Kategorie 1.



Diese Kategorie stellt einen einfachen Einstieg in die Messung des PUE dar. Schwierigkeiten treten dann auf, wenn zusätzliche Verbraucher in gemischten Gebäuden angeschlossen sind. So können IT Geräte in Büros über

spezielle Leitungen an die USV angeschlossen sein, oder die Klimatisierung erfolgt über die gleiche Kältemaschine, die auch das Rechenzentrum kühlt. Die Meßvorschrift verlangt dann Unterzähler für alle zusätzlichen Verbraucher, so dass der PUE_1 nur die Verbräuche des Rechenzentrums enthält.

Die Betrachtung gemischter Gebäude wurde in dem Paper des Konsortiums ebenfalls definiert. Dabei wird insbesondere die korrekte Definition der Grenze des Rechenzentrums in gemischten Gebäuden betont (s. Abbildung).

Die Schwierigkeit in gemischten Gebäuden ist die Feststellung des Gesamtenergieverbrauchs des Rechenzentrums. Ein pragmatischer Ansatz zur Berechnung des Gesamtenergieverbrauchs aus dem IT-Energieverbrauch ist, konstante Wirkungsgrade von USV und Klimatisierung anzunehmen. Da in der Kategorie 1 des PUE viele andere Verluste ohnehin der IT zugeschlagen werden, kann aus dem gemessenen Verbrauch für die IT und dem errechneten Gesamtverbrauch ein PUE_1 mit einer vertretbaren Toleranz der Genauigkeit angegeben werden. Wir empfehlen aber natürlich auch, die Meßsituation zügig zu verbessern, um auf den Umweg über die Berechnung verzichten zu können und somit der Definition des PUE_1 zu entsprechen.

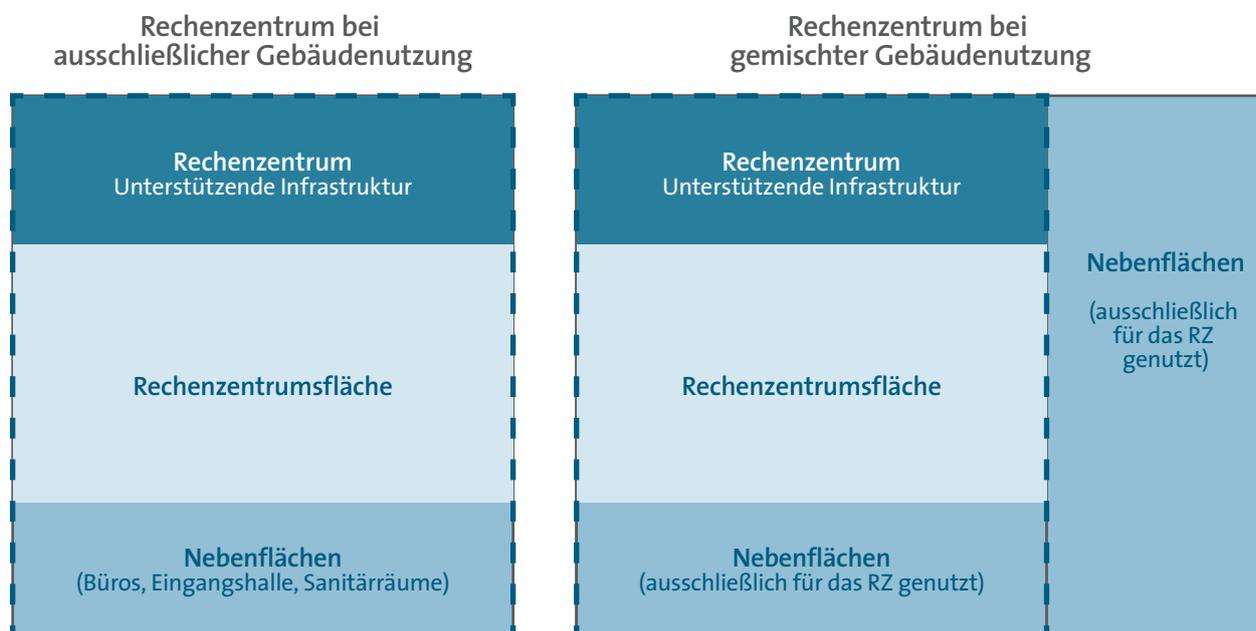
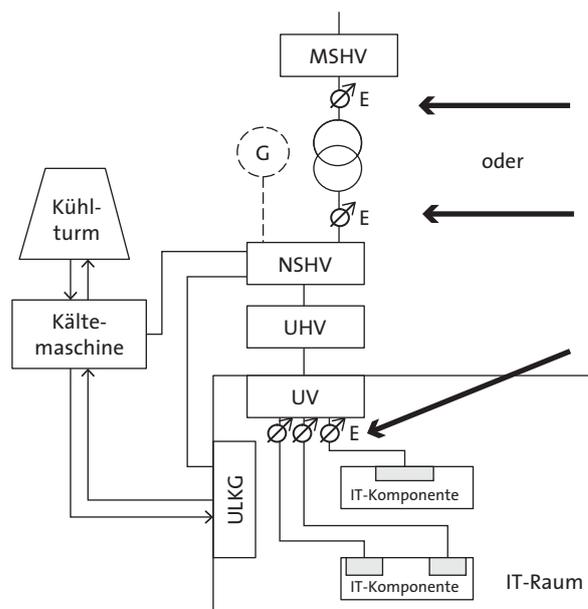


Abbildung 1 Rechenzentrumsflächen bezogen auf den Verbrauch aller Energieformen nach [2]

2.4 Kategorie 2

In dieser Kategorie wird am Ausgang der Unterverteilungen (PDU) der Verbrauch der IT gemessen. Damit werden alle Verluste zwischen Ausgang der USV und Ausgang der PDU nicht mehr der IT, sondern dem Gesamtverbrauch zugerechnet. Die Erfüllung dieser Meßvorschrift erfordert einen höheren Aufwand, da mehr Werte von den PDU-Ausgängen abgelesen werden müssen. Der Zugewinn an Genauigkeit hängt vom Aufbau des Rechenzentrums ab. Je größer die IT Räume sind, je länger also die Kabel sind und damit deren Verluste zunehmen, und je mehr weitere Komponenten in den Kabelwegen verbaut sind, desto wichtiger wird es, diese Verluste zu berücksichtigen und zum PUE2 überzugehen.

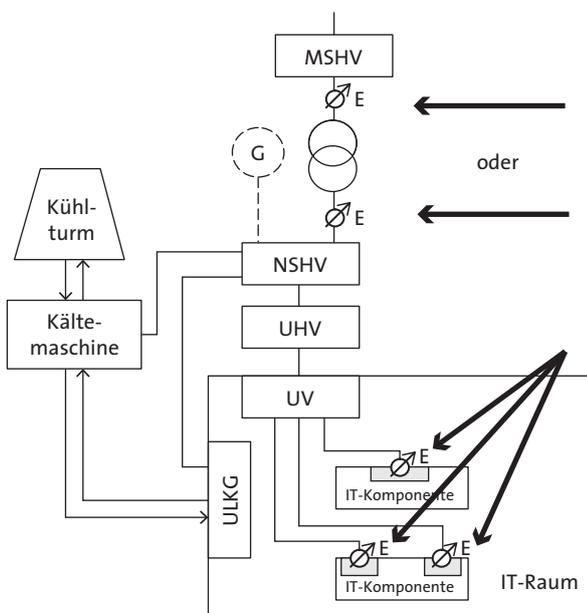
Die nachfolgende Abbildung zeigt die Meßvoraussetzungen für den PUE der Kategorie 2.



In gemischten Gebäuden wird der gleiche Ansatz zur Errechnung des Gesamtenergieverbrauches wie in Kategorie 1 verwendet, wenn dieser nicht direkt gemessen werden kann. Dieser Ansatz ermöglicht sogar den Beitritt zum EU Code of Conduct, wenn der Verbrauch der IT hinreichend genau bekannt ist.

■ 2.5 Kategorie 3

Die nachfolgende Abbildung zeigt die Meßvoraussetzungen für den PUE der Kategorie 3.



Die Meßvorschrift zur Erfassung des Verbrauchs der IT wird noch einmal dahingehend verschärft, dass nun alle Verluste bis zum Eingang in die IT Komponente dem Gesamtverbrauch zugerechnet werden. Dazu ist es notwendig, den Verbrauch der IT direkt am Eingang der IT Komponente zu messen. Viele Hersteller stellen eine Möglichkeit bereit, den Energieverbrauch aus den Netzteilen mit Mitteln des System Management auslesen zu lassen.

Die Schwierigkeit besteht dann allerdings darin, diese Datenmengen zu verarbeiten und den IT Verbrauch zu bestimmen. Hierzu sind Tools erforderlich, die als eine Art

Add-on auf einer CMDB diese Werte speichern und einer Auswertung zugänglich machen können. Zudem müssen auch alle Komponenten korrekt in der CMDB gepflegt sein und eine Schnittstelle zwischen dem System Management und der CMDB für die korrekte Zuordnung der Daten sorgen. Der PUE₃ ist also nur insofern für die Praxis interessant, als er einen IT-basierten Ansatz zur Automatisierung der Erfassung des IT Verbrauchs bietet und somit die Schwierigkeiten einer automatisierten Erfassung für PUE₁ und PUE₂ umgeht.

Eine in vielen Fällen praktikablere Alternative besteht darin, „intelligente“ Stromverteilerleisten zu verwenden, die eine Auslesung des Energieverbrauches der angeschlossenen Geräte erlauben. Ihr Einsatz ist inzwischen weit verbreitet und problemloser als das Auslesen von Verbrauchswerten aus den IT Komponenten, insbesondere bei einer heterogenen IT-Bestückung.

3 Ein Beispiel

Selbst mit großer Sorgfalt ermittelte PUE-Werte eignen sich nur bedingt für einen Vergleich des eigenen mit anderen Rechenzentren. Der größte Nutzen liegt darin, mit konsistenten Messungen eine Metrik für die Verbesserungen der eigenen Infrastruktur zu bekommen.

Viele Betreiber haben allerdings den Wunsch, sich mit anderen Rechenzentren vergleichen zu können, um zu erfahren, wo sie ungefähr stehen. Für ein derartiges Benchmarking gibt es kaum zuverlässige Datenbasen, daher soll an dieser Stelle ein Beispiel gegeben werden, in

welchem Bereich der PUE liegen kann. Dabei stellen die hier ausgewählten Eigenschaften eines Rechenzentrums in gewissem Sinne „typische“ Eigenschaften dar, als wir sie einzeln häufig vorfinden. Die Kombination aller Eigenschaften muss dagegen nicht typisch sein, die Variationen von Rechenzentrum zu Rechenzentrum sind doch sehr vielfältig.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die angenommenen Eigenschaften und welche Abweichungen zu einer Verbesserung oder Verschlechterung des PUE führen.

Angenommene Eigenschaft	Verbesserung des PUE	Verschlechterung des PUE
Kalt-/Warmgang Aufstellung	Housing führt zu Verringerung des Kühlaufwands	Nichteinhaltung führt zu erhöhtem Kühlaufwand
Klimageräte mit angepasster Ventilatorleistung		Durchgehend auf Volllast laufende Geräte verbrauchen unnötig Energie
Temperatur am Ausgang des Klimagerätes von 18 °C	Höhere Ausgangstemperatur verbessert die Kühleffizienz. Empfohlen werden derzeit Temperaturen um 25°C	Niedrigere Ausgangstemperatur verbraucht unnötig Energie
Feuchtigkeitsbereich 40 – 70% rH	Höhere Bereiche vermeiden Be- und Entfeuchtung	Ein einziger Sollwert (z.B. 55% rH) führt zu ständiger Be- oder Entfeuchtung
Kältemaschinen mit Kompressor und einem COP von 3	Freie Kühlung oder Geräte mit einem COP > 3 sparen signifikant Energie	Zusätzliche Wärmetauscher im Kühlsystem erfordern zusätzliche Temperaturdifferenzen
USV mit Wirkungsgrad 90% auch für Teillast (Last zwischen 30 – 100%)	USV mit höherem Wirkungsgrad bzw. modulare USV	USV mit schlechterem Wirkungsgrad, besonders im unteren Teillastbereich
Normale Beleuchtung im Maschinen-saal, manuelle Ausschaltung	Energieeffiziente Leuchten und automatische Schaltung über Bewegungsmelder	Ständige Beleuchtung, auch wenn niemand im Maschinensaal arbeitet
Schiffdiesel als Netzersatzanlagen, permanente elektrische Vorerwärmung	Netzersatzanlagen ohne zusätzlichen Energieverbrauch	Unnötig redundante Auslegung ¹

Tabelle 3: Auswirkungen verschiedener Merkmale auf den PUE

Bei einer physikalischen Auslastung des verfügbaren Rackspace von um die 50% hat ein Rechenzentrum mit den obigen Eigenschaften einen PUE_1 von ca. 1,6 – 1,8. Ein heute gut geplantes, neu gebautes und gut betriebenes RZ sollte bei mindestens 1,4 oder besser liegen, unter günstigen Umständen sind auch Werte um 1,25 erreichbar.

Die verbleibenden Unterschiede kommen durch Details zustande, wie z.B. direkte Sonneneinstrahlung durch Fenster, zu geringe Höhen im Unterboden oder über den Racks, Kabelführung, die den Luftfluss behindert, oder zu geringe Auslastung des Rechenzentrums, so dass alle Komponenten im ungünstigeren Teillastbereich arbeiten. Für größere Rechenzentren kommen auch noch Verluste über die Länge der Kabelwege hinzu, die sich aber nur im PUE_2 zeigen.

Als weniger relevant kann dagegen der Ort des Rechenzentrums angesehen werden, solange es sich innerhalb Mitteleuropas befindet. Klimatische Unterschiede lassen sich kaum in Unterschieden der Energieeffizienz nachweisen, wenn das Rechenzentrum an sich effizient ausgelegt ist. Das mag daran liegen, dass bei freier Kühlung und hohen Temperaturen im Warmgang sich der Zeitraum zur kompressorbasierten Kühlung auf einige Tage bis wenige Wochen im Sommer beschränkt – und auch in diesen Zeiten nur am Tag, denn in Nacht reicht meist schon wieder die freie Kühlung.

4 Fazit

Mit der Veröffentlichung der Definition der PUE Kategorien des Konsortiums rund um das GreenGrid sind die theoretischen Voraussetzungen geschaffen, um Messwerte im Rechenzentrum ermitteln und veröffentlichte Werte vergleichen zu können.

Jedes Rechenzentrum sollte heute mit der Ermittlung und dem Reporting einfacher Basisdaten beginnen, zu denen auch der PUE gehören sollte. Dabei sind die Voraussetzungen für die Ermittlung des Energieverbrauchs der IT für PUE_1 oder PUE_2 in der Regel erfüllt, fehlende Voraussetzungen zur Ermittlung des Gesamtenergieverbrauchs, insbesondere in gemischten Gebäuden, können für eine Übergangszeit durch Rechenmodelle ersetzt werden.

Die gesamte Betrachtung und Diskussion des PUE darf aber nicht vergessen lassen, dass der Energieverbrauch eines Rechenzentrums maßgeblich vom Energieverbrauch der IT bestimmt wird. Die Kosten eines Rechenzentrums lassen sich schnell und einfach senken, wenn energieeffiziente IT eingesetzt wird. Manager und Kunden von IT Service Dienstleistern, die einseitig eine Verbesserung des PUE durch den Rechenzentrumsbetreiber fordern, ohne ihren Anteil am Gesamtsystem Rechenzentrum zu sehen, handeln daher halbherzig in der Energieeffizienz-Debatte.

Um in Zukunft zu einer umfangreichen und verlässlichen Datenbasis für einen Vergleich der Energieeffizienz von Rechenzentren zu gelangen, sollten alle Rechenzentren die Basisdaten erheben und den PUE ermitteln – am besten noch heute. Diese Daten wird die gesamte IT Industrie benötigen, wenn die einfachen Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz ausgeschöpft sind und es an die schwierigeren Details geht, um die Energieeffizienz dann weiter steigern zu können.

Der Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e.V. vertritt mehr als 1.600 Unternehmen, davon 1000 Direktmitglieder mit etwa 135 Milliarden Euro Umsatz und 700.000 Beschäftigten. Hierzu zählen Anbieter von Software, IT-Services und Telekommunikationsdiensten, Hersteller von Hardware und Consumer Electronics sowie Unternehmen der digitalen Medien. Der BITKOM setzt sich insbesondere für bessere ordnungspolitische Rahmenbedingungen, eine Modernisierung des Bildungssystems und eine innovationsorientierte Wirtschaftspolitik ein.



Bundesverband Informationswirtschaft,
Telekommunikation und neue Medien e.V.

Albrechtstraße 10 A
10117 Berlin-Mitte
Tel.: 030.27576-0
Fax: 030.27576-400
bitkom@bitkom.org
www.bitkom.org



Landeshauptstadt
Potsdam

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

11/SVV/0907

Betreff:

öffentlich

Eckwertebeschluss für die Planung des Haushaltsjahres 2013

Einreicher: GB Zentrale Steuerung und Service

Erstellungsdatum 17.11.2011

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
07.12.2011	Jugendhilfeausschuss Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		
20.12.2011	Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung		
20.12.2011	Ausschuss für Kultur		
21.12.2011	Hauptausschuss		
10.01.2012	Ausschuss für Eingaben und Beschwerden		
11.01.2012	Ausschuss für Finanzen		

Beschlussvorschlag: Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Grundlagen für die detaillierte Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2013 sind:

- die Planwerte der mittelfristigen Ergebnisplanung, die mit dem Haushaltsplan 2012 für das Haushaltsjahr 2013 vorgegeben werden
- der Bericht zu den finanziellen Rahmenbedingung für den Haushaltsjahr 2013 (Anlage 1)
- die beigefügten Budgetvorgaben für die Geschäftsbereiche (Anlage 2)
- die von den Geschäftsbereichen definierten Handlungsschwerpunkte für das Jahr 2013 (Anlage 3)
- die Maßgaben zu den Konsolidierungspotentialen (Anlage 4).

Der in der mittelfristigen Ergebnisplanung für das Haushaltsjahr 2013 ausgewiesene **Fehlbedarf** in Höhe von insgesamt **11,3 Mio. Euro** soll nicht überschritten werden.

2. Die mit dem Haushaltsplan 2012 zugleich für das Haushaltsjahr 2013 bis 2015 vorgelegten Planwerte der mittelfristigen Investitionsplanung sind Grundlage für die Investitionsplanung 2013. Zur Absicherung der Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurde in der mittelfristigen Finanzplanung für das Haushaltsjahr 2013 eine **Kreditaufnahme** in Höhe von **1,7 Mio. Euro** veranschlagt. Dieser Betrag soll im Rahmen der Erstellung des Finanzplanentwurfes für 2013 nicht überschritten werden.

Fortsetzung Beschlusstext Seite 3

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?
 Ja

 Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

Bei Einhaltung der vorgeschlagenen Eckwerte für das Haushaltsjahr 2013 beträgt der Jahresfehlbetrag im Ergebnishaushalt 2013 höchstens – **11,3 Mio. Euro**. Dieser Wert entspricht der im Rahmen der Haushaltsplanung für 2012 erfolgten mittelfristigen Ergebnisplanung für 2013.

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Fortsetzung Beschlusstext:

3. Zur notwendigen Absicherung pflichtiger Leistungen können Umschichtungen zwischen den Budgets vorgenommen werden.
4. Etwaige Veränderungen bei **nichtzahlungswirksamen** Erträgen und Aufwendungen gegenüber dem Planungsstand dieses Eckwertebeschlusses ermächtigen nicht zur Planung zusätzlicher zahlungswirksamer Erträge und Aufwendungen.
5. Die Landeshauptstadt Potsdam verfügt in weiten Bereichen über eine moderne Infrastruktur sowie breite und qualitativ hochwertige Einrichtungen in den Bereichen Soziales, Sport, Kultur und Bildung. Dieses Angebot rechtfertigt eine sozialverträgliche und angemessene finanzielle Beteiligung der Bürger und Kunden der Landeshauptstadt Potsdam, so dass Maßnahmen zur Erreichung höherer Kostendeckungsgrade (Anpassung von Entgelten, Gebühren und Hebesätzen) zu ergreifen sind.
6. Entwicklung und Umsetzung der Maßnahmen zur Haushaltssicherung sind im Rahmen der Haushaltsplanung zu intensivieren. Folgende Zielsetzungen werden im Sinne eines investitionsorientierten Haushalts verfolgt:
 - a. Einhaltung der beschlossenen Eckwerte für das Haushaltsjahr 2013 bei der Haushaltsplanaufstellung und dem Haushaltsbeschluss für 2013.
 - c. Senkung der in der Ergebnis- und Finanzplanung des Haushalts 2012 für 2014 ff. ausgewiesenen Fehlbedarfe im Rahmen der Haushaltsaufstellung für das Haushaltsjahr 2013. Ziel der Ergebnis- und Finanzplanung des Haushalts 2013 ist:
 - die Halbierung des in 2012 für 2014 geplanten Fehlbedarfs,
 - die Erreichung des Haushaltsausgleichs in 2015,
 - die Erwirtschaftung eines Überschusses ab 2016.
7. Zur Erreichung der in Ziffer 6 definierten Finanzziele sind neue, strukturell wirkende Haushaltssicherungsmaßnahmen mit einem jährlichen Gesamtkonsolidierungsbetrag von mindestens 7 Mio. Euro zu konkretisieren und der Stadtverordnetenversammlung im Rahmen der Einbringung des Haushaltsentwurfes 2013 mit vorzulegen.

Folgende Konsolidierungspotentiale sollen dazu entwickelt und realisiert werden:

- e. Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer B in einem sozialverträglichen und angemessenen Rahmen (zusätzliches Konsolidierungspotenzial jährlich bis 2 Mio. Euro ab 2013).
- f. Optimierung der Finanzströme zwischen der Landeshauptstadt und ihren Beteiligungen, Realisierung erhöhter Ausschüttungen. Darin eingeschlossen: Überprüfung der Notwendigkeit der Ko-Finanzierung des ÖPNV durch die Landeshauptstadt (Finanzierungsvertrag mit der SWP) und Erschließung weiterer Potenziale in einer Größenordnung von mindestens 1 Mio. Euro bis 1,5 Mio. Euro jährlich im Mittelfristzeitraum bis 2016.
- g. Verringerung der Zuschussbedarfe der Geschäftsbereiche durch Aufgabenkritik im Bereich der freiwilligen Leistungen, durch Prozessoptimierung und durch Erhöhung der Kostendeckungsgrade (Anpassung der Ertrags- und Aufwandstrukturen) in den Einrichtungen der Kernverwaltung und bei den zuschussabhängigen Beteiligungen der Landeshauptstadt Potsdam (zusätzliches Konsolidierungspotenzial jährlich von mindestens 4 Mio. Euro bei mittelfristiger Umsetzung).
- h. Einstellung der Begrüßungsgeldzahlungen an Studierende (Einsparung in Höhe von ca. 270 Tsd. Euro jährlich ab 2013).

Grundlage für diesen Konsolidierungsprozess sind die in Anlage 4 enthaltenen Maßgaben.

Berechnungstabelle Demografieprüfung:

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	Wirkungsindex Demografie	Bewertung Demografie-relevanz
					0	keine

Begründung:

Der Eckwertebeschluss ist ein wichtiges Element der Budgetierung und verankert die Grundzüge der dezentralen Ressourcenverantwortung. Im Eckwertebeschluss definiert die Stadtverordnetenversammlung auf Vorschlag der Verwaltung den Rahmen für die Gestaltung der Produktbereichs- oder Geschäftsbereichsbudgets. Dieser Rahmen bildet schließlich die Grundlage für die detaillierte Haushaltsplanung,

Die Bemessung der Budgets ist wiederum abhängig von den jeweiligen strategischen Schwerpunkten, auf welche sich die politische Ebene und die Verwaltungsführung vorab und unter Berücksichtigung der gesamtstädtischen Ziele verständigen sollten. Eine Verbindung der strategischen Ziele und der zugehörigen Budgets liegt nahe und lässt sich schlüssig im kommunalen Haushaltsplan abbilden.

Der Festlegung der Budgets geht eine möglichst realistische Betrachtung der finanziellen Rahmenbedingungen für das jeweilige Haushaltsjahr voraus. Durch diese Betrachtung wird letztendlich deutlich, welche Finanzmasse überhaupt zur Verteilung auf die Budgets zur Verfügung steht (siehe Anlage 1).

Die vorgeschlagenen Eckwerte für das Jahr 2013 bilden die Grundlage bzw. den Ausgangspunkt der Haushaltsplanung des Folgejahres und gewährleisten eine konsistente und transparente Verbindung zwischen Jahres- und Mittelfristplanung.

Die Eckwerte basieren auf den aktuell vorliegenden Erkenntnissen und Einschätzungen der Geschäfts- und Fachbereiche zu den zu erwartenden Entwicklungen in den entsprechenden Aufgabenfeldern.

Die Budgetierung erfolgt in der Landeshauptstadt Potsdam über sogenannte Zuschussbudgets (aus der Gegenüberstellung der Aufwendungen und Erträge eines Verantwortungsbereiches), in deren Rahmen der Zuschussbedarf der einzelnen Geschäftsbereiche (siehe Anlage 2) in der mittelfristigen Ergebnisplanung für das Jahr 2013 ermittelt wird.

Kommunen in der Haushaltssicherungspflicht können ganz bewusst über die Budgetgestaltung die Wiedererlangung des Haushaltsausgleiches steuern, was durchaus auch in einem mittelfristigen Zeitraum darstellbar ist. In diesem Fall bietet es sich an, im Eckwertebeschluss einen Zielfehlbedarf für das jeweilige Haushaltsjahr festzusetzen. Dieser darf weder durch die Budgetverteilung noch durch die detaillierte Haushaltsplanung überschritten werden und dokumentiert gleichzeitig den ernsthaften Konsolidierungswillen nach innen und nach außen.

Das Ministerium des Innern hat mit Bescheid vom 08.09.2010 gemäß § 63 Abs. 5 BbgKVerf das Haushaltssicherungskonzept 2010 – 2013 genehmigt. Der in diesem Bescheid erteilten Auflage für das Haushaltssicherungskonzept, den Haushaltsausgleich bereits im Jahr 2016 wieder herzustellen, ist die Stadtverordnetenversammlung mit Beschluss vom 01.09.2010 beigetreten.

Die aktuellen Entwicklungen zeigen jedoch, dass diese Entscheidung nicht mehr ausreichend ist.

Durch das Auslaufen des Solidarpaktes II bis zum Jahr 2019 ergeben sich für die Landeshauptstadt Potsdam mit großer Wahrscheinlichkeit erhebliche Einbußen bei den investiven Schlüsselzuweisungen. Ohne einen Ausgleich führen die daraus resultierenden Mindereinzahlungen im investiven Bereich des Finanzhaushaltes zu einer deutlichen Einschränkung in der Investitionstätigkeit. Dies ist mit den Anforderungen an eine wachsende Stadt nicht vereinbar.

Dieser Entwicklung kann mit einer nachhaltigen Stärkung des Ergebnishaushaltes entgegengewirkt werden. Dazu müssen der strukturelle Ausgleich der Ergebnisplanung eher erreicht und die Weichen für die Erwirtschaftung von Überschüssen frühzeitig gestellt werden.

Maßnahmen zur Sicherung und Stabilisierung des Haushaltsausgleiches sind in den seltensten Fällen sofort oder innerhalb einiger Monate umsetzbar. Eine Verknüpfung mit den Eckwerten für das Haushaltsjahr 2013 sorgt für eine realistische Vorlaufphase in Hinblick auf einen mittelfristigen Umsetzungszeitraum.

Bericht zu den finanziellen Rahmenbedingungen für das Haushaltsjahr 2013 und für die mittelfristige Planung als Grundlage für den Eckwertebeschluss 2013

Ergebnishaushalt

Einschätzung zur Ertragslage bei den allgemeinen Finanzierungsmitteln

Nachdem die Landeshauptstadt Potsdam die Finanz- und Wirtschaftskrise ohne allzu große Schwankungen im Bereich der allgemeinen Finanzwirtschaft überstanden hat, zeigt sich nunmehr bei den **konjunkturabhängigen Steuererträgen** ein gemäßigtes, aber stabiles Wachstum. Ausgehend von der Novembersteuerschätzung 2011 und der Entwicklung der nachfolgenden Monate ergibt sich hier mittelfristig folgendes Bild:

Steuerart	2012	2013	2014	2015
Gewerbesteuer	52.000.000	52.500.000	53.000.000	55.000.000
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	42.000.000	44.500.000	47.000.000	49.500.000
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	9.100.000	9.300.000	9.300.000	9.550.000

alle Angaben in EUR

Bei der **Grundsteuer B** zeichnet sich folgende Entwicklung ab:

Steuerart	2012	2013	2014	2015
Grundsteuer B	18.500.000	19.000.000	19.500.000	19.700.000

alle Angaben in EUR

Es wird erwartet, dass der positive Trend der Entwicklung des Aufkommens aus der Grundsteuer B anhält. Hier spiegelt sich unmittelbar das Potenzial der LHP als wachsende Stadt und daraus folgende Neubewertungen von Grundstücken mit entsprechenden Wertzuwächsen wider.

Durch Stabilität zeichnen sich die **Grundsteuer A** und die **sonstigen kommunalen Steuern und Abgaben** aus:

Steuerart	2012	2013	2014	2015
Grundsteuer A	61.000	62.500	62.500	62.500
Hundesteuer	530.000	530.000	530.000	530.000
Zweitwohnungsteuer	130.000	135.000	135.000	135.000
Vergnügungssteuer	300.000	310.000	320.000	330.000
Spielbankabgabe	500.000	500.000	500.000	500.000

alle Angaben in EUR

Entsprechend den Orientierungsdaten des Landes für 2012 stellt sich der **Kommunale Finanzausgleich** wie folgt dar:

	2012	2013	2014	2015
Schlüsselzuweisungen	103.719.400	103.579.000	103.497.000	104.906.000
Zuweisung als Ausgleich für die Wahrnehmung übertragener Aufgaben	10.400.000	10.400.000	10.400.000	10.400.000
Familienleistungsausgleich	6.200.000	6.200.000	6.200.000	6.200.000

alle Angaben in EUR

Neben den Erträgen aus Steuern und kommunalem Finanzausgleich werden auch die **Konzessionsabgaben** den allgemeinen Finanzierungsmitteln zugerechnet.

	2012	2013	2014	2015
Konzessionsabgaben	5.900.000	6.000.000	6.100.000	6.100.000

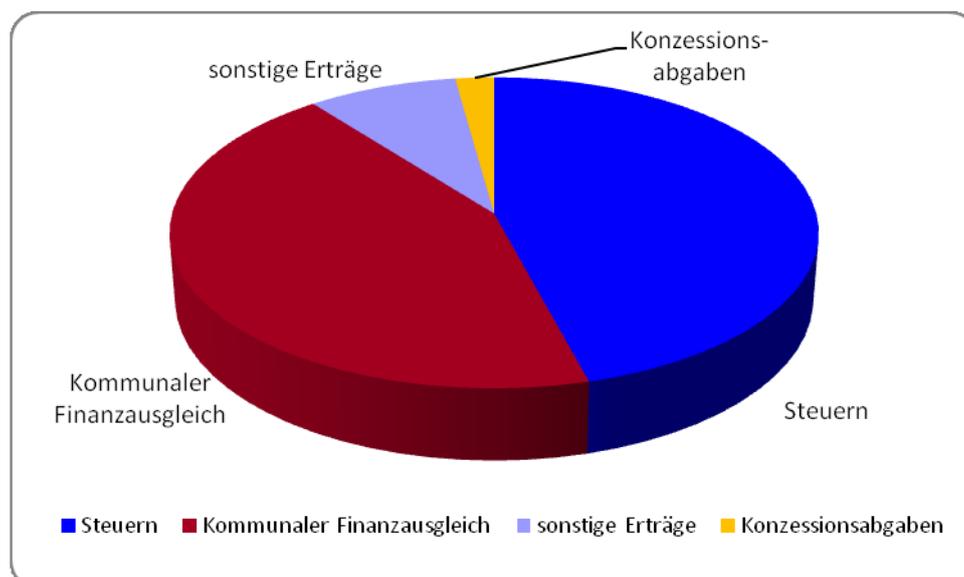
alle Angaben in EUR

Die **sonstigen allgemeinen Erträge** (z. B. Verzinsung von Steuernachforderungen, Auflösung von Sonderposten investiver Schlüsselzuweisungen) entwickeln sich voraussichtlich wie folgt:

	2012	2013	2014	2015
sonstige Erträge	28.327.300	23.183.600	23.239.000	22.898.000

alle Angaben in EUR

Insgesamt verteilt sich die **allgemeine Ertragsseite** wie folgt:



Vorabdotierungen auf der Aufwandsseite

Vorabdotiert, also vor der Budgetverteilung berücksichtigt, werden folgende allgemeine Aufwandspositionen:

	2012	2013	2014	2015
Gewerbesteuerumlage	4.000.000	4.200.000	4.510.000	4.700.000
Zinsaufwendungen lang- und kurzfristige Verbindlichkeiten	3.957.000	3.990.100	4.155.400	4.141.100
budgetübergreifende Personalaufwendungen	6.245.200	5.214.500	5.097.100	4.836.300
Einzelwertberichtigungen (einzelfallbezogen/ pauschaliert)	6.322.500	6.317.500	6.317.500	6.317.500
sonstige Aufwendungen	15.236.800	9.498.800	8.878.100	8.166.600
	35.761.500	29.220.900	28.958.100	28.161.500

alle Angaben in EUR

Bei den budgetübergreifenden Personalaufwendungen handelt es sich hauptsächlich um Aufwendungen für die allgemeine, bereichsübergreifende Aus- und Fortbildung, für das Überhangmanagement und für die Zuführung zu den Altersteilzeitrückstellungen.

Sonstige Aufwendungen sind z.B. die Verzinsung von Steuererstattungen, Zinsaufwendungen für lang- und kurzfristige Verbindlichkeiten und die Deckungsreserve für voraussichtlich nicht aktivierbare Investitionsmaßnahmen.

Verteilbare Finanzmasse

Aus den allgemeinen Finanzierungsmitteln ergeben sich nach Abzug der vorabdotierten Aufwendungen folgende Gesamtüberschüsse in den einzelnen Haushaltsjahren:

	2012	2013	2014	2015
Erträge	277.167.700	275.700.100	279.283.500	285.311.500
Aufwendungen	35.761.500	29.220.900	28.958.100	28.161.500
Überschuss	241.406.200	246.479.200	250.325.400	257.150.000

alle Angaben in EUR

Der Gesamtüberschuss bildet den Rahmen für die Verteilung der Geschäftsbereichsbudgets. Ist der Überschuss trotz Ausnutzung aller Einsparmöglichkeiten nicht auskömmlich, wird sich nach der Verteilung der Budgets ein Fehlbedarf ergeben.

Zielfehlbedarf

Der Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2012 geht mittelfristig von folgenden jährlichen **Fehlbedarfen** aus:

	2012	2013	2014	2015
Erträge	505.264.100	506.679.400	515.807.800	521.769.400
Aufwendungen	516.070.200	518.022.200	525.564.700	528.503.400
prognostiziertes Ergebnis	-10.806.100	-11.342.800	-9.756.900	-6.734.000

alle Angaben in EUR

Der Haushaltsausgleich soll nach dieser Planung im Haushaltsjahr **2016** erreicht werden. Die Zielstellung liegt daher darin, die Fehlbedarfe nicht zu überschreiten oder sogar weiter zu reduzieren. Je eher der Haushaltsausgleich erreicht ist, um so eher erlangt die Landeshauptstadt ihre uneingeschränkte Handlungsfähigkeit zurück.

Die mittelfristige Entwicklung zeigt sich auch in der vorläufigen Ergebnisvorschau mit dem Planungs- und Abrechnungsstand 04/2012:

Rücklageentwicklung	JA	JA	Prognose*			Planung (Entwurfsstand 04/2012)			
	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Überschuss / Fehlbetrag	4,2	26,5	1,5	-8,7	-13,6	-10,8	-11,3	-9,8	-6,7
Rücklage / Verlustvortrag aus Vorjahr		4,2	30,7	32,2	23,5	9,9	-0,8	-12,1	-21,9
Ergebnis mit Rücklage / Vortrag	4,2	30,7	32,2	23,5	9,9	-0,9	-12,1	-21,9	-28,6

alle Angaben in Mio. EUR

Vorschlag der Verwaltung zu den Produktbereichsbudgets für das Haushaltsjahr 2013

PB	Bezeichnung	Erträge 2013	Aufwendungen 2013	Zuschuss/ Überschuss
11	Innere Verwaltung	19.950.900	48.918.300	-28.967.400
12	Sicherheit und Ordnung	17.362.900	31.660.000	-14.297.100
21-24	Schulträgeraufgaben	2.300.000	27.923.600	-25.623.600
25-29	Kultur und Wissenschaft	7.398.300	26.517.100	-19.118.800
31-35	Soziale Hilfen	46.224.700	97.725.600	-51.500.900
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	23.402.400	105.076.500	-81.674.100
41	Gesundheitsdienste	215.500	2.924.700	-2.709.200
42	Sportförderung	1.316.900	8.261.900	-6.945.000
51	Räumliche Planung und Entwicklung	8.971.200	18.676.000	-9.704.800
52	Bauen und Wohnen	2.394.700	5.721.700	-3.327.000
53	Ver- und Entsorgung	74.407.900	69.289.400	5.118.500
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	18.562.100	41.521.100	-22.959.000
55	Natur- und Landschaftspflege	3.478.100	11.251.200	-7.773.100
56	Umweltschutz	296.200	1.794.700	-1.498.500
57	Wirtschaft und Tourismus	1.604.900	4.734.900	-3.130.000
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	278.790.500	16.023.300	262.767.200
71	Stiftungen	2.200	2.200	0
Gesamt	Summe	506.679.400	518.022.200	-11.342.800

Gesamtaufwendungen mit Innerer Verrechnung

Der doppische Ergebnishaushalt enthält naturgemäß zahlungswirksame sowie **zahlungsunwirksame Erträge und Aufwendungen**. Verschiebungen zwischen diesen könnten auch bei der Einhaltung der Eckwerte zu einer erheblichen Verschlechterung des Finanzhaushaltes führen. Um dies zu vermeiden, wurde im vorgeschlagenen Beschlusstext unter Zf. 4 eine entsprechende (klarstellende) Einschränkung aufgenommen.

Finanzhaushalt

Die Einzahlungen und Auszahlungen des **Finanzhaushaltes** der laufenden Verwaltungstätigkeit des Jahres 2013 sind **nicht** Gegenstand dieser Vorlage. Sie werden entsprechend der zu erwartenden Zahlungsströme aus den Ansätzen des Ergebnishaushaltes abgeleitet.

Ausblick – dringender Handlungsbedarf kommt aus dem investiven Bereich

Investive Schlüsselzuweisungen

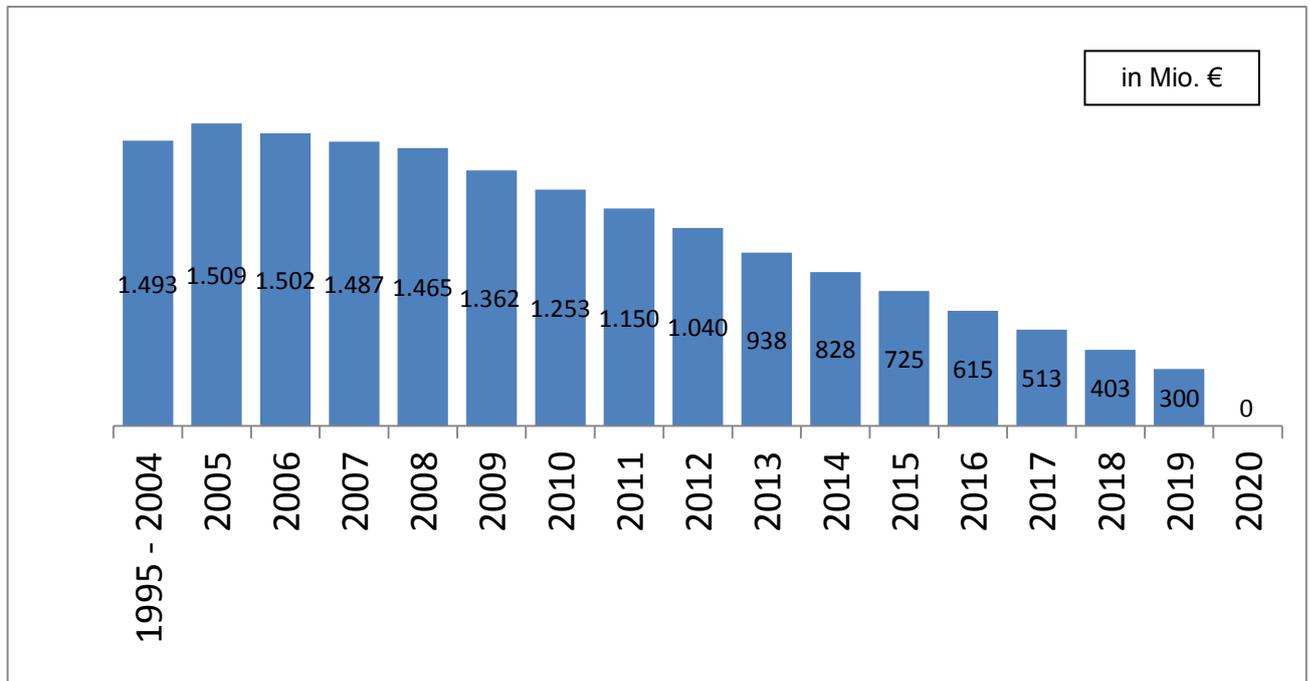
Die Prognose zu den investiven Schlüsselzuweisungen erfolgte auf Basis der letzten Orientierungsdaten des Landes Brandenburg (Dezember 2012). Folgende Beträge sind derzeit vorgesehen:

	2012	2013	2014	2015
Investive Schlüsselzuweisungen	14.164.500	16.383.300	16.422.800	16.296.900

alle Angaben in EUR

Die Orientierungsdaten des Landes liegen nur für 2012 vor. Eine Änderung des Finanzausgleichgesetzes (FAG) ist angekündigt, allerdings sind die Auswirkungen derzeit unklar. Hier ist ein erhebliches Risiko enthalten, sollten die investiven Schlüsselzuweisungen weiter deutlich abgesenkt werden, womit durch das Auslaufen des Solidarpaktes II zu rechnen ist.

So zeichnet sich für das Land Brandenburg folgende Entwicklung bei den Einnahmen aus den Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen (SoBez) ab:



Es ist davon auszugehen, dass das Land diese Entwicklung an die Kommunen weiterreichen wird. Für die Landeshauptstadt Potsdam ergeben sich daraus voraussichtlich folgende Auswirkungen:

	2012	2013	2014	2015
Bisher geplante investive Schlüsselzuweisungen	14.164.500	16.383.300	16.422.800	16.296.900
Verminderter Ansatz unter Berücksichtigung des Auslaufens des „Solidarpakts“	14.164.500	12.460.000	10.680.000	9.790.000
Mindereinzahlung für Investitionstätigkeit		-3.923.300	-5.742.800	-6.506.900

alle Angaben in EUR

Somit fehlen mittelfristig 16,2 Mio. € Finanzierungsmittel für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.

Dies läuft den Erfordernissen einer wachsenden Stadt, wie es die Landeshauptstadt ist, und den damit wachsenden Anforderungen an die technische und soziale Infrastruktur grundlegend zuwider. Im Hinblick darauf, dass es die Stadt in den kommenden Jahren nicht mehr nur mit Ersatz- und Sanierungsinvestitionen, sondern auch mit Erweiterungsinvestitionen (siehe z.B. die Gesamtschule im Potsdamer Norden) zu tun hat, laufen hier wachsende Erfordernisse einerseits und finanzielle Möglichkeiten in der Investitionstätigkeit andererseits wie eine Schere auseinander.

Einzahlungen aus Grundstücksverkäufen

Für diese Position können gegenüber den zurückliegenden Jahren bisher nur deutlich reduzierte Werte angenommen werden:

	2012	2013	2014	2015
Einzahlungen aus Grundstücksverkäufen	7.067.000	1.750.000	1.500.000	1.000.000

alle Angaben in EUR

Bereits aufgrund dieser stark rückläufigen Tendenz ist für den Ausgleich der im Investitionshaushalt 2013 prognostizierten Deckungslücke eine Kreditaufnahme in Höhe von 1,7 Mio. EUR vorgesehen.

Fazit

Die Sicherung der **Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen** ist nach alledem mittelfristig nicht gewährleistet, insbesondere durch die voraussichtliche Verringerung der investiven Schlüsselzuweisungen durch das Auslaufen des Solidarpaktes bis 2019. Die investiven Schlüsselzuweisungen des Landes Brandenburg von gegenwärtig rund 14 Mio. Euro jährlich werden deshalb voraussichtlich in 2013 und in den kommenden Jahren sukzessive sinken. Um den Investitionserfordernissen der wachsenden Stadt weiterhin entsprechen zu können, muss die LHP mittelfristig Überschüsse im Ergebnishaushalt erwirtschaften, um so die abschmelzenden Investitionsmittel des Landes wenigstens annähernd kompensieren zu können.

Letztendlich wird es zum Ausgleich dieser Deckungslücke nur **zwei Vorgehensweisen** geben:

Entweder wird der Ergebnishaushalt zugunsten des investiven Finanzhaushaltes belastet (Umwidmung allgemeiner Deckungsmittel – soweit rechtliche Grundlagen dafür vorhanden sind bzw. geschaffen werden; Kreditaufnahmen – soweit hierfür Ausnahmetatbestände geltend gemacht und die kommunalaufsichtlichen Genehmigungen erlangt werden können)

oder der Haushaltsausgleich wird schnellstmöglich und nachhaltig umgesetzt mit der Zielstellung, zukünftig im Ergebnishaushalt Überschüsse zu erwirtschaften und mit diesen dann den investiven Bereich zu stützen: „**Investitionsorientierter Haushalt**“.

Für eine wirkliche und nachhaltige Sicherung der Handlungs- und Zukunftsfähigkeit unserer wachsenden Stadt erscheint nur die zuletzt genannte Möglichkeit geeignet.

Grundlage für den Bürgerhaushalt 2013

Nach dem von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Konzept zum Bürgerhaushalt mit seinen Fortschreibungen, zuletzt DS 12/SVV/0158, ist der Eckwertebeschluss auch Grundlage für die Bürgerbeteiligung.

Eckwerte 2013

Stand: 17.04.2012

Anlage 2

in EUR

Geschäftsbereiche	Ergebnisplanung 2011			Ergebnisplanung 2012			Eckwerte 2013		
	Erträge einschl. int. Lstg. Bez.	Aufwendungen einschl. int. Lstg. Bez.	Überd.(+) Unterd.(-)	Erträge einschl. int. Lstg. Bez.	Aufwendungen einschl. int. Lstg. Bez.	Überd.(+) Unterd.(-)	Erträge einschl. int. Lstg. Bez.	Aufwendungen einschl. int. Lstg. Bez.	Überd.(+) Unterd.(-)
OBM	1.181.300	9.373.900	-8.192.600	10.376.400	22.558.400	-12.182.000	9.929.000	22.482.500	-12.553.500
GB 1 Zentrale Steuerung und Service ohne Finanzierungsmittel	19.862.300	36.092.800	-16.230.500	11.113.800	26.153.600	-15.039.800	11.132.900	26.752.000	-15.619.100
GB 2 Bildung, Kultur, Sport	19.740.200	60.064.100	-40.323.900	19.778.100	65.722.900	-45.944.800	19.601.700	67.146.900	-47.545.200
GB 3 Soziales, Jugend, Gesundheit, Ordnung und Umweltschutz	106.571.600	238.614.600	-132.043.000	106.998.000	247.613.300	-140.615.300	111.217.600	254.662.900	-143.445.300
GB 4 Stadtentwicklung und Bauen	78.747.500	116.942.000	-38.194.500	79.630.100	118.060.500	-38.430.400	79.098.100	117.757.000	-38.658.900
Allgemeine Finanzierungsmittel	250.733.900	37.299.900	213.434.000	277.167.700	35.761.500	241.406.200	275.700.100	29.220.900	246.479.200
Gesamtbudget	476.836.800	498.387.300	-21.550.500 **	505.064.100	515.870.200	-10.806.100 **	506.679.400	518.022.200	-11.342.800 **

** Fehlbetrag aus Gesamtergebnisplan



Handlungsschwerpunkte der Geschäftsbereiche für das Haushaltsjahr 2013

Übergreifende Herausforderungen und Zielstellungen

Neben den Handlungsschwerpunkten der einzelnen Geschäftsbereiche gibt es auch Herausforderungen und Zielstellungen mit übergreifendem Charakter, denen sich alle Geschäftsbereiche gleichermaßen stellen müssen:

1. Der Haushaltsausgleich im engeren Sinne ist nicht gesichert. Die Ergebnisplanung für die Haushaltsjahre 2012 bis 2015 weist Defizite aus, die sich in der Gesamtbetrachtung auf 38,6 Mio. Euro summieren. Die Kommunalaufsicht hat als Zielstellung für die Landeshauptstadt Potsdam den strukturellen Haushaltsausgleich in 2016 definiert.

Auch die Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ist mittelfristig nicht gewährleistet. Die investiven Schlüsselzuweisungen des Landes Brandenburg werden in den kommenden Jahren sinken. Um den Investitionserfordernissen weiterhin entsprechen zu können, muss die Landeshauptstadt Potsdam mittelfristig Überschüsse im Ergebnishaushalt erwirtschaften, um so die abschmelzenden Investitionsmittel des Landes zu kompensieren.

Die damit verbundene übergeordnete Herausforderung ist die Wiedererlangung der uneingeschränkten Handlungsfähigkeit durch einen nachhaltigen Haushaltsausgleich sowie durch die Erwirtschaftung von Überschüssen für einen investitionsorientierten Haushalt.

Erreicht werden soll dies durch:

- die Einhaltung der beschlossenen Eckwerte für das Haushaltsjahr 2013 bei der Haushaltsplanaufstellung und den Haushaltsbeschluss für 2013
 - die Senkung der in der Ergebnis- und Finanzplanung des Haushalts 2012 für 2014 ff. ausgewiesenen Fehlbedarfe im Rahmen der Haushaltsaufstellung für das Haushaltsjahr 2013.
2. Die Landeshauptstadt Potsdam kann einen stetigen Einwohnerzuwachs verzeichnen. Dieser Umstand kennzeichnet Potsdam als attraktives Oberzentrum, bringt aber auch Anforderungen an die Entwicklung aller Bereiche des Gemeinwesens mit sich.

Den Anforderungen einer wachsenden Stadt gerecht zu werden, erfordert ebenfalls eine zielgerichtete und abgestimmte Prioritätensetzung u.a. bei der Investitionstätigkeit.

Erreicht werden soll dies durch den Ausbau und die Weiterentwicklung einer strategischen Steuerung.

Qualifizierter Eckwertebeschluss 2013

Handlungsschwerpunkte des Geschäftsbereichs Zentrale Steuerung und Service (GB 1) für das Haushaltsjahr 2013

Herausforderungen / Rahmenbedingungen

Vor welchen Herausforderungen steht der Geschäftsbereich im Haushaltsjahr 2013? Von welchen Rahmenbedingungen geht er aus?

Die Servicebereiche des Geschäftsbereiches Zentrale Steuerung und Service sehen sich verschiedenen Herausforderungen gegenüber:

- Das doppische Haushalts- und Rechnungswesen muss als ganzheitliches System weiter ausgebaut und optimiert werden. Die Anforderungen der Politik und der Verwaltungsführung an eine neue Steuerung berühren auch den finanzwirtschaftlichen Bereich. Sie beziehen sich im Wesentlichen auf die Einführung eines strategischen Managementsystems und dessen Verknüpfung mit dem Haushaltsplanungsprozess.
- Für den Servicebereich Verwaltungsmanagement gilt es die Personalentwicklung als Planungs- und Abrechnungsprozess (Controlling) in den FB/SB zu etablieren und die Organisationsentwicklung im Sinne einer elektronischen Vorgangsbearbeitung und Kundenorientierung in den FB/SB voranzutreiben. Eine weitere Herausforderung besteht im Aufbau einer Projektmanagementorganisation und in der Einführung der einheitlichen Behördenrufnummer D 115. Aufgrund der vielfältigen und zum Teil risikobehafteten Vertragsbeziehungen steht der Geschäftsbereich vor der Herausforderung, die Rahmenbedingungen für ein fundiertes Vertragsmanagement zu schaffen.
- Zudem wachsen die Anforderungen an eine umfassende rechtliche Beratung als Serviceleistung gegenüber den Verwaltungsbereichen und den städtischen Gremien stetig. Es ist in den letzten Jahren gelungen, durch organisatorische Umstrukturierungsmaßnahmen und Stellen(neu)besetzungen die Voraussetzungen für eine qualitativ und quantitativ anspruchsvolle Beratungsleistung zu schaffen. Im Bereich Grundstücksmanagement ist ein erheblicher Rückgang verwertbaren Grundvermögens zu verzeichnen. Dies stellt die LHP vor die Herausforderung, vorhandenes Grundvermögen effektiv zur Finanzierung von Investitionen einzusetzen.

Produktbereich	Bezeichnung	Erträge (in EUR)	Aufwendungen (in EUR)	Zuschuss/ Überschuss (in EUR)	Handlungsschwerpunkte und Ziele des Geschäftsbereichs
11	Innere Verwaltung	10.982.900	25.614.200	-14.631.300	<p>Produkt 11191 Zentrale Steuerungsunterstützung:</p> <p>Handlungsschwerpunkt: Konzeptionierung und Implementierung eines strategischen Managementsystems für die Landeshauptstadt Potsdam</p> <p>Ziel: Mit der Einführung eines strategischen Haushaltsplanungsprozesses wird das Ziel verfolgt, den Haushaltsplanungsprozess 2014 mit mittelfristigen Zielen zu verknüpfen, um eine gesamtstädtisch abgestimmte Prioritätensetzung zu erreichen und einen zielgerichteten Ressourceneinsatz zu ermöglichen. In der Konsequenz soll für das gesamte Verfahren eine erhöhte Transparenz und bessere Steuerungsmöglichkeiten für die Akteure erreicht werden.</p> <p>Folgende Maßnahmen sind geplant:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Konzeptionierung eines strategischen Haushaltsplanungsprozesses bis zum August 2012 mit anschließender Prozess-erprobung im Jahr 2013 für den Haushaltsplan 2014 <p>Handlungsschwerpunkt: Intensivierung von Maßnahmen zur Erreichung des Haushaltsausgleichs und der Erwirtschaftung von Überschüssen im Ergebnishaushalt („investitionsorientierte Haushaltswirtschaft“)</p> <p>Ziel: Unterstützung der Geschäftsbereiche bei der Entwicklung und Umsetzung von Konsolidierungsmaßnahmen zur Erreichung der übergeordneten Finanzziele.</p> <p>Folgende Maßnahmen sind geplant:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Intensivierung des Konsolidierungscontrollings zur Steigerung der Umsetzung von Maßnahmen und Erstellung eines Controllingberichts Verankerung des Konsolidierungsauftrages in der Verwaltungsspitze durch Vereinbarung von Konsolidierungsleitlinien und Kontrakten zu den Konsolidierungszielen der Geschäftsbereiche • Intensivierung der Maßnahmenentwicklung innerhalb der Verwaltung durch Formulierung von Zielvorgaben (Kontrakte) für die FB innerhalb der GBs. Methodische Unterstützung und Koordinierung der Aufstellung des HSK 2013 durch 101

Produktbereich	Bezeichnung	Erträge (in EUR)	Aufwendungen (in EUR)	Zuschuss/ Überschuss (in EUR)	Handlungsschwerpunkte und Ziele des Geschäftsbereichs
					<p>Handlungsschwerpunkt: Kontinuierliche Beteiligung der Bürgerschaft am Prozess der Haushaltsaufstellung / Bürgerhaushalt</p> <p>Ziel: Mit dem Bürgerhaushalt sollen weiterhin alle Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit erhalten, über den Haushalt der Landeshauptstadt mitzubestimmen. Ziel ist es, in einen offenen Dialog zu treten, das gegenseitige Verständnis zu vertiefen und politische Entscheidungen transparent darzustellen. Die strategische Ausrichtung des Haushaltsplanungsprozesses stellt auch Anforderungen an den Bürgerhaushalt, der zukünftig noch stärker mit der Haushaltsplanung zu verzahnen ist. Das Ziel ist es, die Liste der Bürgerinnen und Bürger zusammen mit dem Eckwertebeschluss 2014 vorzulegen.</p> <p>Folgende Maßnahmen sind geplant:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fortschreibung des Beteiligungskonzepts Bürgerhaushalt Potsdam • Bereitstellung von Informationen zum Haushalt einschließlich der Beteiligung der Bürgerschaft • Vorlage der „Liste der Bürgerinnen und Bürger 2013/2014“ zusammen mit dem Eckwert 2014 • Einführung eines digitalen Haushaltsrechners <p>Produkt 11110 Servicebereich Finanzen und Berichtswesen:</p> <p>Handlungsschwerpunkt: Schaffung effizienterer Strukturen im Servicebereich und in der Verwaltung zur Förderung der Nachhaltigkeit der Finanzwirtschaft der LHP</p> <p>Folgende Maßnahmen sind geplant:</p> <p>Optimierung des Rechnungswesens</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erstellung zeitnaher Jahresabschlüsse (JA) – in 2013: Erstellung JA 2011 mit den letzten Korrekturen zur Eröffnungsbilanz und Erstellung JA 2012 • Höchste Priorität: Erfassung und Bewertung des Treuhandvermögens hier: Darstellung im JA 2011! In den städtebaulichen Entwicklungs- und Sanierungsmaßnahmen werden erhebliche Vermögenswerte als Treuhandvermögen geführt, welches dem wirtschaftlichen Eigentum der Landeshauptstadt zuzurechnen ist. Dieses Vermögen ist im Rahmen der Korrektur der Eröffnungsbilanz bilanziell abzubilden. Eine Korrektur der Eröffnungsbilanz ist letztmalig mit dem Jahresabschluss 2011 möglich. • Optimierung der Prozesse des Rechnungswesens und des Jahresabschlusses durch Etablierung der konzentrierten Geschäftsbuchhaltung <p>Verknüpfung neuer Steuerungsinstrumente mit dem Haushalts- und Rechnungswesen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mitwirkung an der Implementierung eines Verfahrens zur Abbildung des Strategischen Managements im Haushalt erstmals für das Haushaltsjahr 2014 <p>Optimierung des Forderungsmanagements</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung und Etablierung von Maßnahmen zur Vermeidung und erfolgreicher Durchsetzung offener Forderungen <p>Optimale Gestaltung der Verpflichtungen der LHP als Steuerschuldnerin</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beratung der Fachbereiche in Hinblick auf die Betreibe gewerblicher Art mit dem Ziel der Minimierung der Steuerschuld <p>SB 15 Servicebereich Verwaltungsmanagement:</p> <p>Handlungsschwerpunkt: Personalentwicklung / Personalplanung</p> <p>Ziel: Sicherung des zentralen und des dezentralen Handelns der Führungskräfte in der Personalentwicklung.</p>

Produktbereich	Bezeichnung	Erträge (in EUR)	Aufwendungen (in EUR)	Zuschuss/ Überschuss (in EUR)	Handlungsschwerpunkte und Ziele des Geschäftsbereichs
					<p>Folgende Maßnahmen sind geplant:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Koordinierung, Standardisierung der Prozesse, die in der Verantwortung der Fach- und Servicebereiche liegenden Personalentwicklung • Qualifizierung der Bausteine und Instrumente der Personalentwicklung (Handlungskonzept 2020) <p>Handlungsschwerpunkt: Organisationsentwicklung /Struktur- und Geschäftsprozessoptimierung</p> <p>Ziel: Sicherung des zentralen und des dezentralen Handelns der Führungskräfte in der Organisationsentwicklung.</p> <p>Folgende Maßnahmen sind geplant:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Strategiekonzept zur Organisationsentwicklung der LHP 2020 • Aufbau einer zentralen Projektmanagementorganisation • Optimierung der Instrumente zur Geschäftsprozessoptimierung • Weitere Optimierung der Verantwortungsstruktur im Rahmen eines Fachbereichsmodells • Überarbeitung des inneren Dienstrechtes <p>Handlungsschwerpunkt: Umsetzung der E-Government-Strategie</p> <p>Ziel: Effizienzsteigerung der Leistungsprozesse durch Informationstechnik.</p> <p>Folgende Maßnahmen sind geplant:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erstellung Leitlinien, Konzepte, Programme für eine vollständige elektronische Vorgangsbearbeitung • jährliche Anpassung der Fachverfahren an die Gesetzgebung (Online, digitale Bearbeitung, elektronische Bezahlung, digitale Signatur, Dokumentenmanagement-elektronische Akte) <p>Handlungsschwerpunkt: Bedeutende zentrale Projekte</p> <p>Folgende Projekte sind in der Durchführung oder geplant:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einführung, Testphase und Echtbetrieb der Einheitlichen Behördennummer D115 • Projektbeginn Digitale Poststelle <p><u>Produkt 11131 Allgemeine Rechtsangelegenheiten</u></p> <p>Handlungsschwerpunkt: Schrittweiser Aufbau und Implementierung eines Vertragsregisters bzw. eines Vertragsmanagements in Zusammenarbeit der Servicebereiche Recht und Verwaltungsmanagement (Geschäftsbereichsaufgabe)</p> <p>Ziel: Verbesserung der Vertragsabwicklungen, Risikomanagement / Unterstützung der Rückstellungsermittlung</p> <p>Handlungsschwerpunkt: Übertragung der Aufgaben der Grundstücksverwaltung auf die GEWOBA GmbH erfolgt 2012. Mit Wirkung ab dem 01.01.2013 erfolgt zudem die Übertragung der Grundstücksvermarktung auf die Pro Potsdam GmbH.</p> <p>Ziel: u.a. die eigene Entwicklung von Grundstücken (Erhöhung des Anlagevermögens) und ggf. Erhöhung von Verwertungserlösen.</p>
12	Sicherheit und Ordnung	150.000	782.400	-632.400	<p><u>Produkt 12100 Statistik und Wahlen</u></p> <p>Ziel: Sicherung des Grundrechtes auf demokratische Wahlen. Erstellung statistischer Informationen für Entscheidungen und Leistungsprozesse.</p>

Produktbereich	Bezeichnung	Erträge (in EUR)	Aufwendungen (in EUR)	Zuschuss/ Überschuss (in EUR)	Handlungsschwerpunkte und Ziele des Geschäftsbereichs
					Folgende Maßnahmen sind geplant: <ul style="list-style-type: none"> • Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der Bundestagswahl 2013 • Vorbereitung der Kommunalwahl und Europawahl (Juni 2014) • Vorbereitung, Durchführung von Kundenbefragungen in den Fach- und Servicebereichen • Vorbereitung, Durchführung von Bürgerbefragungen • Veröffentlichungen zu den Themen der Stadtentwicklung, insbesondere Demographische Entwicklung, Demographischer Wandel, Hauptstadtvergleich, Tourismusbericht usw.
Summe Budget		11.132.900	26.396.600	-15.263.700	
Beschlussvorlage 11/SVV/0907 Eckwert 2013 Stand: 14.11.2011		19.469.000	38.356.000	-18.887.000	Hinweis: Verlagerung des Bereiches Beteiligungsmanagement in den Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters Erträge: 8.336.100 EUR, Aufwendungen: 11.959.400 EUR

Qualifizierter Eckwertebeschluss 2013

Handlungsschwerpunkte des Geschäftsbereichs Bildung, Kultur und Sport (GB 2) für das Haushaltsjahr 2013

Herausforderungen / Rahmenbedingungen

Vor welchen Herausforderungen steht der Geschäftsbereich im Haushaltsjahr 2013? Von welchen Rahmenbedingungen geht er aus?

- Adäquate Bildungsinfrastruktur für eine wachsende Stadt bei begrenztem Budget.
- Niedrigschwelliger Zugang zu Bildung und Wissen für alle Altersgruppen
- Eröffnung von Bibliothek und Volkshochschule im Bildungsforum als Ort des lebenslangen Lernens
- Eröffnung Potsdam Museum nach über hundert Jahren an seinem Gründungsstandort, dem Alten Rathaus am Alten Markt im Herzen der Stadt
- Ausbau JEKISS – die singende Grundschule auf mehr als 3 Grundschulen in Potsdam
- Strukturelle Festigung des Bereiches Bürger- und Begegnungsarbeit
- Gewährleistung eines attraktiven, vielseitigen und lebendigen kulturellen Lebens in der Landeshauptstadt Potsdam mit Mitteln der Kulturförderung

Produktbereich	Bezeichnung	Erträge (in EUR)	Aufwendungen (in EUR)	Zuschuss/ Überschuss (in EUR)	Handlungsschwerpunkte und Ziele des Geschäftsbereichs
11	Innere Verwaltung	0	326.200	-326.200	<p>Handlungsschwerpunkt: Strukturelle Festigung des Bereiches Bürger- und Begegnungsarbeit</p> <p>Ziel: Weitere Ausgestaltung des Arbeitsbereichs entsprechend der politischen Schwerpunktsetzung</p>
21-24	Schulträgeraufgaben	2.300.000	28.944.400	-26.644.400	<p>Fachbereich Schule und Sport</p> <p>Handlungsschwerpunkt: Erfüllung der Schulträgeraufgaben zur Verwirklichung des Rechtes auf Bildung</p> <p>Ziel: Gewährleistung und Absicherung des Schulbetriebes gemäß §§ 99 bis 116 des Brandenburgischen Schulgesetzes sowie Mitgestaltung und Umsetzung von Bildungskonzepten</p> <p>Was plant der Geschäftsbereich zur Zielerreichung?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung des Schulentwicklungsplanes • Schulorganisatorische Begleitung von Sanierungsmaßnahmen, z.B. Stadtteilschule <ul style="list-style-type: none"> • Umzüge • Ausstattungen • Schülerbeförderung etc.
25-29	Kultur und Wissenschaft	7.344.000	26.655.000	-19.311.000	<p>Produkt 28404 Bürgerhäuser und bürgerschaftliches Engagement</p> <p>Was plant der Geschäftsbereich zur Zielerreichung?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Weitere Etablierung und strukturelle Festigung der Potsdamer Bürger- und Begegnungshäuser bei kontinuierlicher Förderung der Träger durch die Umsetzung und Fortschreibung des Rahmenkonzeptes - Förderkriterien zur Entwicklung und Steuerung der Einrichtungen • Neueinrichtung und Eröffnung des Begegnungszentrums in der Stadtteilschule Drewitz (Januar – September 2013) Mehrbedarf: 120.000 Euro jährlich ab 2013 (derzeit nicht enthalten) • Neustrukturierung der Arbeit Bürgerhauses Stern*Zeichen (Januar – Dezember 2013)

Produktbereich	Bezeichnung	Erträge (in EUR)	Aufwendungen (in EUR)	Zuschuss/ Überschuss (in EUR)	Handlungsschwerpunkte und Ziele des Geschäftsbereichs
					<p><u>Produkt 27201 Stadtbibliothek, Produkt 27100 Volkshochschule</u></p> <p>Handlungsschwerpunkt: Eröffnung von Bibliothek und Vhs im Bildungsforum als Ort des lebenslangen Lernens</p> <p>Ziel: Niedrigschwelliger Zugang zu Bildung und Wissen für alle Altersgruppen</p> <p>Zielerfüllung: Steigerung der Zahl der Nutzer/innen und Teilnehmenden um 10% gegenüber dem Vorjahr</p> <p>Was plant der Geschäftsbereich zur Zielerreichung?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Individuelle Bildungsbegleitung (Medienangebote, Kurse, Lernwerkstatt, Beratung) • Förderung von Lese- und Medienkompetenz (Ausbau virtueller Angebote, E-Learning, systematische Zusammenarbeit mit Kitas und Schulen, Medienwerkstatt, Seniorenverbänden) • Bildungsforum als generationenübergreifender Treffpunkt (begleitendes Ehrenamt, Entwicklung neuer Veranstaltungsformate mit Kooperationspartnern) <p><u>Produkt 25201 Potsdam Museum – Forum für Kunst und Geschichte</u></p> <p>Handlungsschwerpunkte: Das Jahr 2013 ist für das Potsdam Museum von großer Bedeutung: das Museum kann nach über hundert Jahren an seinem Gründungsstandort, dem Alten Rathaus am Alten Markt im Herzen der Stadt erstmalig seine umfangreichen Sammlungen im Rahmen einer neu konzipierten stadtgeschichtlichen Ausstellung präsentieren. Gleichzeitig kann auch die Bildende Kunst erstmalig wieder seit zwei Jahrzehnten innerhalb des Museums ihren festen Platz finden.</p> <p>Ziel: Ausstellung zum 100jährigen Geburtstag des Künstlers und Potsdamer Ehrenbürgers Siegwald Sprotte. Präsentation der Stadt- und Kulturgeschichte Potsdams von ihrer ersten Erwähnung 993 bis zur Gegenwart in zehn themenorientierten Modulen.</p> <p><u>Produkt 25202 Naturkundemuseum</u></p> <p>Handlungsschwerpunkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Überarbeitung / Erarbeitung neue Dauerausstellung, Zeitraum 2013 - 2014 • Ausbau der Sammlungen • Unabweisbare Ersatzinvestitionen für verschlissene Technik und Ausrüstung <p><u>Produkt 25203 Förderung HBPG / Produkt 26100 Förderung HOT / Produkt 26201 Förderung Musikfestspiele / Produkt 26202 Sonstige Musikpflege / Produkt 28401 Kulturpflege</u></p> <p>Handlungsschwerpunkt: Gewährleistung eines attraktiven, vielseitigen und lebendigen kulturellen Lebens in der Landeshauptstadt Potsdam mit Mitteln der Kulturförderung</p> <p>Ziel: Sicherung des Spielbetriebes der KulturGmbH's mit städtischer Beteiligung und der Einrichtungen freier Träger sowie der Durchführung von Festivals, Projekten und Veranstaltungsangeboten in allen kulturellen Genres</p> <p>Was plant der Geschäftsbereich zur Zielerreichung?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Abschluss von Rahmenvereinbarungen zur Sicherung und Ausgestaltung des hauptstädtischen Kulturlebens mit der Hans Otto Theater GmbH, der Musikfestspiele Sanssouci und Nikolaisaal Potsdam gGmbH und der Kammerakademie Potsdam gGmbH • Weiterführung der ganzjährigen Förderung von kulturellen Institutionen • Auswahl der zu fördernden kulturellen Projekte und Festivals; Gewährung einer finanziellen Unterstützung und Begleitung

Produktbereich	Bezeichnung	Erträge (in EUR)	Aufwendungen (in EUR)	Zuschuss/ Überschuss (in EUR)	Handlungsschwerpunkte und Ziele des Geschäftsbereichs
					<p>des Zuwendungsverfahrens Produkt 28402 Kultursteuerung und- entwicklung</p> <p>Handlungsschwerpunkt: Den Handlungsrahmen bilden weiterhin die Kulturpolitischen Konzepte der LHP sowie die kulturellen Leitlinien, die die Basis dieser Konzepte darstellen.</p> <p>Schwerpunkte und Herausforderungen werden sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das kulturelle Gedächtnis der LHP • Die Förderung der kulturellen Vielfalt • Die Förderung kultureller Bildung <p>Was plant der Geschäftsbereich zur Zielerreichung?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Positionierung Potsdam Museum • Weiterentwicklung der Schiffbauergasse • Die Qualifizierung des Kulturmarketings • Begleitung der Weiterentwicklung der Jugend-und Soziokultur <p>Produkt 26300 Musikschule</p> <p>Handlungsschwerpunkt: Bei der Musikschule handelt es sich um eine öffentliche Bildungs- und Kultureinrichtung, die <i>vorrangig für Kinder und Jugendliche Aufgaben der Musikerziehung, -ausbildung und -pflege in der Landeshauptstadt Potsdam wahrnimmt</i>. Die sorgfältig abgestimmte Ausbildungskonzeption hinsichtlich Breitenarbeit und Begabtenförderung basiert auf einer instrumentalen und vokalen Fachgruppenstruktur.</p> <p>Ziel: Förderung elementarer musikalischer Fähigkeiten für Kinder im gesamten Vorschulalter (ab 0,5 Jahre) und frühen Schulalter. Fachspezifische Förderung musikalischer Fähigkeiten und Kenntnisse sowie qualifizierte Ausbildung entsprechender instrumentaler und vokaler Fertigkeiten. Durchführung Ziel-, Altersgruppen- und bedarfsorientierter musikpädagogischer Projekte. Vermittlung sozialer Fähigkeiten und Kompetenzen.</p> <p>Was plant der Geschäftsbereich zur Zielerreichung?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhöhung der Anzahl an EMP-Gruppen vor allem am Campus Am Stern (Schuljahre 2012/2013 und 2013/2014) – z.B. durch Woche der offenen Tür –EMP (Elementare Musikpädagogik) im 1. Quartal 2013, Campus-Fest im 2.Quartal 2013 sowie Stadtteilstadt Am Stern im 3. Quartal 2013 • weitere Etablierung und Ausbau der instrumentalen und vokalen Eingangsstufen mit dem Ziel des effektiven Abbaus von Wartelisten und der qualifizierten Einteilung des Gruppenunterrichts (SJ 2012/2013 und 2013/2014) • Ausbau des Modellprojektes JEKISS – die singende Grundschule: (momentan 1 Grundschule, ab SJ 2012/13 mindestens 2-3-Grundschulen → ist aus vorhandenen Mitteln und Förderanträgen, z.B. Stiftung Waisenhaus abgedeckt) ab SJ 2013/2014 ist es das Ziel, weitere Grundschulen zu erreichen <p>Produkt 27100 Volkshochschule</p> <p>Handlungsschwerpunkt: Die Vhs wird im Jahr 2013 ins Bildungsforum einziehen.</p> <p>Ziel: Gewinnung neuer Teilnehmer und Zielgruppen, damit Erhöhung der Einnahmen aus Teilnehmer-Entgelten</p> <p>Was plant der Geschäftsbereich zur Zielerreichung? In Kooperation mit der SLB werden mehrere gemeinsame Aktivitäten geplant, die Synergieeffekte für beide Einrichtungen bringen sollen, u. a. die Etablierung gemeinsamer Veranstaltungsformate sowie die Errichtung einer Lernwerkstatt im Bereich der SLB, die von Mitarbeitern beider Institutionen betreut werden wird. Die Vorbereitungen dafür sind bereits im Jahr 2012 gestartet.</p>

Produktbereich	Bezeichnung	Erträge (in EUR)	Aufwendungen (in EUR)	Zuschuss/ Überschuss (in EUR)	Handlungsschwerpunkte und Ziele des Geschäftsbereichs
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	2.695.200	3.819.900	-1.124.700	<p>Produkt 36710 Wohnheime</p> <p>Handlungsschwerpunkt: Erfüllung der Schulträgeraufgaben gemäß §§ 99 bis 116 des Brandenburgischen Schulgesetzes zur Verwirklichung des Rechtes auf Bildung</p> <p>Ziel: Gewährleistung und Absicherung des Wohnheimbetriebes</p>
42	Sportförderung	1.317.600	7.740.900	-6.423.300	<p>Produkt 42100 Förderung des Sports</p> <p>Handlungsschwerpunkt: Schul-, Freizeit-, Vereinssport; Fortschreibung der Sportentwicklungsplanung</p> <p>Ziel: bedarfsorientierte Gewährleistung der sportlichen Betätigung sowie die Teilnahme an Sportveranstaltungen der Bürgerinnen und Bürger in organisierter oder nicht organisierter Form</p> <p>Was plant der Geschäftsbereich zur Zielerreichung?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sicherstellung des unterjährigen Betriebes der Sportanlagen durch KIS, BLP GmbH und LSH GmbH für den <ul style="list-style-type: none"> • Schulsport, • Vereinssport (Breiten- und Leistungssport) und den • nicht organisierten Breitensport • Sportförderung gemäß Sportfördersatzung (Projekte, Veranstaltungen, Maßnahmen, Hauptstadtförderung-Verstetigung) • Umsetzung des Integrierten Sportentwicklungsplanes (derzeit in Aktualisierung) <ul style="list-style-type: none"> • Mehrbedarfe z.Zt. nicht quantifizierbar
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	5.800.000	0	5.800.000	Schullastenausgleich gemäß § 14 BbgFAG
Summe Budget		19.456.800	67.486.400	-48.029.600	

Qualifizierter Eckwertebeschluss 2013

Handlungsschwerpunkte des Geschäftsbereichs Soziales, Jugend, Gesundheit, Ordnung und Umweltschutz (GB 3) für das Haushaltsjahr 2013

Herausforderungen / Rahmenbedingungen

Vor welchen Herausforderungen steht der Geschäftsbereich im Haushaltsjahr 2013? Von welchen Rahmenbedingungen geht er aus?

Herausforderungen gibt es in jedem Aufgabenfeld des Geschäftsbereiches und sei es die „bloße“ Erfüllung von nicht so sehr im Fokus der Öffentlichkeit stehenden Pflichtaufgaben. Die Ansprüche hinsichtlich Zeit- und Bürgernähe steigen, die Umsetzung ist jedoch nicht unwesentlich von Schwierigkeiten begleitet. Beispielhaft seien hier die tatsächlich zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen genannt.

Große Unsicherheit und - damit immer eine besondere Herausforderung - stellt die Gewährung sozialer Leistungen dar. Es gilt insbesondere im Bereich des SGB II, auf die Auswirkungen wirtschaftlicher Entwicklungen, also Entwicklung der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften und damit die Entwicklung der benötigten finanziellen Ressourcen, zu reagieren. Der Demographische Wandel, hier die sukzessive Zunahme der Anzahl Menschen hohen Alters in Potsdam (80+) sowie die zu beobachtende Zunahme der Anzahl älterer Menschen mit Behinderung, stellen eine Herausforderung hinsichtlich der Leistungsgewährung nicht nur im Hinblick auf die damit verbundenen finanziellen Aspekte dar.

Beim wichtigen Thema Inklusion ist die Entwicklung und Umsetzung von Handlungsempfehlungen aus dem Teilhabeplan für die Landeshauptstadt Potsdam vordergründig vorgesehen. Selbst die überaus erfreuliche Entwicklung der Kinderzahlen in der Landeshauptstadt Potsdam stellt den Geschäftsbereich 3 vor immer neue Herausforderungen hinsichtlich des Angebots an Kitaplätzen und hinsichtlich der zu erhaltenden Standards in den Tagesstätten.

Grundsätzlich werden ohnehin jegliche Ansprüche an die Verwaltung einer wachsenden Stadt größer, deren Befriedigung es tagtäglich zu meistern gilt.

Produktbereich	Bezeichnung	Erträge (in EUR)	Aufwendungen (in EUR)	Zuschuss/ Überschuss (in EUR)	Handlungsschwerpunkte und Ziele des Geschäftsbereichs
11	Innere Verwaltung	0	440.700	-440.700	Handlungsschwerpunkte (Auszug): Wahrnehmung der Verantwortung für die Handlungsfelder Soziales, Jugend, Gesundheit, Ordnung und Umweltschutz unter anderem durch Erhaltung und Weiterentwicklung organisatorischer und struktureller Standards.
12	Sicherheit und Ordnung	17.225.700	30.461.800	-13.236.100	<p>Produkt 12201 Ordnungs- und Überwachungsangelegenheiten</p> <p>Ziel (Auszug): Zeit- und bürgernahe Erfüllung der Pflichtaufgaben und Erweiterung von Online-Angeboten</p> <p>Was plant der Geschäftsbereich zur Zielerreichung? (Auszug):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Herstellung einer "allumfassenden Aufgabenwahrnehmung", Erhöhung der Anzahl der Inspektoren mit Sonderaufgaben (Fundtiere+Blitzer) • Kontinuierliche Durchführung von Kontrollen zum Jugendschutz <p>Produkt 12202 Bürgerservice</p> <p>Ziel (Auszug): Zeit- und bürgernahe Erfüllung der Pflichtaufgaben und damit Einhaltung von Serviceversprechen</p> <p>Was plant der Geschäftsbereich zur Zielerreichung? (Auszug):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erweiterung der Online-Angebote • Einführung des ePR (elektron. Personenstandsregister)

Produktbereich	Bezeichnung	Erträge (in EUR)	Aufwendungen (in EUR)	Zuschuss/ Überschuss (in EUR)	Handlungsschwerpunkte und Ziele des Geschäftsbereichs
					<p><u>Produkt 12203 Straßenverkehrsangelegenheiten</u></p> <p>Ziel (Auszug): Zeit- und bürgernahe Erfüllung der Pflichtaufgaben</p> <p>Was plant der Geschäftsbereich zur Zielerreichung? (Auszug):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erteilung von Bewohnerparkerlaubnissen an mehreren Servicestellen des FB 32 und Antragstellung auch online <p><u>Produkt 12204 Bußgeldangelegenheiten</u></p> <p>Ziel (Auszug): Optimierung des Messtechnikeinsatzes in Zusammenarbeit mit dem Außendienst zur Verringerung von Ausfallzeiten</p> <p>Was plant der Geschäftsbereich zur Zielerreichung? (Auszug):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stabilisierung der Qualitätsstandards <p><u>Fachbereich 37</u></p> <p>Ziel (Auszug): Erhaltung der Einsatzbereitschaft der Feuerwehr und des Rettungsdienstes um Menschenleben, andere Lebewesen und Sachwerte zu schützen und zu retten,</p> <p>Was plant der Geschäftsbereich zur Zielerreichung? (Auszug):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fortführung der Erneuerung des Fuhrparks der Feuerwehr (Abrollcontainer Atemschutz und Fahrzeug für die Tauchergruppe) (Abschluss Ende 2013), Beschaffung über KFP, Fahrzeuge werden durch den Fachbereich angemietet (<i>Produkt 12600 Brandschutzaufgaben</i>) • Beschaffung von 2 Rettungswagen, 1 Notarztfahrzeug, 1 Krankentransportwagens (Mitte bis Ende 2013), Beschaffung über Leasing (<i>Produkt 12700 Rettungsdienstaufgaben</i>) • Erneuerung der technischen Ausstattung der Regionalleitstelle (Mitte bis Ende 2013), Beschaffung über Miete (<i>Regionalleitstelle Produkt 12701</i>) <p><u>Fachbereich 38:</u></p> <p>Handlungsschwerpunkt/Ziel: Einführung/Umsetzung eines Systems zur Darstellung der Ergebnisse der Lebensmittelüberwachung - - abhängig von den gesetzlichen Grundlagen muss die (kommende) bundeseinheitliche Regelung in der LHP umgesetzt werden - - aktuelle gibt es lediglich Eckpunkte zu der neuen Vorgehensweise</p>
31-35	Soziale Hilfen	45.382.900	97.496.800	-52.113.900	<p><u>Fachbereich 38</u></p> <p>Handlungsschwerpunkt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • zeit- und bürgernahe Erfüllung der Pflichtaufgaben • Servicestelle Soziale Hilfen – Entwicklung einer Umsetzungsstrategie einer möglichen Servicestelle unter Einbeziehung der Servicestelle für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen sowie der erwachsenen Menschen mit Behinderungen <p><u>Produkt 31550 Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer</u></p> <p>Handlungsschwerpunkt: Unterbringung von Hilfeempfängern nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (für 2012 sind 78 Personen angemeldet, die in Potsdam untergebracht werden sollen)</p>

Produktbereich	Bezeichnung	Erträge (in EUR)	Aufwendungen (in EUR)	Zuschuss/ Überschuss (in EUR)	Handlungsschwerpunkte und Ziele des Geschäftsbereichs
					<p><u>Produkt 31200 Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II), Produkt 31111 Hilfe z. Lebensunterhalt lfd. Leistungen, Produkt 31112 Hilfe zum Lebensunterhalt einmalige Leistungen, Produkt 31300 Hilfen für Asylbewerber, Produkt 35170 sonstige soz. Angelegenheiten</u></p> <p>Handlungsschwerpunkt: weitere Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes</p> <p>Ziel: Erreichen möglichst aller anspruchsberechtigten Kinder und Jugendliche in Potsdam (bis Februar 2012 wurden 59,4 % der Leistungsberechtigten Kinder und Jugendliche erreicht)</p> <p><u>Produkt 34200 Arbeitsförderung</u></p> <p>Handlungsschwerpunkt: Realisierung der Bundesförderung Bürgerarbeit im Bereich der öffentlich geförderten Beschäftigung</p> <p>Ziel: Integration des Personenkreises möglichst in den ersten Arbeitsmarkt</p> <p>Was plant der Geschäftsbereich zur Zielerreichung?:</p> <ul style="list-style-type: none"> • zu diesem Zweck werden bis zu 55 Einsatzstellen geplant und erwerbsfähigen Leistungsberechtigten des SGB II besetzt <p>Handlungsschwerpunkt: Initiierung von 7 neuen Vorhaben im Bereich der Landesförderung „Regionalbudget“ mit den Zielgruppen ältere, jüngere und alleinerziehende erwerbsfähige Leistungsberechtigte sowie Leistungsberechtigte mit Migrationshintergrund</p> <p>Ziel: Integration des Personenkreises möglichst in den ersten Arbeitsmarkt</p>
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	20.615.900	100.436.900	-79.821.000	<p>Handlungsschwerpunkt : Sicherung des Rechtes junger Menschen auf Förderung der Entwicklung und auf Erziehung gemäß den Bestimmungen des SGB VIII</p> <p><u>Produkt 36502 Betreuung von Kindern / Produkt 36100 Förderung von Kindern Tageseinrichtungen und Tagespflege</u></p> <p>Ziel: Sicherung des Rechtsanspruches auf Betreuung in Kindertageseinrichtungen, insbesondere durch</p> <p>Was plant der Geschäftsbereich zur Zielerreichung? (Auszug Maßnahmen):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausbau der Tagesbetreuungsangebote von 270 Plätze auf 315 Plätze • Sicherung der Betreuung von 13.821 (=13.776 lt. Maßnahmenplanung 2011/2012 + 45 nicht versorgte Plätze bei Tagespflege) Kindern in Kindertageseinrichtungen <p>Freiwillig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einführung und Finanzierung von Qualitätsparametern in Kindertagesstätten • Einführung und Finanzierung einer Eingewöhnungszeit in Kindertagesstätten <p><u>Produkt 36320 Förderung der Erziehung in der Familie, 36330 Hilfe zur Erziehung</u></p> <p>Ziel: Sicherung der Gewährung von bedarfsgerechten und effektiven Hilfen zur Erziehung</p> <p>Was plant der Geschäftsbereich zur Zielerreichung? (Auszug Maßnahmen):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Senkung der Anzahl der gewährten kostenintensiven stationären Hilfen von zurzeit ca. 210 Fälle auf ca. 180 Fälle • Ausbau des Angebotes an kostengünstigeren flexiblen ambulanten Hilfen • Ausbau der Beratungsleistungen und der individuellen Unterstützung der Familien

Produktbereich	Bezeichnung	Erträge (in EUR)	Aufwendungen (in EUR)	Zuschuss/ Überschuss (in EUR)	Handlungsschwerpunkte und Ziele des Geschäftsbereichs
					<p><u>Produkt 36600 Einrichtungen der Jugendarbeit</u></p> <p>Ziel: Sicherung eines bedarfsgerechten Angebotes der Jugendarbeit</p> <p>Was plant der Geschäftsbereich zur Zielerreichung? (Auszug Maßnahmen):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Abschluss von qualifizierten Leistungsvereinbarungen mit weiteren Trägern der Kinder- und Jugendarbeit • Tarifgerechte Förderung der Sozialpädagogen in den Jugendeinrichtungen • Entwicklung eines bedarfsgerechten Angebotes der Jugendarbeit im Potsdamer Norden (Neubau eines Jugendklubs) • Entwicklung eines Konzeptes zur schrittweisen Sanierung der bestehenden Jugendeinrichtungen in Abstimmung mit dem Kommunalen Immobilienservice
41	Gesundheitsdienste	215.500	2.924.700	-2.709.200	<p><u>Produkt 41400 Verwaltungsaufgaben Gesundheitsschutz/Gesundheitspflege</u></p> <p>Handlungsschwerpunkt: Projekt Gesundheitsamt 2020</p> <p>Ziel: Aufbau eines zukunftsfähigen Gesundheitsamtes für die LHP, angepasst an die Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger</p> <p>Was plant der Geschäftsbereich zur Zielerreichung? (Auszug Maßnahmen aktuell geplant für 2013):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Impfstelle • amtsärztl. Untersuchungen und Begutachtung • AIDS und TBC-Beratung, • Prävention und Gesundheitsförderung
52	Bauen und Wohnen	15.000	1.382.500	-1.367.500	<p><u>Produkt 52201 Wohnen</u></p> <p>Handlungsschwerpunkt: Erarbeitung eines Wohnungspolitischen Konzeptes für die LHP</p> <p>Was plant der Geschäftsbereich zur Zielerreichung?:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erarbeitung von Instrumenten zur Sicherung sozial verträglichen Wohnens in der LHP als Reaktion auf die auslaufende Belegungsbindung
53	Ver- und Entsorgung	13.531.300	14.398.500	-867.200	<p><u>Produkt 53702 Abfallentsorgung</u></p> <p>Handlungsschwerpunkt: Umsetzung von Maßnahmen des Abfallwirtschaftskonzeptes 2011 – 2016</p> <p>Ziel: gesetzeskonforme Abfallentsorgung bei größtmöglicher Gebührenstabilität und –gerechtigkeit</p> <p><u>Produkt 53710 Bodenschutz/Altlasten</u></p> <p>Handlungsschwerpunkt: Ersatz – und Gefahrenabwehrmaßnahmen im Bereich Altlasten/Bodenschutz</p> <p>Ziel: Abwehr schädlicher Beeinflussungen für Schutzgüter</p>
54	Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV	2.166.000	3.405.100	-1.239.100	<p><u>Produkt 54501 Straßenreinigung</u></p> <p>Ziel: Beschluss der Stadtverordnetenversammlung über eine Einordnungs- und Leistungssystematik Beschluss der Stadtverordnetenversammlung über eine Straßenreinigungs- und -gebührensatzung 2013.</p>

Produktbereich	Bezeichnung	Erträge (in EUR)	Aufwendungen (in EUR)	Zuschuss/ Überschuss (in EUR)	Handlungsschwerpunkte und Ziele des Geschäftsbereichs
					Was plant der Geschäftsbereich zur Zieleinreichung? <ul style="list-style-type: none"> • Erarbeitung eines Systemvorschlages über eine Einordnungs- und Leistungssystematik für die Straßenreinigung • Nach entsprechender Beschlussfassung Ermittlung des Leistungsumfanges und Vereinbarung neuer Preise mit dem beauftragten Dritten • Anpassung des Kalkulationsmodells an die beschlossene Systematik • Erstellung einer technischen Satzung und Erarbeitung einer Gebührensatzung nach den Grundsätzen des KAG's.
55	Naturschutz und Landschaftspflege	152.300	646.100	-493.800	<u>Produkt 55400 Naturschutz und Landschaftspflege</u> Handlungsschwerpunkt: Förderung der Arten- und Biotopvielfalt; Anpassung und Entwicklung der Schutzgebietskulisse <u>Produkt 55500 Land- und Forstwirtschaft</u> Handlungsschwerpunkt: Stärkung des ländlichen Raums in der LHP
56	Umweltschutz	296.200	1.300.300	-1.004.100	<u>Produkt 56100 Umweltschutzmaßnahmen</u> Handlungsschwerpunkt: Rekultivierung von Deponien in der Landeshauptstadt Potsdam Maßnahme: Ländliche Anpassung der Deponie Golm
57	Wirtschaft und Tourismus	136.100	186.100	-50.000	
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	10.650.000	0	10.650.000	Effizientes und effektives Einsetzen der Gelder aus dem Länderfinanzausgleich (hier: Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen sowie Wohngeldeinsparungen des Landes)
71	Stiftungen	2.200	2.200	0	
Summe Budget		110.389.100	253.081.700	-142.692.600	

Qualifizierter Eckwertebeschluss 2013

Handlungsschwerpunkte des Geschäftsbereichs Stadtentwicklung und Bauen (GB 4) für das Haushaltsjahr 2013

Herausforderungen / Rahmenbedingungen

Vor welchen Herausforderungen steht der Geschäftsbereich im Haushaltsjahr 2013? Von welchen Rahmenbedingungen geht er aus?

Erarbeitung von Zielen der Stadtentwicklung im gesamtstädtischen Rahmen der Bauleitplanung und deren Konkretisierung für die wachsende Landeshauptstadt Potsdam insbesondere durch:

- Fortführung des Infrastrukturkonzepts zunächst mit der Konzentration auf soziale Infrastruktur (weitere Themen- Verkehr, freiwillige Aufgabe sollen folgen)
- Fortführung Koordinierung und Umsetzung des STEK-Wohnen mit den Handlungsansätzen Baulandbereitstellung, städtische Bodenpolitik, Erhalt von Belegungs- und Mietpreisbindungen, sowie zur städtebaulichen Qualitätssicherung entsprechend der Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung
- Sicherung nachhaltiger Mobilität, hier v.a. STEK-Verkehr incl. Koordinierende Planwerke Luftreinhalteplan, Lärmaktionsplan, Klimaschutzkonzept, Radverkehrskonzept, dafür zwingend erforderlich ist die Sicherung, Erhaltung und Verbesserung der kommunalen Infrastruktur zur Durchführung der pflichtigen Selbstverwaltungsaufgaben und Verkehrssicherung öffentlicher Anlagen unter dem Aspekt der Nachholung un-terlassener Instandhaltungen auf öffentlichen Grün- und Verkehrsflächen zur Aufhaltung des Vermögensverzehr dringende Sicherung eines hierfür auskömmlichen Budgets durch entsprechende Erhöhung der Ansätze

Produktbereich	Bezeichnung	Erträge (in EUR)	Aufwendungen (in EUR)	Zuschuss/ Überschuss (in EUR)	Handlungsschwerpunkte und Ziele des Geschäftsbereichs
11	Innere Verwaltung	0	960.800	-960.800	<p>Produkt 11104 Verwaltungsführung – Leitung GB 4</p> <p>Handlungsschwerpunkt/Ziel: Sicherung des ordnungsgemäßen, effektiven Handelns der Organisationseinheiten des GB 4.</p> <p>Was plant der Geschäftsbereich zur Zielerreichung?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Weitere Umsetzung der Organisationsverfügung des OBM vom 30.11.2012 zur Änderung der Organisationsstruktur im GB 4
51	Räumliche Planung und Entwicklung	8.971.200	18.676.600	-9.705.400	<p>Produkt 11104 Kommunale Vermessung und Geobasisdaten</p> <p>Handlungsschwerpunkte/Ziel: Bedarfsgerechte Bereitstellung vermessungstechnischer Leistungen und Geobasisdaten für die Erfüllung der kommunalen Selbstverwaltungsaufgaben. Sicherung einer nachhaltigen Bodennutzung durch Bodenordnungsverfahren. Grundstücksbewertungen zur Sicherung kommunaler Vermögenswerte.</p> <p>Was plant der Geschäftsbereich zur Zielerreichung?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufbau einer Geodateninfrastruktur zur Intensivierung der Geodatennutzung für die Gesamtverwaltung • Durchführung von Bodenordnungsverfahren in Golm und Groß Glienicke • Ermittlung von Sanierungsausgleichsbeträgen in Babelsberg und Potsdam <p>Produkt 51102 Liegenschaftskataster, Landesvermessung und Gutachterausschuss</p> <p>Handlungsschwerpunkt/Ziel: Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben nach dem Vermessungsgesetz, Sicherung des Eigentums an Grund und Boden, Schaffung von Transparenz über den Potsdamer Grundstücksmarkt.</p> <p>Was plant der Geschäftsbereich zur Zielerreichung?</p> <ul style="list-style-type: none"> • technologische Erneuerung des Liegenschaftskatasters durch Einführung des Systems „ALKIS“ • Umsetzung von Projekten zur Qualitätssteigerungen in den Geobasisdaten des Liegenschaftskatasters • Untersuchungen zur Ableitung von qualifizierten Daten der Wertermittlung (Grundstücksmarktdaten)

				<p><u>Produkt 51103 Stadtentwicklung</u></p> <p>Handlungsschwerpunkt: Erarbeitung von Zielen der Stadtentwicklung im gesamtstädtischen Rahmen der der Bauleitplanung und deren Konkretisierung in sektoralen Stadtentwicklungskonzepten</p> <p>Ziele: 1. Fortführung Mobilitätskonzepte und Umsetzungs koordinierung 2. Fortführung Koordinierung sektorale Konzepte (besonders: Wohnen, Infrastruktur)</p> <p>Was plant der Geschäftsbereich zur Zielerreichung? Zu 1) - Radverkehrskonzept (2014) - P + R-Konzept (2013) - Koordinierung Umsetzung Mobilitätskonzepte/Umweltschutzkonzepte (2014)</p> <p>Zu 2) - Arbeitsgruppen STEK-Wohnen (2014) - Arbeitsgruppe Integriertes Infrastrukturkonzept (2014)</p> <p><u>Produkt 51104 Bauleitplanung</u></p> <p>Handlungsschwerpunkt: Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die angestrebte städtebaulich geordnete Entwicklung der Stadt</p> <p>Ziel: Abschluss von Verfahren der Verbindlichen Bauleitplanung zur Entwicklung prioritärer Flächen nach dem STEK-Gewerbe und dem STEK-Wohnen sowie zur städtebaulichen Qualitätssicherung entsprechend der Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung</p> <p>Was plant der Geschäftsbereich zur Zielerreichung?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rechtsverbindlicher Abschluss mindestens eines Bebauungsplans zur Gewerbesicherung bis Dezember 2013 (etwa der Änderung des Bebauungsplans Nr. 18 „Kirchsteigfeld“) • Rechtsverbindlicher Abschluss mindestens eines Bebauungsplans zur Wohnungsbauentwicklung bis Dezember 2013 (etwa des Bebauungsplans Nr. 120 „Ehemalige Kaserne Eiche“) • Rechtsverbindlicher Abschluss mindestens eines Bebauungsplans zur Sicherung städtebaulicher Qualitäten bis Dezember 2013 (etwa des Bebauungsplans Nr. 25-1 „Hegemeisterweg“) <p><u>Produkt 51105 Planungsrecht</u></p> <p>Handlungsschwerpunkt/Ziel: Die neue Qualität der Herausforderungen bei der Sicherung planungsrechtlicher Grundlagen bei der Genehmigung von Bauvorhaben als Pflichtaufgabe der Gemeinde besteht in dem zunehmend erhöhten Anspruch an Rechtssicherheit und Gleichbehandlung bei ständiger Erhöhung der städtebaulich-architektonischen Qualität und grundsätzlich lösungsorientierter Betrachtungsweise.</p> <p>Dabei spielt die Vermittlung zwischen kommunalen Interessen und den Wünschen von Bauherren, insbesondere unter dem Aspekt zunehmender Informationswünsche und Anforderungen an Mitwirkungsmöglichkeiten von Bürgern eine wachsende Rolle. Die Angliederung der Geschäftsstelle des Gestaltungsrates an den Bereich Planungsrecht soll die Transformation der qualitativen Anregungen im Sinne einer Steigerung der Baukultur in Potsdam in den laufenden Arbeitsprozess gewährleisten.</p> <p>Was plant der Geschäftsbereich zur Zielerreichung?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Sicherstellung der in quantitativer und qualitativer Hinsicht notwendigen personellen Ressourcen ist die wichtigste Voraussetzung zur Erfüllung der Zielstellung.
--	--	--	--	---

					<p><u>Produkt 51106 Stadterneuerung</u></p> <p>Handlungsschwerpunkt / Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erreichung der Sanierungs- bzw. Erneuerungsziele in den Städtebaulichen Gesamtmaßnahmen • erstmaliger Abschluss von Sanierungsverfahren im Land Brandenburg (Testfall für den Umfang nachlaufender Prozesse) • Vorbereitung städtebaulicher Gesamtmaßnahmen <p>Was plant der Geschäftsbereich zur Zielerreichung?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Prioritär sind die Weiterführung der Sanierungs- bzw. Erneuerungsgebiete Potsdamer Mitte, Babelsberg und Stern/Drewitz (mit Gartenstadt); der Zeithorizont ist insbesondere abhängig von der Höhe der zur Verfügung stehenden und abrufbaren (Höhe des KMA) Summe der Städtebaufördermittel; • Abschluss der Sanierungsmaßnahmen Holländisches Viertel, Stadterweiterung Nord, Schiffbauergasse und Babelsberg in den nächsten fünf Jahren (ohne Nachlaufphase); • Abschluss der vorbereitende Untersuchungen Krampnitz und Glasmeisterstr.
52	Bauen und Wohnen	2.259.700	4.218.600	-1.958.900	<p><u>Produkt 52100 Bauordnung</u></p> <p>Handlungsschwerpunkt/ Ziel: Erstellung von Bescheiden und Bescheinigungen für bauliche Investitionen auf der Grundlage der Brandenburgischen Bauordnung. Sicherung des Bauordnungsrechts im Hinblick auf die Einhaltung der öffentlich-rechtlichen Vorschriften. Diese Tätigkeiten sind der Bauaufsicht als Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung übertragen worden.</p> <p>Was plant der Geschäftsbereich zur Zielerreichung?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Durchführung von Baugenehmigungs- und Vorbescheidverfahren mit dem Ziel die baulichen Investitionen zu sichern bzw. vorzubereiten. • Durchführung der entsprechenden ordnungsbehördlichen bzw. Bußgeldverfahren zur Sicherstellung rechtlich einwandfreier Zustände hinsichtlich der öffentlich-rechtlichen Vorschriften und zur Beseitigung potentieller Gefahrenstellen für die öffentliche Sicherheit und Ordnung. <p><u>Produkt 52202 Förderung des Wohnungsbaus</u></p> <p>Handlungsschwerpunkt/Ziel: entsprechend STEK-Wohnen: Verbesserung der Koordination von/ Beratung über und Werbung für Fördermöglichkeiten des Wohnungsbaus im weitesten Sinne</p> <p>Was plant der Geschäftsbereich zur Zielerreichung?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einnahmen aus der Kleinen Investitionsbescheinigung • Einzelberatungen, Koordinationsrunden mit Fördergeber und städtischen Beteiligten • Fertigung von Informationsmaterialien (Zeithorizont: laufend) <p><u>Produkt 52300 Denkmalschutz und -pflege</u></p> <p>Handlungsschwerpunkt/Ziel: entsprechend BbgDSchG: Schutz, Erhaltung, Pflege und Erforschung der Denkmale als Quellen und Zeugnisse menschlicher Geschichte und prägende Bestandteile der Kulturlandschaft des Landes Brandenburg</p> <p>Was plant der Geschäftsbereich zur Zielerreichung?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Förderung des Jüdischen Friedhofes, • UNESCO-Welterbestättenförderung, Wiederherstellung, Sicherung, Pflege, Erhalt historischer Außenanlagen; • indirekte Förderung nach § 7i; • Stadtgeschichtl. Dokumentation; Restaurierung von historischen Bauplänen, beratende Tätigkeit (Zeithorizont: laufend)

53	Ver- und Entsorgung	54.821.600	54.820.100	1.500	<p><u>Produkt 53300 Wasserversorgung / Produkt 53800 Abwasserbeseitigung</u></p> <p>Handlungsschwerpunkt: Versorgung mit Trinkwasser inkl. Caputh und Geltow sowie Entsorgung von Schmutz- und Niederschlagswasser gemäß Satzung und V+E-Vertrag,</p> <p>Ziel: Kalkulation von 100% kostendeckender Gebühren</p> <p>Was plant der Geschäftsbereich zur Zielerreichung?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorlage neuer Satzungen und Kalkulation 2012/13
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	9.958.500	26.487.300	-16.528.800	<p><u>Produkt 54100 Gemeindestraßen / Produkt 54300 Landesstraßen / Produkt 54400 Bundesstraßen</u></p> <p>Handlungsschwerpunkt: Erfüllung der Aufgaben, die der LHP als Trägerin der Straßenbaulast nach den gesetzlichen Vorgaben (BFernStrG, BauGB BGB, Eisenbahnkreuzungsgesetz , Brandenburgisches Straßengesetz, KAG, Erschließungsbeitragsatzung, Straßenausbaubeitragssatzung) obliegen. Pflichtgemäße Unterhaltung von öffentlichen Verkehrsflächen. Der derzeitige Ansatz ist nicht auskömmlich.</p> <p>Ziel: Abbau des Instandhaltungsrückstaus zur Aufhaltung des Vermögensverzehr</p> <p><u>Produkt 54502 Winterdienst</u></p> <p>Handlungsschwerpunkt/Ziel: Gewährleistung der Verkehrssicherheit durch ordnungsgemäßen Straßenwinterdienst auf ausgewählten Fahrbahnen, Radwegen, Gehwegen und Treppen entsprechend des Ortsrechts der LHP</p> <p>Was plant der Geschäftsbereich zur Zielerreichung?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Umstellung auf All-inclusive-Winterdienst • Reduzierung des städtischen Zuschusses von 786,7 TEUR in 2013, damit weniger oder keine nichtumlagefähigen Kosten mehr entstehen <p><u>Produkt 54600 Parkeinrichtungen</u></p> <p>Handlungsschwerpunkt: Erfüllung der Aufgaben zum Bau und Betrieb von Verkehrseinrichtungen auf bewirtschafteten Parkplätzen sowie Bau und Betrieb von Verkehrseinrichtungen des Park-Leit-Systems,</p> <p>Ziel: Parkraumauslastung, Steuerung des Parkverkehrs, Erzielung auskömmlicher notwendiger Erträge aus der Parkraumbewirtschaftung</p> <p>Was plant der Geschäftsbereich zur Zielerreichung?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung der Parkgebührenordnung • Erreichung der in der mittelfristigen Planung fixierten Planansätze

Produktbereich	Bezeichnung	Erträge (in EUR)	Aufwendungen (in EUR)	Zuschuss/ Überschuss (in EUR)	Handlungsschwerpunkte und Ziele des Geschäftsbereichs
55	Natur- und Landschaftspflege	3.309.000	10.449.600	-7.140.600	<p><u>Produkt 55100 Öffentliches Grün/Landschaftsbau</u></p> <p>Handlungsschwerpunkt: pflichtgemäße Unterhaltung von öffentlichen Grünflächen und Kinderspielplätzen: Ziel: ordnungsgemäße Pflege der öffentlichen Grün- und Erholungsflächen und öffentlichen Kinderspielplätze.</p> <p><u>Produkt 55201 Kommunale Gräben / Produkt 55202 Ufer- und Steganlagen</u></p> <p>Handlungsschwerpunkt: Kommunale Gewässer II. Ordnung/ Ufer- und Steganlagen Gewässer I. Ordnung Beitragszahlungen an die Wasser- und Bodenverbände (WBV) Nauen und Nuthe-Nieplitz, pflichtgemäße Unterhaltung von baulichen Anlagen, Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit, Beauftragung von Leistungen, die über den Satzungsumfang der WBV hinausgehen, Unterhaltung Stadtkanal Abschnitte Yorckstraße und Große Fischerstraße</p> <p><i>Der Beitragssatz für den WBV Nauen wird im Jahr 2013 erhöht.</i></p> <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Abbau von Defiziten an Gewässern II. Ordnung • Erhaltung der Gewässer und ihrer Ufer • Abbau von Unterhaltungsrückständen • Beseitigung von Hochwasser- und Vandalismusschäden <p><u>Produkt 55301 Friedhofs- und Bestattungswesen / Produkt 55302 Krematorium</u></p> <p>Handlungsschwerpunkt: Vorbereitung und Durchführung der Beisetzung von Verstorbenen, Bereitstellung von Feierhallen, Pflege und Unterhaltung des Rahmengrüns, Aufrechterhaltung der Verkehrssicherungspflicht an Bäumen, Wegen, Plätzen, Treppen, Mauern und Grabsteinen, Unterhaltung der Kriegsgräber, Durchführung von Feuerbestattungen</p> <p>Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> • hoher Kostendeckungsgrad • Bürgerfreundlichkeit mit hohem Dienstleistungsangebot • kurze Durchlaufzeiten von der Einlieferung der Leiche ins Krematorium bis zur Übergabe der Urne • Kundenbindung • Klimaschutz • Wiedererwerb der Auszeichnung „Kontrolliertes Krematorium“ <p>Was plant der Geschäftsbereich zur Zielerreichung?</p> <ul style="list-style-type: none"> • ökonomischer Umgang mit den Ressourcen, • zeitgemäße Entwicklung sowie Pflege der Bestattungskultur • aktive Öffentlichkeitsarbeit, Kundenakquise zur Steigerung der Fallzahlen • Einhaltung und Unterschreitung der gesetzlichen Emissionswerte
57	Wirtschaft und Tourismus	100.000	844.300	-744.300	<p><u>Produkt 57302 Biosphärenhalle</u></p> <p>Handlungsschwerpunkt / Ziel: Absicherung einer möglichst wirtschaftlichen Betreibung des Betriebs gewerblicher Art Biosphäre als touristische Infrastruktureinrichtung im Rahmen der förderrechtlichen Bindungen, möglichst verbunden mit der Reduzierung und Begrenzung des jährlichen Zuschusses der LHP.</p>

					<p>Was plant der Geschäftsbereich zur Zielerreichung? Die Betreuung der Biosphäre wird derzeit EU-weit ausgeschrieben. Der neue Betreiber soll den Betrieb der Biosphäre alleinverantwortlich und auf eigene Rechnung, Kosten und Gefahren übernehmen sowie ein Konzept entwickeln, mit dem er langfristig einen wirtschaftlichen Betrieb der Einrichtung möglichst ohne Zuschüsse der LHP sicherstellen kann. Dabei ist auch der gesamte Erwerb des Grundstücks mit der Biosphäre möglich, aber nicht verpflichtend. Unter der Voraussetzung, dass diese EU-weite Ausschreibung erfolgreich verläuft, wäre eine Betreuung zukünftig ggf. mit dem veranschlagten sehr reduziertem oder ohne Zuschuss der LHP möglich. Andernfalls müssen ggf. unter Beteiligung der ProPotsdam als Eigenvariante Modelle entwickelt werden, die dennoch zur Begrenzung des städtischen Zuschusses führen.</p>
Summe Budget		79.420.000	116.457.300	-37.037.300	

Qualifizierter Eckwertebeschluss 2013

Handlungsschwerpunkte des Geschäftsbereichs Oberbürgermeister (GB 9) für das Haushaltsjahr 2013

Herausforderungen / Rahmenbedingungen

Vor welchen Herausforderungen steht der Geschäftsbereich im Haushaltsjahr 2013? Von welchen Rahmenbedingungen geht er aus?

Herausforderungen / Rahmenbedingungen für Geschäftsbereich 9:

- Die Presse und Öffentlichkeitsarbeit an die Bedingungen und Geschwindigkeiten der „Sozialen Netzwerke“ im Internet anzupassen bzw. adäquat zu reagieren (901 und 906).
- Die besondere Attraktivität der Landeshauptstadt durch ihr Arbeitsplatzangebot zu halten und auszubauen (Stichwort Gewerbeflächen - 903)
- Die Umsetzung der im Teilhabeplan (904) entwickelten Ideen und Maßnahmen
- Die Umsetzung des Konzepts Bürgerbeteiligung mit der Einrichtung und Besetzung entsprechender Stellen so wie Kooperationen mit der Bürgerschaft (901).
- Die Umsetzung der aus der Transparenzkommission entwickelten Vorschläge in den städtischen Unternehmen. Einführung von neuen Verfahren im Verhältnis Gesellschafter, Aufsichtsräte und die Rolle der SVV (912).
- Die – auch technische – Anpassung des Ablaufs der SVV durch die Einführung papierloser Strukturen und öffentlicher Übertragung der Sitzung (902).
- Umsetzung praktischer Schritte aus dem Klimaschutzkonzept vor allem in Kooperation mit den Stadtwerken (910)
- Aufbau einer Geschäftsstellenstruktur bei der Siko für die Europäische Städtekoalition gegen Rassismus (911)
- Aufbau einer arbeitsfähigen Struktur für die Gedenkstätte Lindenstraße verbunden mit der Überführung der Gedenkstätte in eine unabhängige Trägerschaft.

Produktbereich	Bezeichnung	Erträge (in EUR)	Aufwendungen (in EUR)	Zuschuss/ Überschuss (in EUR)	Handlungsschwerpunkte und Ziele des Geschäftsbereichs
11	Innere Verwaltung	1.608.400	6.264.900	-4.656.500	<p>Neu: Produkt 11111 Beteiligungsmanagement</p> <p>Handlungsschwerpunkt: Die Handlungsschwerpunkte des Bereichs Beteiligungsmanagement liegen auch im Haushaltsjahr 2013 bei der weiteren Umsetzung der Ergebnisse der Transparenzkommission, bei der strategischen Ausrichtung, Kontrolle und Steuerung der Eigengesellschaften und Beteiligungsgesellschaften sowie des Eigenbetriebes. Weiterer Handlungsschwerpunkt ist die Erstellung des Beteiligungsberichtes und des Ergänzungsbandes. Die finanzielle Übersicht befindet sich noch im alten Produkt 1111001 und wird erst mit Bestätigung des Haushaltes in das neue Produkt 1111100 umgeschrieben.</p> <p>Produkt 11141 Stadtverordnetenversammlung</p> <p>Handlungsschwerpunkt: Übertragung der Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung im Internet gemäß Beschluss der SVV vom 02.11.2011, DS 11/SVV/0763. Die Voraussetzungen werden derzeit noch geprüft; die finanziellen Mittel für die Umsetzung des Beschlusses sind noch nicht bezifferbar. Ansonsten sind die Herausforderungen im Jahr 2013 im üblichen Rahmen mit den Schwerpunkten: Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten gem. Entschädigungssatzung, Fraktionszuweisungen und Sachaufwendungen für Ortsteile, einschließlich der Zuwendungen nach § 46 (4) BbgKVerf</p> <p>Produkt 11144 Öffentlichkeitsarbeit/Marketing</p> <p>Handlungsschwerpunkt/Ziel: Regelmäßige und aktuelle Information der Öffentlichkeit über relevante Belange der Landeshauptstadt Potsdam; Positionierung der LHP im Wettbewerb mit anderen Städten; Profilierung der Marke Potsdam Diese Ziele sind langfristig angelegt und stellen eine permanente Aufgabe dar. Unabhängig davon gibt es Etappenziele, deren Umsetzung sich zeitlich eingrenzen lässt.</p> <p>Was plant der Bereich zur Zielerreichung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Relaunch von www.potsdam.de

Produktbereich	Bezeichnung	Erträge (in EUR)	Aufwendungen (in EUR)	Zuschuss/ Überschuss (in EUR)	Handlungsschwerpunkte und Ziele des Geschäftsbereichs
					<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung einer mobilen Anwendung von www.Potsdam.de • Ausbau der Social-Media-Anwendungen • Realisierung des Themenschwerpunkts Wissenschaft mit verschiedenen Maßnahmen • Aktualisierung der Printprodukte nach Abschluss stadtbildprägender Baumaßnahmen (z. B. Landtag) • Durchführung des UNESCO-Tages 2013 <p><u>Produkt 11145 Rechnungsprüfung</u></p> <p>Handlungsschwerpunkt ist die Rechnungsprüfung an sich. Die Bestimmung weiterer „Unterschwerpunkte“, um eine direkte Verbindung zu einem Teilbudget herzustellen, kann in diesem Produkt innerhalb des Produktbereiches nicht erfolgen. Anliegen des qualifizierten Eckwertebeschlusses soll die Konzentration des Verwaltungshandelns oder kommunalpolitischer Entscheidungen auf bestimmte Handlungsschwerpunkte sein. D. h. hier wäre eine Auflistung der verschiedenen Aufgaben dieses Produktes vorzunehmen und eine Entscheidung über die Prioritäten zu treffen. Bei der Rechnungsprüfung kann es insofern nicht diesen Entscheidungsspielraum geben, weil die Aufgaben dem RPA gesetzlich oder per Rechnungsprüfungsordnung bereits zugewiesen wurden.</p> <p><u>Produkt 11194 Potsdamer Sicherheitskonferenz</u></p> <p>Handlungsschwerpunkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Potsdam bekennt Farbe – Unterstützung von Präventionsangeboten in der Antidiskriminierungsarbeit, von Maßnahmen gegen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit und Intoleranz • Verstärkung der Zusammenarbeit bei diesen Themen mit unseren europäischen Partnern hier v.a. im Rahmen der europäischen Städtekoalition gegen Rassismus (ECCAR) <ul style="list-style-type: none"> • Durchführung einer noch genauer zu planenden Reihe von Veranstaltungen und Projekten anlässlich des 80. Jahrestages der Machtergreifung von Hitler - ganzjährig • Verfestigung Arbeit der Geschäftsstelle der ECCAR - ganzjährig • Allgemeine Sicherheits- und Kriminalprävention <ul style="list-style-type: none"> • Muss später an Hand der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) präzisiert werden. <p><u>Produkt 11142 Büro für Chancengleichheit und Vielfalt</u></p> <p>Handlungsschwerpunkt: Interkulturelle Öffnung der Verwaltung</p> <p>Ziel: Stärkung der Interkulturellen Öffnung der Verwaltung</p> <p>Was plant der Bereich zur Zielerreichung?</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ barrierefreie Gestaltung von www.potsdam.de ▪ Sensibilisierung und Fortbildungsmaßnahmen für Mitarbeitende (Kursangebote des Arbeitgebers für Fremdsprachen und Gebärdensprache)
12	Sicherheit und Ordnung	500	179.100	-178.600	

Produktbereich	Bezeichnung	Erträge (in EUR)	Aufwendungen (in EUR)	Zuschuss/ Überschuss (in EUR)	Handlungsschwerpunkte und Ziele des Geschäftsbereichs
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	6.936.100	11.329.200	-4.393.100	<p>Produkt 54700 ÖPNV</p> <p>Handlungsschwerpunkt: Für den ÖPNV-Bereich geht es, wie in den Vorjahren, um die umfassende Sicherstellung der Daseinsvorsorge mit Leistungen des öffentlichen Personennahverkehrs in Quantität und Qualität. Dies geschieht auch im Jahr 2013 auf der Grundlage des Verkehrsleistungs- und Finanzierungsvertrages mit der VIP.</p>
56	Umweltschutz	0	494.400	-494.400	<p>Produkt 56101 Klimaschutzmaßnahmen</p> <p>Handlungsschwerpunkt: Weiterführung und Ausweitung der Aktivitäten im Klimaschutz und Umbau der Energieversorgung</p> <p>Ziel: Verbesserung der Außendarstellung der Stadt und öffentlichen Wahrnehmung, Wissenserweiterung in der Bevölkerung, Netzbildung und Potentialermittlung für alle zur Verfügung stehenden Stoffströme zur energetischen Nutzung (Strom und Wärme)</p> <p>Was plant der Bereich zur Zielerreichung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gründung der Klimaagentur (Bürgererstberatung) • Aufbau Potsdamer Klimadialog (Vernetzung) • Fortführung Klimapreis (öffentliche Wahrnehmung) • Beantragung Masterplan 100% EE bis 2050 beim BMU – Nationale Klimaschutzinitiative (Potentialermittlung 100%EE bis 2050)
57	Wirtschaft und Tourismus	1.368.800	3.642.000	-2.273.200	<p>Produkt 57100 Wirtschaftsförderung</p> <p>Handlungsschwerpunkte: Wirtschaftswachstum und Beschäftigung sichern, Standortprofil und Branchenkompetenzen weiter entwickeln, Wissenschaftspotenziale für Wertschöpfung erschließen, Tourismus als Wirtschaftsfaktor entwickeln und fördern</p> <p>Ziel: Voraussetzungen und Rahmenbedingungen schaffen, damit Unternehmen gewonnen und gebunden werden können und 1.000 neue Arbeitsplätze pro Jahr bis 2020 entstehen mit dem Ziel, die Leistungsfähigkeit der wachsenden LHP nachhaltig zu sichern und auszubauen (nachhaltige Sicherung des Gewerbe- und Einkommenssteueraufkommens)</p> <p>Was plant der Bereich zur Zielerreichung?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Auf der Grundlage der Leitlinien zur strategischen Ausrichtung der Gewerbeflächenpolitik der LHP den Engpass(!) „Gewerbeflächen“ schließen, durch Maßnahmen, die zu einer Verbesserung des nachfragegerechten Gewerbeflächenangebotes beitragen: <ul style="list-style-type: none"> • konsequente Flächensicherung für Gewerbe auf der Grundlage des Gewerbeflächensicherungskonzepts • schrittweise Flächenaktivierung durch eine aktive Liegenschaftspolitik für gewerbliche Bauflächen (Beseitigung von Aktivierungshemmnissen, Flächenerwerb und -entwicklung) • Transparente Prozesssteuerung und -kontrolle durch Erwerb/Aufbau eines Datenbanksystem für Standortentwicklung, -vermittlung und -monitoring • Realisierung des Handwerker- und Gewerbehofes Babelsberg • Stärkung der Branchenkompetenzfelder, mit den Schwerpunkten Medien/IKT und Biotechnologie durch eine schrittweise Umsetzung von Empfehlungen aus den vorliegenden Entwicklungskonzepten: <ul style="list-style-type: none"> • Standortentwicklung Medienstadt + Medienstadt 2 • Erweiterung/Ausbau Wissenschaftspark Golm • Lösungen für die Schaffung von Mietflächenangeboten an beiden Standorten • Unterstützung Standortmanagement für beide Standorte

Produktbereich	Bezeichnung	Erträge (in EUR)	Aufwendungen (in EUR)	Zuschuss/ Überschuss (in EUR)	Handlungsschwerpunkte und Ziele des Geschäftsbereichs
					<ul style="list-style-type: none"> • Profilierung des Wissenschaftsstandorts und Förderung des regionalen Wissens- und Technologietransfers <ul style="list-style-type: none"> • Optimierung wissenschaftsrelevanter Infrastruktur • Veranstaltungsreihe „Potsdam-innovativ“ • Vernetzung und ständige Kommunikation zwischen Verwaltung und Wissenschaft • Standortfaktor „Fachkräfte“ weiter stärken durch zielgerichtete Maßnahmen zur Fachkräftesicherung <ul style="list-style-type: none"> • Initiativen zur Fachkräftesicherung initiieren, unterstützen und begleiten • Aktivitäten zur Fachkräftesicherung am Standort bündeln • Angebotstransparenz verbessern • Förderung von Existenzgründungen: <ul style="list-style-type: none"> • Koordinierung des regionalen Netzwerk Gründerforum Potsdam, • Planung und Durchführung von Messen und Veranstaltungen für Gründer, • Erweiterung Informationsangebot für Gründer über Online-Plattform www.gruenden-in-potsdam.de, Publikationen für Gründer • Service und Unterstützung für Unternehmen, Existenzgründer, Investoren und Ansiedlungsvorhaben: <ul style="list-style-type: none"> • Wirtschaftsservice: Information, Beratung, Standortvermittlung • Förderung im Rahmen der städtischen Förderprogramme • Projektunterstützung, -betreuung, • Zielgerichtet Weiterentwicklung der Strategien und Angebote der städtischen Wirtschaftsförderung auf der Grundlage empirischer Untersuchungen zur Standortzufriedenheit und –loyalität ortsansässiger Unternehmen (Frühjahrs- und Herbstbefragung Potsdamer Unternehmen 2013-„GEWERBEPuls“) • Schaffung von Softwarelösungen für ein serviceorientiertes Kundenmanagementsystem • Standortwerbung: Messeteilnahmen, Publikationen, Weiterentwicklung Internetpräsentation zum Wirtschaftsstandort, Standortpräsentationen usw. • Förderung des Tourismus: <ul style="list-style-type: none"> • Fortschreibung des Tourismuskonzepts • Tourismusservice und Tourismusmarketing auf hohem Niveau sichern und Evaluierung des Dienstleistungsvertrages • Entwicklung der touristischen Infrastruktur, insbesondere in den Bereichen Wasser- und Radtourismus, Interkommunale Zusammenarbeit und Kooperation • Stärkung der Zentren und des Einzelhandels: <ul style="list-style-type: none"> • Fortschreibung Einzelhandelskonzept • Verstetigung Geschäftsstraßenmanagement
Summe Budget		9.913.800	21.909.600	-11.995.800	
Beschlussvorlage 11/SVV/0907 Eckwert 2013 Stand: 14.11.2011		1.577.700	9.950.200	-8.372.500	Hinweis: Verlagerung des Bereiches Beteiligungsmanagement in den Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters Erträge: 8.336.100 EUR, Aufwendungen: 11.959.400 EUR

Anlage 4

Maßgaben zu den Konsolidierungspotentialen

Zur Erreichung des Haushaltsausgleichs im Haushaltsjahr 2015 muss ein struktureller Konsolidierungsbeitrag in Höhe von jährlich rund 7 Mio. Euro erwirtschaftet werden. Die Verwaltung wird beauftragt, folgende Konsolidierungsmaßnahmen weiter zu konkretisieren und der Stadtverordnetenversammlung einzeln oder gebündelt spätestens mit der Vorlage des Haushalts 2013 zum Beschluss vorzulegen:

a) Erhöhung der Grundsteuer B (Konsolidierungspotenzial ca. 2,0 Mio. Euro p.a.)

Der gegenwärtige Hebesatz für die Grundsteuer B der LHP liegt mit derzeit 493% teilweise unter den Ansätzen vergleichbarer Städte: so liegen beispielsweise die Hebesätze der Landeshauptstädte Schwerin und Dresden bei 550% bzw. 635%. Der Hebesatz der Stadt Leipzig liegt bei 650%. Bereits eine Anhebung des Hebesatzes der LHP auf den Satz der Landeshauptstadt Schwerin würde zu Mehrerträgen in Höhe von mehr als 2 Mio. Euro p.a. führen. Die Verwaltung wird die mögliche Maßnahme einer solchen Grundsteuererhöhung detailliert begründen und die für die Mieter und Eigentümer hiermit im Einzelnen verbundenen Mehrbelastungen herausarbeiten. So würde etwa ein Hebesatz von 545% zu einer Mehrbelastung von rund 1 €/Monat für eine durchschnittliche Mietwohnung bzw. von rund 2,40 €/Monat für ein Einfamilienhaus führen.

b) Entlastungsbeiträge aus verbundenen Unternehmen (ca. 1,0 bis 1,5 Mio. Euro p.a.)

Optimierung der Finanzströme zwischen der Landeshauptstadt und ihren Beteiligungen, Realisierung erhöhter Gewinnabführung aus verbundenen Unternehmen. Darin eingeschlossen: Überprüfung der Notwendigkeit der Ko-Finanzierung des ÖPNV durch die Landeshauptstadt (Finanzierungsvertrag mit der SWP) und Erschließung weiterer Potenziale in einer Größenordnung von mindestens 1,0 Mio. € bis 1,5 Mio. € jährlich im Mittelfristzeitraum bis 2015/2016.

c) Strukturelle Einzelmaßnahmen der Geschäftsbereiche (ca. 4,0 Mio. Euro p.a.)

Die Geschäftsbereiche erarbeiten im Rahmen ihrer Produkt- und Budgetverantwortung mögliche Maßnahmen zur nachhaltigen und strukturellen Haushaltsverbesserung. Das Konsolidierungsvolumen liegt dabei in einer Größenordnung von unter 1% des Gesamtaufwandes der LHP. Für die Aufteilung eines Konsolidierungsvolumens von insgesamt 4 Mio. Euro p.a. auf die einzelnen Geschäftsbereiche wird in der Verwaltungsführung ein angemessener Verteilungsschlüssel entwickelt und abgestimmt, z.B. Quotenbildung nach dem Anteil des jeweiligen Geschäftsbereichs am Gesamtzuschussbedarf, nach dem Anteil des Geschäftsbereiches an dem Gesamtaufwand oder orientiert an den Freiheitsgraden der Aufgaben des Geschäftsbereichs.

Bei der Erarbeitung diesbezüglicher detaillierter Konsolidierungsmaßnahmen sollen insbesondere folgende Ansätze näher untersucht werden:

- Optimierung der Kostendeckungsgrade um 1%- bis 2%-Punkte durch Aufwandsreduzierung bzw. Ertragserhöhung

- Erschließung von Wirtschaftlichkeitseffekten durch die Konzentration auf Kernaufgaben; das heißt, das Leistungsportfolio wird auf Möglichkeiten der alternativen Leistungserstellung durch Dritte kritisch durchleuchtet und es werden entsprechende Wirtschaftlichkeitsvergleiche durchgeführt.
- Durchführung einer Aufgabenkritik und Aufgabenzweckkritik unter dem Gesichtspunkt der strategischen Zielsetzungen der LHP. Entsprechen die freiwilligen Aufgaben und ihr jeweiliger Umfang (noch) den Zielen der LHP?
- Untersuchung der Standards bzw. Wahrnehmungsintensität der Aufgabenerfüllung im Hinblick auf Zielerreichung und Zweckmäßigkeit
- Erschließung von Potenzialen durch Struktur- und Geschäftsprozessoptimierung. Hier sollen insbesondere die Möglichkeiten der Optimierung durch Aufgabenbündelung im Konzern Stadt und/oder mit Dritten (Shared-Service-Center) untersucht werden

d) Abschaffung des Begrüßungsgeldes (Konsolidierungspotenzial ca. 270 T€ p.a.)

Seit 2001 erhalten Studierende bei Anmeldung ihres Hauptwohnsitzes in Potsdam ein Begrüßungsgeld in Höhe von 50 EUR pro Semester. Hierbei handelt es sich um eine freiwillige Leistung, die somit grundsätzlich disponibel ist. Die LHP hat sich zu einer äußerst attraktiven Stadt im Land Brandenburg mit einem deutlichen jährlichen Bevölkerungszuwachs entwickelt. Damit ist die Erforderlichkeit der Maßnahme mit Blick auf die ursprüngliche Zielsetzung fraglich. Zudem verursacht die organisatorische Abwicklung einen relativ hohen administrativen Aufwand.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Änderungsantrag

zur Drucksache Nr.

Ergänzungsantrag

11/SVV/0907

Neue Fassung

öffentlich

Einreicher: Fraktionen SPD, CDU/ANW, Bündnis 90/Die Grünen, FDP

Betreff: Eckwertebeschluss für die Planung des Haushaltsjahres 2013

Erstellungsdatum 22.05.12

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
23.05.12	FA		
06.06.12	SVV		X

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt bis zur Stadtverordnetenversammlung im Oktober 2012 einen Eckwertebeschluss für die Planung der Haushaltsjahre 2013 / 2014 vorzulegen. Dazu sind die Planwerte der mittelfristigen Ergebnisplanung fortzuschreiben.
2. Ziel der Ergebnis- und Finanzplanung für die Haushaltsjahre 2013 / 2014 ist:
 - die Erreichung des Haushaltsausgleichs in 2015,
 - die Erwirtschaftung eines Überschusses ab 2016.
3. Der in der mittelfristigen Ergebnisplanung für das Haushaltsjahr 2013 ausgewiesene Fehlbedarf soll nicht überschritten werden.
4. Zur Erreichung des Haushaltsausgleiches im Jahr 2015 sollen die in der Anlage vorgelegten Maßnahmen geprüft und der Stadtverordnetenversammlung in einem Bericht bis Oktober 2012 vorgelegt werden. Wird mit den in der Anlage vorgelegten Maßnahmen der Haushaltsausgleich 2015 nicht erreicht, so wird die Verwaltung beauftragt, weitere Maßnahmen zu entwickeln und der Stadtverordnetenversammlung mit dem Bericht zur Entscheidung vorzulegen.
5. Die Umstellung auf die strategische Haushaltsaufstellung erfolgt mit dem Haushaltsentwurf 2015.

Fortsetzung Beschlusstext S. 2
Anlage 1 zu Ä 11/SVV/0907

Unterschrift _____

Begründung siehe Anlage

Änderungsantrag zu BV 11/SVV/0907

Seite 2, Fortsetzung des Beschlusstextes

6. Die Erarbeitung von strategischen Zielen für die Stadt erfolgt auf der Grundlage der in den letzten Jahren beschlossenen Konzepte. Diese werden zu einer Gesamtstrategie unter Auflösung von Zielkonflikten und Überprüfbarkeit der finanziellen Realisierungsmöglichkeiten zusammengeführt. Die Ziele werden als Grundlage für die zukünftige strategische Haushaltsführung mit den Bürgerinnen und Bürgern in einem prozessbegleitenden Verfahren entwickelt. Die Ziele werden vor Beginn der Eckwerteberatung für den Haushalt 2015 durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen.
7. Für die Haushaltsplanung werden folgende Termine festgelegt:

SVV-Termin	Maßnahme
Juni 2012	Grundsatzbeschluss und Vorlage Jahresabschluss 2009
Oktober 2012	Vorlage des Eckwertebeschlusses und des Prüfberichtes über Maßnahmen zur Erreichung des Haushaltsausgleiches im Jahr 2015
Dezember 2012	Vorlage eines Berichtes über den vorläufigen Ist-Stand für den Jahresabschluss 2010 im Finanzausschuss
Januar 2013	Einbringung des Entwurfes der Satzung für den Doppelhaushalt 2013/2014
März 2013	Vorlage des geprüften Jahresabschlusses 2010 und Beschluss des Doppelhaushaltes 2013/2014
Juli (HA) 2013	Vorlage der korrigierten Eröffnungsbilanz und der fehlenden Jahresabschlüsse

Anlage 1 Eckwertebeschluss 2013

Zu folgenden Maßnahmen soll die Verwaltung bis Oktober 2012 einen Prüfbericht vorlegen. Die auf Grundlage des Prüfberichts beschlossenen Maßnahmen werden bei der Haushaltssatzung 2013/14 berücksichtigt.

Lfd. Nr.	Maßnahme	Ziel bzw. Beschreibung / Begründung
1	Überprüfung aller Steuersatzungen und Gebühren und Entgeltordnungen	Anpassung aller Gebühren und Steuern, die trotz der seit Jahren steigenden Bevölkerungszahlen rückläufig sind bzw. stagnieren. Das Bevölkerungswachstum wirkt sich auf die Steuern und Gebühren einer Kommune normaler Weise Einnahme steigernd aus. Die Darstellung der Steuererwartungen der LHP weisen hingegen bei vielen Steuern und Gebühren stagnierende Werte aus. Für Steuern, die deutlich vom Bundesdurchschnitt von Städten mit vergleichbarer Bevölkerungszahl abweichen, soll eine Sachstandsdarstellung zur Begründung vorgelegt werden.
2	Vorlage einer Aufstellung über auslaufende Fördermittel für den Zeitraum 2013 – 2016 mit der Haushaltsaufstellung 2013. Keine Kompensation von wegfallenden Fördermitteln der Europäischen Union, des Bundes, sowie des Landes durch Haushaltsmittel der LHP ohne Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung bis zur Erreichung des Haushaltsausgleiches.	In den letzten Jahren sind mehrfach neue haushalterische Belastungen durch die Kompensation von temporär gewährleisteten Zuschüssen und Förderungen entstanden. Potsdam ist finanziell bis zum Erreichen eines materiellen Haushaltsausgleichs nur in Ausnahmefällen in der Lage, Mittel die auf höheren staatlichen Ebenen zu Ungunsten der Stadt oder städtischer Zuwendungsempfänger gekürzt werden, aus dem eigenen Haushalt zu ersetzen.
3	Bei Inanspruchnahme von Förderprogrammen der Europäischen Union, des Bundes und des Landes ist zukünftig durch die Verwaltung eine Folgekostenrechnung mit der Beschlussvorlage für die SVV vorzulegen.	Die Inanspruchnahme von Fördermitteln kann eine sinnvolle Ergänzung von Finanzierungen sein. Wenn durch die Inanspruchnahme von Förderprogrammen jedoch zusätzliche, langfristige Belastungen für den städtischen Haushalt entstehen, wirken sie sich Defizit erhöhend aus.
4	Plan zum Abbau der kumulierten Fehlbeträge im Ergebnishaushalt der LHP	Der Ausgleich des kommunalen Haushaltes ist bis zum Jahr 2016 geplant. Mit dem Haushalt 2013 wird ein Plan vorgelegt, nachdem beginnend im Jahr 2013 mit der Abbau der aufgelaufenen Verbindlichkeiten begonnen wird.
5	(Nachwuchs)-Förderprogramm zur Fach-	Sicherung der Leistungsfähigkeit der Stadtverwaltung trotz der Notwendigkeit erheblicher

	kräftesicherung.		cher Effizienzsteigerungen zur Erreichung der Konsolidierungsziele durch die Erarbeitung eines Weiterbildungs- und Nachwuchsförderprogramms zur Fachkräftesicherung.
6	Ausbau und Erneuerung der IT-Infrastruktur		Ausrüstung der Stadtverwaltung mit moderner energieeffizienter IT-Technik (Green IT) und Einführung der elektronischen Aktenverwaltung zur Prozessoptimierung. Prüfung einer Anschaffung über ein Mietmodell, um in regelmäßigen Abständen die Bestandserneuerung zu gewährleisten. Vorlage eines Beschaffungsprogramms Green IT bis zum Frühjahr 2013
7	Darstellung über die Auswirkungen eines Selbstbindungsbeschlusses zur Fest-schreibung der freiwilligen Ausgaben auf dem Niveau 2012 bis zum Jahr 2014.		Beginn mit der Einführung der elektronischen Akten- und Dokumentenverwaltung und Angleichung und Erneuerung der in der Verwaltung genutzten Standardsoftware.
8	Optimierung der Finanzströme zwischen der Landeshauptstadt und den städtischen Unternehmen		Um neue Belastungen für den Haushalt zu vermeiden und die Auswirkungen von Sparmaßnahmen besser einschätzen zu können, braucht es eine Darstellung der Wirkung von Maßnahmen insbesondere bei freiwilligen Leistungen.
9	Begrüßungsgeldzahlungen für Studierende auf ihren Nutzen hin prüfen		Durch das Beteiligungsmanagement sind die Finanzierungs- und Steuerströme aller kommunalen Betriebe und Beteiligungen zu optimieren und Synergien zu erschließen. Die Abführungsverträge der Tochterunternehmen sind auf ihre Angemessenheit hin zu überprüfen und ggf. anzupassen.
10	Darstellung der Investitionsmaßnahmen, die im Rahmen der Mittelfristigen Planung von der Reduzierung der investiven Schlüsselzuweisungen durch das Land betroffen wären.		Vor der Streichung soll durch die Verwaltung dargestellt werden, ob oder dass die gewünschten Effekte mit der Maßnahme nicht erreicht wurden.
11	Vorbereitung eines Kommunales Dienstleistungszentrum		Mittelfristig fehlen auf der Basis der derzeit beschlossenen Planung 16,2 Mio. € Finanzierungsmittel für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen. Grund ist die zu erwartende Reduzierung der investiven Schlüsselzuweisungen des Landes aufgrund der Verringerung der SOBEZ Mittel bis zum Jahr 2019 auf null. Diese Lücke kann allein durch Zuführungen von Überschüssen aus dem Ergebnishaushalt nicht kompensiert werden. Auf der Grundlage der Investitionsplanung, der zu erwartenden Einnahmen und der geplanten Überschüsse muss die Investitionsplanung überarbeitet werden.
12	Budgetorientierte Darstellung aller Etaterhöhung im Vergleich zum Haushaltsjahr 2012		Es lassen sich durch die Zusammenlegung von Aufgaben wie zum Beispiel Personalbewirtschaftungen erhebliche Einsparungen erreichen. Mögliche Varianten sind eine Zusammenarbeit im Konzern Stadt oder im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit mit dem Landkreis PM.
13	Finanzierungsplan Karl-Liebknecht Stadt-		In den Eckwerten sind in den einzelnen Fachbereichen zum Teil Erhöhungen der Ansätze im Vergleich zum Jahr 2012 aufgeführt. Diese sollen im Rahmen des Berichtes plausibilisiert werden und durch die SVV in einer nochmaligen Beschlussfassung legitimiert werden.
			Um die Auswirkungen der Investitions- und Betriebskosten des vom SV Babelsberg 03

	on vorlegen	und FFC Turbine Potsdam bespielten Karl-Liebknecht Stadion auf den städtischen Haushalt besser steuern zu können soll eine finanzielle Gesamtplanung und Trägerüberprüfung erfolgen.
14	Konzept zur Werterhaltung städtischen Vermögens von Bauten, Grünanlagen und Straßen vorlegen	Ein tatsächlicher Haushaltsausgleich im Sinne der doppelten Haushaltsführung kann nur erreicht werden, wenn kein Vermögensverzehr des vorhandenen städtischen Vermögens durch den Verzicht auf Werterhaltungsmaßnahmen erfolgt. Es bedarf einer regelmäßigen und kontinuierlichen Werterhaltung des Vermögens. Dabei sind die Vorschläge des PWC Gutachtens zur Grünpflege in die Prüfung mit einzubeziehen.
15	Konzept zur selbständigen Baulandentwicklung durch die Stadt (zuerst Kosten, später Einnahmesteigerung)	Im Produkt 11131 Allgem. wird das Ziel der Entwicklung der stadteigenen Grundstücke benannt. Hierzu bedarf es konkreter, konzeptioneller Schritte, deren finanzielle Machbarkeit geprüft werden müssen.
16	Übersicht zu den betriebswirtschaftlichen Kosten der Nutzung von Sportanlagen	



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Änderungsantrag

zur Drucksache Nr.

Ergänzungsantrag

11/SVV/0907

Neue Fassung

öffentlich

Einreicher: Stadtverordneter Jäkel, Fraktion DIE LINKE

Betreff: Eckwertebeschluss für die Planung des Haushaltsjahres 2013

Erstellungsdatum 02.05.2012

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
02.05.2012	Stadtverordnetenversammlung		

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

In Anlage 4, Seite 2 ist der Punkt d) „Abschaffung der Begrüßungsgelder für Studenten“ zu streichen.

gez. R. Jäkel

Unterschrift

Begründung siehe Anlage



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.
112/SVV/0907

öffentlich

Einreicher: Fraktion Potsdamer Demokraten

Betreff: Eckwertebeschluss für die Planung des Haushaltsjahres 2013

Erstellungsdatum 16.05.2012

Eingang 902: 16.05.12

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
06.06.2012	Stadtverordnetenversammlung		x

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Die Ziff. 1, dritter Aufzählungspunkt, erhält folgende Fassung:

Die beigefügten Budgetvorgaben für den OB und die Geschäftsbereiche (Anlage 2) werden auf dem Stand des Jahres 2012 eingefroren.

Hiervon ausgenommen sind lediglich die auf Grund der Tarifverhandlungen des öffentlichen Dienstes vorgesehenen Steigerungen.

Begründung:

Die Budgetvorgaben der Geschäftsbereiche sehen erneut ein Defizit in Höhe von ca. 11,3 Mio. Euro für das Haushaltsjahr 2013 vor. Nach den Unterdeckungen der Jahre 2010 (= 12,4 Mio. Euro), 2011 (21,5 Mio. Euro) sowie 2012 (= 10,8 Mio. Euro) erhöht sich dadurch das Defizit auf insgesamt 56 Mio. Euro, obwohl in diesen Jahren die Erträge (= Einnahmen) von 437,5 Mio. Euro im Jahre 2010 über 476,8 Mio. Euro im Jahre 2011 und 505,1 Mio. Euro im Jahre 2012 auf nunmehr 506,7 Mio. Euro (geplant) im Jahre 2013 gestiegen sind.

Das Problem des Haushalts der Landeshauptstadt Potsdam ist deshalb kein Problem der Einnahmen, sondern eines der ungezügelteten Ausgaben. Insofern gilt es, weitere Ausgaben-Steigerungen zu vermeiden – das Erschließen zusätzlicher Einnahmen z. B. durch die Erhöhung der Grundsteuer B ist unter diesen Umständen nicht erforderlich.

Bereits für das Haushaltsjahr 2012 sind die Ausgaben in allen Geschäftsbereichen deutlich erhöht worden, so dass die Empfänger der Leistungen mehr als zufrieden gestellt wurden. Insofern erschließt sich die Notwendigkeit erneuter Steigerungen – mit Ausnahme der Personalkosten auf Grund der Tarifabschlüsse – nicht, zumal dafür die LHP neue Schulden machen muss.

Im Jahr 2012 werden der OB und die Geschäftsbereiche 1 – 4 zusammen 480,1 Mio. Euro aufwenden, im Jahr 2013 sind 488,8 Mio. Euro Aufwendungen geplant¹. Mit der Änderung würden deshalb insgesamt 8,7 Mio. Euro eingespart, von denen allerdings noch die Tarifsteigerungen des öffentlichen Dienstes zu subtrahieren sind.

gez. Peter Schultheiß

Unterschrift

Begründung siehe Anlage

¹ Die Zahlen ergeben sich aus der Anlage 2 des Eckwertebeschlusses, vermindert um die allgemeinen Finanzierungsmittel



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

12/SVV/0152

öffentlich

Betreff:

Mehr Transparenz bei der Aufstellung des Haushaltsplanes

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum 20.02.2012

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
07.03.2012	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung strebt an, das Verfahren zur Aufstellung des Haushaltsplanes der Stadt transparenter zu machen.

Der Ausgangspunkt für den Haushalt des Folgejahres soll durch die Bestimmung inhaltlicher Schwerpunkte und eine entsprechende Zuordnung von Haushaltsmitteln gesetzt werden.

Dazu soll, analog zum Verfahren in Potsdam Mittelmark, im Vorjahr eine Haushaltskonferenz durchgeführt werden, in der eine inhaltliche Verständigung zu diesen Entwicklungsschwerpunkten erfolgt.

Ziel ist es, das neue Verfahren bereits 2013 zu praktizieren.

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, den notwendigen konzeptionellen Vorlauf zu schaffen und dem Hauptausschuss im Mai 2012 über den Stand zu informieren.

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Das Verfahren zur Aufstellung des Haushalts wird von der Verwaltung dominiert. Ziel ist es, dieses Verfahren transparenter zu machen.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

12/SVV/0366

öffentlich

Betreff:
Korruptionsprävention

Einreicher: Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, FDP

Erstellungsdatum 15.05.2012

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
06.06.2012	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Dienstanweisung zur Korruptionsprävention in allen Geschäftsbereichen unverzüglich umzusetzen.

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die Erfahrungen aus dem Pilotprojekt im GB 3 können nunmehr auch in anderen gefährdeten Bereichen umgesetzt werden.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

11/SVV/0874

öffentlich

Betreff:

Pachtzins für alternative Wohnprojekte

Einreicher: Fraktion Die Andere

Erstellungsdatum 14.11.2011

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
07.12.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		x

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister und die Vertreter/innen der Stadt Potsdam in den Gremien und Organen des GEWOBA Potsdam werden beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass die Pachtzinserhöhungen für die sich in Erbbaupacht befindlichen Hausprojekte zurückgenommen werden.

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die Pachtzinserhöhungen zahlreicher alternativer Wohnprojekte wurden kürzlich mit Verweis auf den erhöhten Preisindex für die Gesamtlebenshaltungskosten des Statistischen Bundesamtes erhöht.

Allerdings wurde bei dieser Argumentation die Entwicklung der Bruttomonatsverdienste nicht berücksichtigt..

Am 09.11.2011 veröffentlichte das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) eine Untersuchung die aufzeigt, dass die Löhne im letzten Jahrzehnt geringer stiegen als die Inflation, also die Lebenshaltungskosten. Betroffen sind nahezu alle Einkommensgruppen und besonders die Geringverdienenden.

http://www.diw.de/de/diw_01.c.388614.de/themen_nachrichten/lohnentwicklung_2000_bis_2010_ein_fuer_die_arbeitnehmer_verlorenes_jahrzehnt.html

<http://www.spiegel.de/wirtschaft/soziales/0,1518,796625,00.html>

Alle Hausprojekte haben das Ziel, bezahlbaren Wohnraum für junge, sozial schwache Menschen bereitzustellen. Dies wird durch Pachterhöhungen von bis zu 16,5% stark erschwert.

Oft wurden die Gebäude als Ausweichprojekte zur Beendigung von Hausbesetzungen angeboten. Die Häuser befanden sich zu diesem Zeitpunkt fast ausschließlich in einem unvermietbaren Zustand.

Angesichts der Explosion der Mieten in Potsdam werden alternative Hausprojekte immer wichtiger für den Erhalt einer ausgewogenen Bevölkerungsstruktur.

Es ist kaum vermittelbar, dass bei Immobilienverkäufen hohe Preisnachlässe gewährt werden, aber bei der Erhöhung der Pachtzinsen für alternative Wohnprojekte die vorhandenen sozialpolitischen Spielräume nicht genutzt werden.

Dies widerspricht den Zielsetzungen des städtischen Wohnkonzeptes und dem Selbstverständnis Potsdams als weltoffene und tolerante Landeshauptstadt.



Landeshauptstadt
Potsdam

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

12/SVV/0022

Betreff:

öffentlich

Änderung des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Potsdam GmbH (SWP)

Einreicher: SB Finanzen und Berichtswesen

Erstellungsdatum 06.01.2012

Eingang 902: 09.01.2012

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
25.01.2012	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag: Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Gesellschaftsvertrag der Stadtwerke Potsdam GmbH in der Fassung vom 14. Februar 2011 soll in § 9 Abs. 1 wie folgt geändert werden:

Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat, der aus **15** Mitgliedern besteht. Dem Aufsichtsrat gehören an:

- a) der/die Oberbürgermeister/in der Landeshauptstadt Potsdam oder ein/eine **von ihm/ihr zu entsendende/r Beschäftigte/r der Landeshauptstadt Potsdam**, welcher/welche den Vorsitz führt,
- b) **acht** von der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam zu entsendende Mitglieder, für deren Berufung und Abberufung die kommunalrechtlichen Bestimmungen maßgeblich sind,
- c) **drei** von der Landeshauptstadt Potsdam auf Vorschlag des/der Oberbürgermeister(s)/in zu entsendende Mitglieder; hierbei soll es sich um Persönlichkeiten handeln, die aufgrund besonderer unternehmerischer, kommunal- bzw. finanzwirtschaftlicher oder juristisch/administrativer Kenntnisse und Erfahrungen zum Wohle der Gesellschaft an der Entscheidungsfindung mitwirken können,
- d) **drei** aus der Mitte der Arbeitnehmerschaft im Rahmen einer freiwilligen Mitbestimmung zu entsendende Mitglieder.

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister
Geschäftsbereich 1
Geschäftsbereich 2
Geschäftsbereich 3
Geschäftsbereich 4

Begründung:**I. Sachverhalt**

Die Landeshauptstadt Potsdam (LHP) ist hundertprozentige Gesellschafterin der Stadtwerke Potsdam GmbH (SWP).

Unter Beachtung der kommunalrechtlichen Regelungen zur wirtschaftlichen Betätigung (§§ 91 ff. BbgKVerf) und der Leitlinien guter Unternehmensführung - Public Corporate Governance Kodex der Landeshauptstadt Potsdam soll der Gesellschaftsvertrag der SWP hinsichtlich der Größe und der Zusammensetzung des Aufsichtsrates in § 9 Abs. 1 Gesellschaftsvertrag wie folgt geändert werden:

Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat, der aus **15 Mitgliedern** besteht. Dem Aufsichtsrat gehören an:

- a) der/die Oberbürgermeister/in der Landeshauptstadt Potsdam oder ein/eine **von ihm/ihr zu entsendende/r Beschäftigte/r der Landeshauptstadt Potsdam**, welcher/welche den Vorsitz führt,
- b) **acht** von der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam zu entsendende Mitglieder, für deren Berufung und Abberufung die kommunalrechtlichen Bestimmungen maßgeblich sind,
- c) **drei** von der Landeshauptstadt Potsdam auf Vorschlag des/der Oberbürgermeister(s)/in zu entsendende Mitglieder; hierbei soll es sich um Persönlichkeiten handeln, die aufgrund besonderer unternehmerischer, kommunal- bzw. finanzwirtschaftlicher oder juristisch/administrativer Kenntnisse und Erfahrungen zum Wohle der Gesellschaft an der Entscheidungsfindung mitwirken können,
- d) **drei** aus der Mitte der Arbeitnehmerschaft im Rahmen einer freiwilligen Mitbestimmung zu entsendende Mitglieder.

Die geplante Änderung (s. anliegende Synopse) betrifft ausschließlich § 9 Abs. 1 Satz 1 bis 4 Gesellschaftsvertrag der SWP in der Fassung der notariellen Beurkundung vom 14. Februar 2011 des Notars Jens Hunger.

Die zu Buchst. a) vorgeschlagene Fassung/ Ergänzung folgt der gesetzlichen Regelung in § 97 Abs. 1 S. 1 Abs. 2, 3 BbgKVerf. Sie entspricht im Wesentlichen denjenigen Regelungen, die in weiteren kommunalen Unternehmen der Landeshauptstadt Potsdam im jeweiligen Gesellschaftsvertrag formuliert sind (z.B. PRO POTSDAM GmbH, ViP, STEP) und wie sie nun auch für die EWP analog vorgeschlagen wird.

Die zu Buchst. c) vorgeschlagene Ergänzung, nämlich dass Expertinnen und Experten mit Sitz und Stimme im Aufsichtsrat vertreten sein sollen, entspricht den Regelungen und der Praxis aus den beiden anderen großen Unternehmensverbänden der Landeshauptstadt Potsdam (PRO POTSDAM GmbH und Klinikum Ernst von Bergmann gemeinnützige GmbH), wobei dort gute Erfahrungen mit solchen Regelungen bestehen.

II. Rechtliche Grundlagen

Rechtliche Grundlagen für die Änderung des Gesellschaftsvertrages der SWP sind die Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf), die Hauptsatzung der Landeshauptstadt Potsdam und der Gesellschaftsvertrag der SWP.

III. Finanzielle Auswirkungen

Der Landeshauptstadt Potsdam entstehen keine finanziellen Aufwendungen.

Anlagen:

Berechnungstabelle Demografie

Synopse zur beabsichtigten Änderung des Gesellschaftsvertrages der SWP

Anlage:

Synopse zur beabsichtigten Änderung des Gesellschaftsvertrages der SWP

Gesellschaftsvertrag der SWP in der Fassung vom 14. Februar 2011	Änderungsvorschlag Gesellschaftsvertrag der SWP
<p>§ 9 Abs. 1 Satz 1 bis 4</p> <p>Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat, der aus neun Mitgliedern besteht.</p> <p>Die Mitglieder werden, soweit sie nicht als Aufsichtsratsmitglieder der Arbeitnehmer nach den Vorschriften des Drittelbeteiligungsgesetzes zu wählen sind, von der Landeshauptstadt Potsdam entsandt.</p> <p>Aufsichtsratsvorsitzender ist der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Potsdam.</p> <p>Die übrigen Mitglieder des Gesellschafters werden unter Berücksichtigung der geltenden Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg über die Bestellung von Vertretern in Unternehmen von der Gesellschafterversammlung gewählt.</p>	<p>§ 9 Abs. 1 Satz 1 und 2</p> <p>Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat, der aus 15 Mitgliedern besteht. Dem Aufsichtsrat gehören an:</p> <p>a) der/die Oberbürgermeister/in der Landeshauptstadt Potsdam oder ein/eine von ihm/ihr zu entsendende/r Beschäftigte/r der Landeshauptstadt Potsdam, welcher/welche den Vorsitz führt,</p> <p>b) acht von der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam zu entsendende Mitglieder, für deren Berufung und Abberufung die kommunalrechtlichen Bestimmungen maßgeblich sind,</p> <p>c) drei von der Landeshauptstadt Potsdam auf Vorschlag des/der Oberbürgermeister(s)/in zu entsendende Mitglieder; hierbei soll es sich um Persönlichkeiten handeln, die aufgrund besonderer unternehmerischer, kommunal- bzw. finanzwirtschaftlicher oder juristisch/administrativer Kenntnisse und Erfahrungen zum Wohle der Gesellschaft an der Entscheidungsfindung mitwirken können,</p> <p>d) drei aus der Mitte der Arbeitnehmerschaft im Rahmen einer freiwilligen Mitbestimmung zu entsendende Mitglieder.</p>

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	Wirkungsindex Demografie	Bewertung Demografie-relevanz
0	0	0	0	0	0	keine



X Änderungsantrag zur Drucksache Nr.

Ergänzungsantrag

12/SVV/0022

Neue Fassung

öffentlich

Einreicher: Fraktion FDP

Betreff: Änderung des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Potsdam GmbH (SWP)

Erstellungsdatum 24.01.2012

Eingang 902:

Beratungsfolge:	Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung		
Gremium		
25.01.2012		X
Stadtverordnetenversammlung		

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Punkt c) und d) der Änderungen des Gesellschaftervertrages werden ersatzlos gestrichen.

Begründung:

In Ihrem Schlussbericht hat die Transparenzkommission bei der Bildung der Aufsichtsräte folgende Empfehlung hinterlegt:

„Die Größe von Aufsichtsräten muss in einer angemessenen Relation zum „wirtschaftlichen Gewicht“ der betreffenden Gesellschaft stehen, die Arbeitsfähigkeit des Aufsichtsrats als Organ gewährleisten und die politischen Verhältnisse in der Landeshauptstadt Potsdam widerspiegeln, ohne dass hierdurch die Arbeitsfähigkeit des Organs eingeschränkt wird.“

Gleichzeitig wurde die Größe der Aufsichtsräten in städtischen Beteiligungen von 18 Mitgliedern politisch abgelehnt und als Richtschnur eine Anzahl der Mitglieder von 9 – 12 festgehalten. Mit dem derzeitigen Beschlussvorschlag würde der Aufsichtsrat auf insgesamt 16 Mitglieder ausgeweitet. Die demokratische Legitimation der unter c) und d) zu entsendenden Mitglieder kann zusätzlich nicht als gegeben erachtet werden.

gez. J. von der Osten-Sacken
Fraktionsvorsitzender
FDP-Fraktion

Unterschrift

Begründung siehe Anlage



X Änderungsantrag zur Drucksache Nr.

Ergänzungsantrag

12/SVV/0022

Neue Fassung

öffentlich

Einreicher: Fraktion FDP

Betreff: Änderung des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Potsdam GmbH (SWP)

Erstellungsdatum 24.01.2012

Eingang 902:

Beratungsfolge:	Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung		
25.01.2012		X
Gremium		
Stadtverordnetenversammlung		

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- a) der/die Oberbürgermeister/in der Landeshauptstadt Potsdam oder ein/eine **von ihm/ihr zu entsendende/r Beschäftigte/r der Landeshauptstadt Potsdam**, welcher/welche den Vorsitz führt, Der Vorsitz wird unter den Mitgliedern des Aufsichtsrates gewählt.

Begründung:

Entgegen die Empfehlungen der Transparenzkommission soll hier der Aufsichtsratsvorsitz unter den Mitgliedern des Aufsichtsrates gewählt werden. Die Qualitäten der Sitzungsführung einer Aufsichtsratssitzung sind nicht untrennbar mit der Person des in den Aufsichtsrat entsandten Hauptverwaltungsbeamten verbunden.

gez. J. von der Osten-Sacken
Fraktionsvorsitzender
FDP-Fraktion

Unterschrift

Begründung siehe Anlage



X Änderungsantrag zur Drucksache Nr.
 Ergänzungsantrag 12/SVV/0022
 Neue Fassung
 öffentlich

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Betreff: Änderung des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Potsdam GmbH (SWP)

Erstellungsdatum 18.04.2012

Eingang 902:

Beratungsfolge:	Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung		
25.04.2012		x
Gremium		
Hauptausschuss		

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Punkt c) in der vorliegenden Fassung wird gestrichen.
2. Der Punkt b) erhält folgende Fassung:

11 von der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam zu entsendende Mitglieder, für deren Berufung und Abberufung die kommunalrechtlichen Bestimmungen maßgeblich sind.

3. Der Punkt d) wird Punkt c).

Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Begründung siehe Anlage



**Landeshauptstadt
Potsdam**
Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

12/SVV/0023

Betreff:

öffentlich

Abberufung und Neubestellung der von der Landeshauptstadt Potsdam in den Aufsichtsrat der SWP entsandten städtischen Vertreter/innen

Austauschblätter

Einreicher: GB Zentrale Steuerung und Service

Erstellungsdatum **23.01.2012**

Eingang 902: 09.01.2012

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
25.01.2012	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag: Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- Die von der Landeshauptstadt Potsdam in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Potsdam GmbH (SWP) am 03.06.2009 entsandten städtischen Vertreter/innen werden abberufen.
- Die Landeshauptstadt Potsdam entsendet unter Bezugnahme auf die im Geschäftsgang befindliche Vorlage zur Änderung des Gesellschaftsvertrages der SWP gemäß § 9 Abs. 1 b) folgende acht Mitglieder in den Aufsichtsrat der Gesellschaft:
 - über die Fraktion DIE LINKE: (2 Sitze)
 - über die Fraktion SPD: (2 Sitze) Frau Heike Judacz Frau Birgit Morgenroth
 - über die Fraktion CDU/ANW: Herr Peter Lehmann (1 Sitz)
 - über die Fraktion Bündnis 90/
Die Grünen: Frau Ines Freier (1 Sitz)
 - über die Fraktion FDP: Herr Dr. Christian Otto (1 Sitz)
 - über nach **Losverfahren*** über
die Fraktion Bürgerbündnis: (1 Sitz)

Ergebnisse der Vorberatungen

Entscheidungsergebnis

Gremium:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

Fortsetzung d. Beschlusstextes S. 3

Sitzung am:

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister
Geschäftsbereich 1
Geschäftsbereich 2
Geschäftsbereich 3
Geschäftsbereich 4

Fortsetzung des Beschlusstextes:

*gemäß § 41 Abs. 2 Satz 5 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) entscheidet bei gleichen Zahlenbruchteilen das Los, soweit die betroffenen Fraktionen keine Einigung erzielen.

Als Nachrücker/innen werden entsandt:

- über die Fraktion DIE LINKE:
- über die Fraktion SPD: Herr Claus Wartenberg Herr Pete Heuer
- über die Fraktion CDU/ANW: Herr Horst Heinzel
- über die Fraktion Bündnis 90/
Die Grünen: Frau Katrin Vohland
- über die Fraktion FDP: Frau Franziska Schneider
- nach **Losverfahren*** über
die Fraktion Bürgerbündnis:

*gemäß ~~Einigung oder~~ Losentscheidung (§ 41 Abs. 2 Satz 5 BbgKVerf)

Begründung:**I. Sachverhalt**

Die Landeshauptstadt Potsdam (LHP) ist hundertprozentige Gesellschafterin der Stadtwerke Potsdam GmbH (SWP).

Der Aufsichtsrat der SWP besteht gemäß § 9 Abs. 1 des derzeit geltenden Gesellschaftsvertrages aus neun Mitgliedern, welche, soweit sie nicht nach den Vorschriften des Drittmittelbeteiligungsgesetzes zu wählen sind, von der Landeshauptstadt Potsdam (LHP) entsandt werden.

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss in ihrer Sitzung am 03.06.2009 u. a. fünf städtische Vertreter/innen in den Aufsichtsrat der SWP zu entsenden (Drucksache Nr. 09/SVV/0491).

Aktuell ist der Aufsichtsrat der SWP aufgrund der gegenwärtigen gesellschaftsvertraglichen Regelungen und des vorgenannten Stadtverordnetenbeschlusses wie folgt besetzt:

Aufsichtsratsvorsitzender:	Oberbürgermeister, Herr Jann Jakobs (Mandat niedergelegt)
über die SVV - Fraktion DIE LINKE:	Herr Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg
über die SVV - Fraktion DIE LINKE:	Frau Dr. Karin Schröter
über die SVV - Fraktion SPD:	Frau Heike Judacz
über die SVV - Fraktion CDU/ANW:	Herr Horst Heinzel
über die SVV - Fraktion FDP/ FP *:	Herr Marcel Yon

*gemäß Einigung nach § 41 Abs. 2 Satz 5 BbgKVerf zwischen SPD, Bündnis 90/ die Grünen und FDP/ FP

Unter Beachtung der kommunalrechtlichen Regelungen zur wirtschaftlichen Betätigung (§§ 91 ff BbgKVerf) und der Leitlinien guter Unternehmensführung - Public Corporate Governance Kodex der Landeshauptstadt Potsdam soll der Gesellschaftsvertrag der SWP angepasst werden.

Vor diesem Hintergrund ist nunmehr auch beabsichtigt, den Gesellschaftsvertrag der SWP bezüglich der Größe des Aufsichtsrates und des Aufsichtsratsvorsitzes neu zu fassen. Im Geschäftsgang befindet sich deshalb eine Beschlussvorlage zur Änderung des Gesellschaftsvertrages der SWP. Danach soll der Gesellschaftsvertrag der SWP in der Fassung vom 14.02.2011 u.a. wie folgt geändert werden:

§ 9 Abs. 1: Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat, der aus **15** Mitgliedern besteht. Dem Aufsichtsrat gehören an:

- a) der/die Oberbürgermeister/in der Landeshauptstadt Potsdam oder ein/eine **von ihm/ihr zu entsendende/r Beschäftigte/r der Landeshauptstadt Potsdam**, welcher/welche den Vorsitz führt,
- b) **acht** von der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam zu entsendende Mitglieder, für deren Berufung und Abberufung die kommunalrechtlichen Bestimmungen maßgeblich sind,
- c) **drei** von der Landeshauptstadt Potsdam auf Vorschlag des/der Oberbürgermeister(s)/in zu entsendende Mitglieder; hierbei soll es sich um Persönlichkeiten handeln, die aufgrund besonderer unternehmerischer, kommunal- bzw. finanzwirtschaftlicher oder juristisch/administrativer Kenntnisse und Erfahrungen zum Wohle der Gesellschaft an der Entscheidungsfindung mitwirken können,
- d) **drei** aus der Mitte der Arbeitnehmerschaft im Rahmen einer freiwilligen Mitbestimmung zu entsendende Mitglieder.

Der Oberbürgermeister hat mit Wirkung zum 31. Dezember 2011 sein Aufsichtsratsmandat bei der SWP niedergelegt.

Unter Zugrundelegung des § 41 Abs. 2 BbgKVerf ergibt sich für **acht** nach den kommunalrechtlichen Bestimmungen in den Aufsichtsrat der SWP zu entsendenden Mitglieder folgende Sitzverteilung:

Sitze der Fraktionen = $\frac{\text{Zahl der Aufsichtsratssitze} \times \text{Mitgliederzahl der jeweiligen Fraktion}}{\text{Mitgliederzahl aller Fraktionen}}$

Fraktion DIE LINKE	= 8 x 16/54 = 2,370	2 Sitze
Fraktion SPD	= 8 x 15/54 = 2,222	2 Sitze
Fraktion CDU/ANW	= 8 x 6/54 = 0,889	1 Sitz
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	= 8 x 5/54 = 0,741	1 Sitz
Fraktion FDP	= 8 x 4/54 = 0,593	1 Sitz
Fraktion Die Andere oder Fraktion Bürgerbündnis	= 8 x 3/54 = 0,444	1 Sitz

II. Rechtsgrundlagen

Gemäß § 28 Absatz 2 Nr. 6 BbgKVerf i.V.m. § 97 Absatz 1 und 2 BbgKVerf obliegt der Stadtverordnetenversammlung die Bestellung ihrer Vertreter in wirtschaftlichen Unternehmen.

Hinweis

Die Beschlussfassung über Bestellungen von mehreren Gremienmitgliedern erfolgt gemäß § 41 Abs. 1 BbgKVerf mittels Wahl. Somit sind die fünf gemäß § 9 Abs. 1 GV in den Aufsichtsrat der SWP neu zu entsendenden Mitglieder gemäß § 41 Absatz 4 BbgKVerf durch offenen Wahlbeschluss von der Stadtverordnetenversammlung zu wählen.

Die bisher in den Aufsichtsrat der SWP von der Landeshauptstadt Potsdam entsandten (nach § 41 Abs. 1 BbgKVerf am 01.09.2010 durch die Stadtverordnetenversammlung gewählten) fünf Vertreter/innen können gemäß § 41 Abs. 7 BbgKVerf durch die Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung aus wichtigem Grund abgewählt werden.

Anlage:

Berechnungstabelle Demografie

Entscheidungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

12/SVV/0255

öffentlich

Betreff:

Motto des Jahres 2014

Einreicher: Mitglieder mehrerer Fraktionen

Erstellungsdatum 27.03.2012

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
02.05.2012	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		X

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Das Motto des Jahres 2014 für die Landeshauptstadt Potsdam lautet: „Potsdam – Stadt und ländlicher Raum“.

gez.

P. Heuer R. Otto H.-P. Michalske
Fraktionen SPD

K. Rietz A. Menzel
CDU/ANW Bündnis 90/Die Grünen

K.-U. Gunold G. Hofmeister R. Jäkel Chr. Anlauff W. Kirsch
Die LINKE Die Andere Bürgerbündnis

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die 188 km² Gesamtfläche der Landeshauptstadt Potsdam werden zu 31% von Landwirtschaftsfläche, zu 25% von Waldfläche und zu 11% von Wasserfläche überspannt. Während sich oftmals die Bedeutung Potsdams aus der Betrachtung von Historie und Architektur speist, wird zuweilen übersehen, dass die vergleichsweise intensive bauliche und gärtnerische Gestaltung der Innenstadt immer auch mit der umgebenden Landschaft eng verbunden war. Sei es, um Krongut und Meierei mit landwirtschaftlichen Produkten zu versorgen, im Wildpark der Jagd zu frönen oder Sumpfland zu meliorieren. Die preußischen Agrarreformen ab 1807 (Bauernbefreiung) veränderten grundlegend die überkommenen landwirtschaftlichen Produktionsformen und damit auch die Struktur der Agrarlandschaft (Aufhebung des Flurzwangs, Separationen, Entstehung königlicher Mustergüter). Der traditionelle Obstanbau erfuhr mit der späteren Agrarpolitik eine Intensivierung, die noch heute das Landschaftsbild bestimmt. Mit der Bundesgartenschau aber auch der Entwicklung der Döbritzer Heide verheilen erst in jüngster Zeit die Narben teilweise Jahrhunderte währende militärische Nutzung auf Truppenübungsplätzen. Die „Bornimer (Lennésche) Feldflur“ entstand wieder. Mit den Eingemeindungen der Ortsteile Groß Glienicke, Golm, Fahrland, Neu-Fahrland, Grube, Eiche, Uetz-Paaren und Satzkorn bietet sich eine Chance, die zugleich Verpflichtung sein sollte, diese Räume in ihrer einzigartigen Wechselwirkung intensiver zu betrachten.

Der Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung hat sich in seinen Sitzungen am 20.12.2011 und 12.01.2012 zum Motto des Jahres 2014 verständigt und dabei den Vorschlag „Potsdam – Stadt und ländlicher Raum“ favorisiert.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

BESCHLUSS
der 74. öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses am 08.08.2012

Motto des Jahres 2014
Vorlage: 12/SVV/0255

Der ländliche Raum und damit die Ortsteile werden ausdrücklich in die kommenden thematischen Schwerpunkte (2013: Wissenschaft für die Zukunft, 2014: UNESCO) eingebunden; in diesem Rahmen sind Veranstaltungen in den Ortsteilen anzusiedeln.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 10
Ablehnung: 1
Stimmenthaltung: 4

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder des Hauptausschusses von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Beschluss werden ___/___ Seiten beigelegt.

Potsdam, den 16. August 2012

Ziegenbein
Leiterin des Büros

Stempel



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Mitteilungsvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

12/SVV/0447

Betreff: öffentlich
Rasenfläche Karl-Liebknecht-Stadion und alternative Betriebsform des Stadions

**bezüglich
DS Nr.:**

Erstellungsdatum	13.06.2012
Eingang 902:	13.06.2012

Einreicher: FB Bildung und Sport

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium
-------------------	---------

20.06.2012	Hauptausschuss
------------	----------------

Inhalt der Mitteilung:

Der Hauptausschuss nimmt zur Kenntnis:

Im Rahmen der Behandlung der Haushaltssatzung 2012 im Hauptausschuss am 25.04.2012 wurde anlässlich der städtischen Beteiligung am neuen Rollrasen im Karl-Liebknecht-Stadion i.H.v. 120.000 € eine Überprüfung des Sachverhalts in Auftrag gegeben.

Auf Anregung der Stadtverordneten sollen Überlegungen zu alternativen Betriebsformen der Stadionbetreuung angestellt werden. Hierzu wurde eine Arbeitsgruppe einberufen, der die Bereiche Oberbürgermeister, Beteiligungssteuerung, Finanzsteuerung, Sport und der KIS angehörten.

Die Ergebnisse sind in dem beigefügten Bericht zusammengefasst.

Beratungsergebnis

Zur Kenntnis genommen:

Gremium:

Sitzung am:

zurückgestellt zurückgezogen

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

1. Rasenfläche im Karl-Liebknecht-Stadion – Prüfbericht

1.1. Ausgangslage:

- Schreiben der UEFA vom 16.04.2012, wonach wegen des schlechten Rasenzustandes das für den 22.04.2012 angesetzte Champions-League-Halbfinale nicht im Karl-Liebknecht-Stadion stattfinden kann
- Fax des DFB vom 17.04.2012, indem die Bespielbarkeit des Platzes für die restliche Saison infrage gestellt wird

Die Notwendigkeit einer sofortigen Neuverlegung des Rasens war erforderlich, weil eine Verlegung des Spiels auf einen anderen Tag aber auch die Verlegung in ein anderes Stadion unmöglich war und sowohl einen finanziellen Verlust auf Seiten des Vereins als auch einen langfristigen Vertrauensverlust bei Sponsoren nach sich gezogen hätte, Eintrittskarten waren verkauft, Fernsehübertragungen durch RBB und Eurosport waren vereinbart. Darüber hinaus hätte es einen Imageschaden für die Stadt bedeutet.

Der hinzugezogene Fachberater, Herr Sotscheck machte deutlich, dass der Rasen definitiv ausgetauscht werden muss, weil er sich auch in der Sommerpause wegen der gravierenden Schäden nicht regenerieren würde. Es wurde die Frage der Nachhaltigkeit eines neu verlegten Rollrasens und des sofortigen Bespielens am 22.04.2012 erörtert. Der Fachberater machte deutlich, dass ein Dickbett-Rollrasen sofort bespielt werden kann. Er muss nach den jeweiligen Spielen gepflegt werden und hat nach den noch ausstehenden 4 Spielen im Sommer sechs Wochen Ruhepause. Dies wurde als nachhaltig eingeschätzt.

1.2. Zuständigkeiten:

Ausgehend vom Zuwendungsbescheid zur Projektförderung „Sanierung des Karl-Liebknecht-Stadions“ im Rahmen des Förderprogramms Zukunftsinvestitionsgesetz KP II vom 30.07.2010 und vom Zuwendungsbescheid zur Projektförderung „Zuschuss zur Stadionbetreuung des Karl-Liebknecht-Stadions“ i. V. m. dem Erbbaurechtsvertrag vom 18.12.2002 sind die Zuwendungen der LHP zweckgebunden und ausschließlich für Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen, Sach-, Wartungs-, Betriebskosten, Pflegemaßnahmen, Leistungen der Stadionarbeiter sowie Kosten durch die Nutzung von Dritten (insb. 1.FFC Turbine Potsdam e.V.) für die Stadionbetreuung des Karl-Liebknecht-Stadions zur Aufrechterhaltung des Spielbetriebes zu verwenden.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass der Verein Babelsberg 03 e. V. somit für die Wartung und Pflege des Sportrasens verantwortlich ist.

1.3. Fachmeinung:

Fachberater Sportanlagen für Bau, Pflege und Wartung, Herr Ulrich Sotscheck, stellt im Ergebnis Folgendes fest:

- Die Verlegung des Rollrasens im Juli 2011 erfolgte mit einem Material, das die formellen Lieferbedingungen erfüllte, aber den Nutzungsanforderungen im Stadion nur bedingt entsprach.
- Der Zeitraum zwischen Einbau des Rasens und der Nutzung war aufgrund des Ablaufes der Gesamtbaumaßnahme sehr gering.
- Der Rasen unterlag einer extremen Doppelbelastung durch 2 im Punkt- und Pokalspielbetrieb befindliche Mannschaften, in der Bundesliga und der 3. Liga.

- In dem Zeitraum, welcher der eigentliche Anwachszeitraum der Rollrasensoden darstellt (4 – 10 Wochen nach der Verlegung), herrschten in der Region sehr ungünstige Witterungsbedingungen.
- Extreme Wintertemperaturen brachten durch den Kahlfrost zusätzliche Schadenswirkungen auf die Rasensoden.
- Geringe Schnitthöhen bei den Mähvorgängen haben sich zusätzlich negativ auf eine Stabilisierung ausgewirkt.
- Platzbedingungen, die eine Spielsperre gerechtfertigt hätten, wurden nicht berücksichtigt.

1.4. Position des SV Babelsberg:

Zum o. g. Sachverhalt wurde der Verein Babelsberg 03 e. V. ebenfalls um eine Stellungnahme gebeten. Die Geschäftsführung teilte Folgendes mit:

- Der Rasen wurde ordnungsgemäß ausgeschrieben und als Qualitätsrasen fachmännisch verlegt.
- Rasen ist ein organisches Produkt, dessen Wachstum und Lebensdauer, von vielen Umständen abhängig ist.
- Es gibt Beispiele in Bundesligastadien, wonach der Rasen nach 3 Monaten wieder ausgetauscht werden musste.
- Gewährleistungen beschränken sich primär nur auf die Verlegung und auf Fahrlässigkeit.
- Der Rasen wurde ordnungsgemäß gepflegt.
- Ein großes Problem ist sicher die Doppelbelastung durch die Nutzung von zwei Vereinen.
- Unrichtig ist, dass der Verein mit einer Spielabsage nicht auf den schlechten Zustand reagiert hat.
- Der Verein hat gemeinsam mit der Platzkommission des Fußballverbandes z. B. das Spiel gegen Offenbach abgesagt bzw. verlegen müssen.
- Auch wurden im Winter die empfohlenen Schnitthöhen eingehalten und zwar exakt mit der Einstellung 35 mm, wie von der DFL und dem DFB empfohlen.
- Seit dem auf Rasen Fußball gespielt wird, gibt es bei allen Vereinen der Welt natürlich immer einen Interessenkonflikt zwischen den Trainern und den Greenkeepern.
- Die Nutzung des Rasens erfolgte nur laut Spielplan (3. Liga, Herren DFB-Pokal, 1. Damen-BL, DFB-Pokal der Frauen, UEFA Womans-CL) des SV Babelsberg 03 und Turbine Potsdam. Trainingseinheiten wurden ausschließlich und nur am Vortag eines CL-Spiels von den Turbine-Gegnern bestritten und zwar an folgenden Tagen: 04.10.2011, 01.11.2011, 13.03.2011. Ein Training der, oder einer Mannschaft des SV Babelsberg hat auf dem Rasen nicht stattgefunden. Vor dem Münsterspiel war unsere Mannschaft für ca. 20 Min auf dem Rasen - nur um die Schneesituation zu spüren.

1.5. Zusammenfassung:

In Auswertung der o.g. Positionen ergibt sich, dass eine Vielzahl von Kriterien bzw. Ursachen zusammen gekommen sind, um zu den festgestellten Schadensbildern am Rasen zu führen. Jedes Risiko für sich einzeln betrachtet, hätte möglicher Weise nicht zu den erheblichen Schäden geführt. Als dominierende Ursache wird der mehrere Wochen andauernde Kahlfrost bei teilweise weniger als – 20 Grad Celsius angesehen. Somit kann kein schuldhaftes Verhalten seitens des Vereins erkannt bzw. unterstellt werden.

2. Prüfung alternative Betriebsformen

2.1. Ausgangssituation

Aufgrund der unvorhersehbaren Ereignisse der letzten Monate mit der Havarie der Flutlichtanlage, der drohenden Insolvenz des SV Babelsberg 03 e. V. und der notwendigen Erneuerung des Rasenplatzes hat der Hauptausschuss eine Prüfung von alternativen Betriebsformen des Karl-Liebknecht-Stadions in Auftrag gegeben.

Zur Überprüfung der alternativen Betriebsformen wurde eine kurzfristig tätige Arbeitsgruppe bestehend aus dem Bereich Oberbürgermeister, der Beteiligungssteuerung, der Finanzsteuerung und dem KIS ins Leben gerufen. Die unterschiedlichen fachlichen Blickwinkel wurden diskutiert und im Ergebnis zusammengefasst.

Im Jahre 2002 hat der SV Babelsberg 03 e. V. das Karl-Liebknecht-Stadion im Rahmen eines Erbbaurechtsvertrages mit sämtlichen Rechten und Pflichten von der Landeshauptstadt Potsdam übernommen. Das Erbbaurecht wurde bis zum 31.12.2042 bestellt. Der jährliche Erbbauzins beläuft sich auf 13.170 €. Die Landeshauptstadt Potsdam gewährt einen jährlichen Zuschuss i. H. v. bis zu 150.000 € für Instandhaltungs- und Sanierungsverpflichtungen, für Betriebs-, Sach- und Pflegekosten die zum Betrieb des Karl-Liebknecht-Stadions erforderlich sind. Weiterhin wurde die kostenlose Nutzung des Stadiongeländes durch den 1. FFC Turbine Potsdam 71 e. V. im Erbbaurecht verankert.

Der SV Babelsberg 03 e. V. begehrt eine Erhöhung des jährlichen Zuschusses von der Landeshauptstadt Potsdam und begründet dies zusammengefasst mit der allgemeinen Preissteigerung seit 2002, den Kosten, welche durch die Drittnutzung des 1. FFC Turbine Potsdam 71 e. V. hervorgerufen werden, erhöhte Wartungsaufwendungen als Folge der Sanierung des Stadions und höhere Aufwendungen durch die Baumassenerhöhung im Zusammenhang mit dem KP II-Projekt 2011.

Hierzu hat die LHP ein Gutachten durch einen unabhängigen Dritten in Auftrag gegeben. Dieses Gutachten soll Klarheit hinsichtlich der Kostenstruktur des Stadions nach der Sanierung im Zusammenhang mit dem Betriebskostenzuschuss gemäß Erbbaurechtsvertrag herstellen. Analysiert werden soll, ob der momentane Zuschuss der Stadt von 150.000 Euro angemessen ist und welche Kosten von Drittnutzern (1.FFC Turbine) hervorgerufen werden. Es sind 3 Unternehmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert worden. Zwei Angebote lagen zur Auswertung vor. Der Auftrag ist an den günstigsten Bieter, AIOS GmbH vergeben worden. Ergebnisse sind dazu realistisch im Spätsommer dieses Jahres zu erwarten.

2.2. Sportfachliches Votum:

Aus sportfachlicher Sicht erscheint es sinnvoll, die Stadionbetreuung in die Hand der Landeshauptstadt Potsdam bzw. in die Hand eines ihrer bestehenden Unternehmen zu geben. Im Rahmen des KP II Programms hat sich der Wert des Grundstücks um ca. 8 Mio. € erhöht. Grundsätzlich vorstellbar wären der Kommunale Immobilien Service, die Luftschiffhafen GmbH oder die Bäderlandschaft Potsdam GmbH. Es gibt auch zahlreiche Städte in Deutschland, die die Betreuung ihrer Sportanlagen durch einen städtischen Sportstättenbetrieb ausführen lassen (z.B. Cottbus und Stuttgart).

Durch eine Übernahme des Stadions in den städtischen Zuständigkeitsbereich könnten Bewirtschaftungsaufgaben zuverlässig abgearbeitet werden.

Konflikte innerhalb des Vereins zwischen sportlichen und wirtschaftlichen Interessen sowie der Bewirtschaftungsfunktion, die in gewisser Weise immer wieder vorprogrammiert sind,

könnten vermieden werden. Der Verein könnte sich auf den Fußballsport konzentrieren und auch das offensichtliche Konfliktpotenzial zwischen SV Babelsberg 03 e. V. und 1. FFC Turbine Potsdam 71 e. V. könnte zumindest verringert werden.

Es ist zu befürchten, dass bei finanziellen Entscheidungen in der jetzigen Betriebsform die sportfachlichen Erfordernisse immer die Seite der Betreiberfunktion dominieren werden, was sich nachteilig auf die Situation der Sportanlage auswirken wird. Es bleibt fraglich, ob der SV Babelsberg 03 e. V. vor dem Hintergrund der o. g. Ereignisse möglicher Weise mit der Betreiberfunktion hinsichtlich des Stadiongelandes überfordert ist.

2.3. Betriebswirtschaftliches und finanzielles Votum:

Im Rahmen der Arbeitsgruppe waren von den Teilnehmern alternative Betriebsformen für das Karl-Liebknecht-Stadion in Babelsberg zu prüfen. Der Bereich Beteiligungsmanagement übernahm hierbei den betriebswirtschaftlichen Teil. Die finanziellen Auswirkungen für die Landeshauptstadt Potsdam werden im Folgenden kurz dargestellt.

Nach den vorliegenden Unterlagen des Vereins (Einzelnachweis der Planung und Verwendung Zuschuss Stadt gemäß Erbbaupachtvertrag 01.01. bis 31.12.2012 mit Stand 08.02.2012) plante der Verein in 2012 mit Kosten in Höhe von etwa 250 T€ für die Unterhaltung und Bewirtschaftung des Stadions. Darin enthalten ist auch der Erbbauzins von rd. 15 T€/Jahr. Der Verein erhält derzeit gemäß Erbbaupachtvertrag einen Zuschuss von der Landeshauptstadt Potsdam in Höhe von 150 T€ für die Bewirtschaftung des Stadions. Die verbliebenen Kosten (etwa 100 T€) hat der Verein durch Einnahmen zu decken.

Die tatsächlichen Kosten für die Unterhaltung und Bewirtschaftung in 2012 werden voraussichtlich höher ausfallen. Die Gründe hierfür liegen in der Sanierung des Stadions, welche durch Mittel des Konjunkturpaketes II finanziert wurde. Bei der Planung konnten die zusätzlichen Kosten nicht abgeschätzt werden. Die erhöhten Kosten führen voraussichtlich zu einem Fehlbetrag am Ende des Jahres. Durch ggf. eine Erhöhung des Zuschusses der Stadt für die Bewirtschaftung des Stadions könnte dieser Fehlbetrag verringert oder sogar ausgeglichen werden. Wie hoch der tatsächliche Zuschussbedarf ist, kann derzeit noch nicht mitgeteilt werden. Es wurde ein Gutachten in Auftrag gegeben. Ein externer Sachverständiger wird die Kosten der Bewirtschaftung des Stadions des Vereins prüfen.

Alternativ zur Bewirtschaftung des Stadions durch den Verein könnte diese Aufgabe auch dem Eigenbetrieb KIS oder einem städtischen Unternehmen, welches bereits vergleichbare Dienstleistungen für die Stadt ausführt, übertragen werden. Neben einer höheren Kostentransparenz könnten dadurch ggf. auch Einsparungen durch eine effizientere Bewirtschaftung des Stadions erzielt werden.

Die Kosten der Bewirtschaftung des Stadions würden bei diesen Alternativen jedoch vollständig an die Landeshauptstadt Potsdam weiterberechnet werden. Auch wenn Kosteneinsparungen und Einnahmen aus der Vermietung an die nutzenden Vereine berücksichtigt werden, könnten die Ausgaben für die Stadt deutlich ansteigen.

Für eine Übertragung der Aufgabe der Bewirtschaftung wäre der bestehende Erbbaupachtvertrag zwischen der Landeshauptstadt Potsdam und dem Verein aufzulösen bzw. zu kündigen. In den Vorjahren hatte der Verein das Erbbaurecht belastet. Auskunftsgemäß bestehen in dieser Form gesicherte Verbindlichkeiten in Höhe von 830 T€. Es wäre somit erst noch zu klären, wer dann die Verbindlichkeiten zu tilgen hat. Eine Übernahme der Verbindlichkeiten durch die Landeshauptstadt Potsdam würde zu Zins- und Tilgungszahlungen führen, die den Haushalt der Stadt zusätzlich belasten.

Aufgrund der finanziellen Auswirkungen für die Landeshauptstadt Potsdam wäre eine Übertragung der Aufgabe auf den Eigenbetrieb KIS oder ein städtisches Unternehmen aus Sicht des Beteiligungsmanagements nicht zu empfehlen. In finanzieller Hinsicht sind diese Alternativen deutlich nachteiliger für die Stadt als die Zahlung eines Zuschusses an den Verein für die Bewirtschaftung des Stadions, selbst wenn der Zuschuss erhöht werden würde. Nach den bisherigen Erkenntnissen kann ein Teil der Kosten der Bewirtschaftung für das Stadion auch weiterhin durch Einnahmen aus Ticketverkäufen und Sponsoringmittel abgedeckt werden.

2.4. Steuerliche Sicht:

Die Finanzsteuerung kommt zu folgender Einschätzung: Mit der Aufhebung des Erbbaurechts würde die LHP Eigentümerin des Stadions, welches weiterhin vorrangig dem SV Babelsberg 03 e. V. und 1. FFC Turbine Potsdam 71 e. V zur Verfügung gestellt werden soll. Wird das „zur Verfügung stellen“ mit einem Miet-/Pachtvertrag geregelt, erziele die LHP Einnahmen, die einen Betrieb gewerblicher Art (BgA) begründen könnten.

Der BgA ist eine Einrichtung, die einer nachhaltigen wirtschaftlichen Tätigkeit zur Erzielung von Einnahmen außerhalb der Land- und Forstwirtschaft dient und die sich innerhalb der Gesamtbetätigung der juristischen Person wirtschaftlich heraushebt. Die Absicht, Gewinn zu erzielen, und die Beteiligung am allgemeinen wirtschaftlichen Verkehr sind nicht erforderlich (§ 4 Abs. 1 KStG) Voraussetzung hierfür ist gegenwärtig noch, dass der Jahresumsatz 30.678 Euro (A 2.11 Abs. 4 UStAE und R 6 Abs. 5 KStR) nachhaltig übersteigt. Wird dieser Jahresumsatz im Einzelfall nicht erreicht, ist ein Betrieb gewerblicher Art nur anzunehmen, wenn hierfür besondere Gründe vorgetragen werden.

Die Begründung eines BgA führt zu einer unternehmerischen Tätigkeit (§ 2 Abs. 3 UStG) der LHP, in deren Folge Umsatzsteuer anfällt und abzuführen ist. Die Höhe derselben ist von den Einnahmen und der darauf entfallenden Umsatzsteuer in Verbindung mit der ggf. anrechenbaren Vorsteuer abhängig.

Eine weitere Möglichkeit des „zur Verfügung stellen“ sei die Betreibung des Stadions durch die LHP selbst oder durch einen Geschäftsbesorger.

Hier entstehen dieselben Konsequenzen wie bei einer Vermietung/Verpachtung. Hinzu komme das Risiko einer verdeckten Gewinnausschüttung (vGA) bei einem Verlust-BgA, die zu einer Festsetzung von Kapitalertragsteuer nach § 43a EStG in Höhe von 15% des Kapitalertrages (vGA) führen kann. Bei einem Gewinn-BgA können sowohl Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag als auch Gewerbesteuer anfallen.

Sollte die LHP die Betreibung einem Geschäftsbesorger übertragen, fallen darüber hinaus Geschäftsbesorgungskosten an.

Abschließend wurde auf die Grunderwerbsteuer verwiesen, die voraussichtlich bei der Aufhebung des Erbbaurechts entstehen dürfte.

2.5. Rechtliche Sicht:

Der Bereich Recht kommt zur Einschätzung, dass für die Aufhebung des Erbbaurechts zwei Wege in Betracht kommen würden: die einvernehmliche Aufhebung oder der sog. „Heimfall“.

Der Heimfall ist nur in den in § 14 des Erbbaurechtsvertrages geregelten Fällen möglich. Dabei handelt es sich um Tatbestände wie mangelnde Bauunterhaltung, nachhaltiger Zahlungsrückstand, Insolvenz u.ä. Irregularitäten.

Im Falle der Geltendmachung des Heimfallanspruches regelt § 15 des Vertrages eine Entschädigungspflicht der Stadt in Höhe des Verkehrswertes des Gebäudes und der sonstigen baulichen Anlagen abzüglich bestimmter Abschläge für die gewährten Abzüge für die gemeinnützigen Zweckbestimmungen und im Weiteren bezüglich gewährter Förderungen.

Im Heimfall übernimmt der Grundstückseigentümer nach § 33 Abs. 2 ErbbauRG die Schuld des Erbbauberechtigten in Höhe der Hypothek bzw. Grundschuld (befreiende Schuldübernahme!), derzeit (s.) ca. 830 T€.

Alternativ kommt die einvernehmliche Aufhebung des Erbbaurechts in Betracht:

Es bestünde insoweit die Möglichkeit,

dass der SV Babelsberg 03 e.V. das Erbbaurecht und damit das Stadion an die LHP überträgt und das Erbbaurecht zunächst oder dauerhaft bestehen bleibt oder

dass das Erbbaurecht einvernehmlich aufgehoben und zur Löschung gebracht wird und das Stadion auf diese Weise wieder in das Eigentum der LHP fällt. Dies gelingt allerdings nur unter Mitwirkung der Grundpfandrechtsgläubiger.

Im ersten Fall wären die dinglichen Belastungen und hier insbesondere die bestehenden Grundpfandrechte von der LHP als neuem Erbbauberechtigtem (es entsteht ein sog. Eigentümererbbbaurecht) direkt zu übernehmen. Sie gelten insoweit gegenüber dem neuen Erbbauberechtigtem fort und sind von diesem zu bedienen.

Bei der zweiten Variante, also der Aufhebung und darauffolgenden Löschung des Erbbaurechtes und der nachfolgenden Schließung des Erbbaugrundbuchs von Amts wegen wäre zu beachten, dass die Löschung des Erbbaurechtes erst dann erfolgen kann, wenn der Grundschuldgläubiger seine Zustimmung zur Löschung des Erbbaurechtes erteilt hat. Dies wird er jedoch naturgemäß erst tun, wenn seine Forderungen aus den Grundpfandrechten abgegolten sind, denn diese Rechte fallen bei Schließung des Erbbaurechtes ohne weiteres weg, weil eine Übertragung der Rechte auf das Grundbuchblatt des Grundstücks gemäß § 12 ErbbauRG nicht stattfindet. Ohne Zustimmung des Gläubigers also keine Löschung des Erbbaurechtes. Wenn die Löschung dennoch durchgesetzt werden soll, käme nur die Neubegründung des jeweiligen Grundpfandrechts im Grundbuch des Grundstücks in Betracht, womit die LHP wiederum – wie bei der Übernahme des Erbbaurechts – direkter Schuldner werden würde.

Bei der einvernehmlichen Aufhebung des Erbbaurechtes hat der Erbbaunehmer (SV Babelsberg 03 e.V.) nicht den Entschädigungsanspruch für die Gebäude und baulichen Anlagen, was aber unter Einigungsvorbehalt steht.

Sowohl beim Heimfall als auch bei der einvernehmlichen Aufhebung des Erbbaurechtes wären im Übrigen bei Übernahme der Gebäude und der Betreuung die entsprechenden Haftungsrisiken durch entsprechende Versicherungen abzusichern, z.B. Gebäudeversicherung, Betriebshaftpflichtversicherung etc. Die Höhe hängt hierbei entscheidend von den bestehenden Risiken sowie dem Umfang des Versicherungsschutzes ab. Insoweit können derzeit von hier keine belastbaren Kostenangaben gemacht werden.

2.6. Fazit:

Im Ergebnis votiert die Arbeitsgruppe der Verwaltung mehrheitlich dafür, dass eine Auflösung des Erbbaurechtsvertrages und eine Übertragung der Bewirtschaftung an ein

städtisches Unternehmen sportfachlich betrachtet wünschenswert wäre, aber in Auswertung der wirtschaftlichen Auswirkungen auf Seiten der LHP derzeit nicht ratsam wäre. Über die Höhe des zukünftigen Zuschusses der LHP für das Stadion sollte nach Vorliegen und in Würdigung des in Auftrag gegebenen Gutachtens befunden werden. In diesem Rahmen werden für ein Benchmarking die Betreiberdaten eines in städtischem Eigentum befindlichen Stadions vergleichbarer Größe aus Stuttgart herangezogen.



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Mitteilungsvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

12/SVV/0472

Betreff:

öffentlich

**Ausschreibung zur Unterbringung und Betreuung von Fund- und Verwahrtieren ab dem
01.10.2012**

**bezüglich
DS Nr.:**

Erstellungsdatum 10.07.2012

Eingang 902: 11.07.2012

Einreicher: FB Soziales, Gesundheit und Umwelt

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium
08.08.2012	Hauptausschuss

Inhalt der Mitteilung: Der Hauptausschuss nimmt zur Kenntnis:

Der Betreuungsvertrag mit dem Pfötchenhotel Beelitz zur Unterbringung und Betreuung von Potsdamer Fund- und Verwahrtieren läuft am 30.09.2012 aus. Diese Aufgabenübertragung soll auch zukünftig an einen Dritten übertragen werden. Der Fachbereich Soziales, Gesundheit und Umwelt führt zurzeit ein entsprechendes Vergabeverfahren durch, um die Leistungserbringung mit einer geplanten Laufzeit von maximal drei Jahren ab dem 01.10.2012 sicherzustellen. Um möglichst flexibel auf die Entwicklungen hinsichtlich der Bereitstellung und Erschließung des SAGO-Geländes an der Michendorfer Chaussee für eine Tierbetreuungseinrichtung reagieren zu können, ist eine Vertragslaufzeit von 2 Jahren mit Verlängerungsoptionen von jeweils einen weiteren Jahr im vergaberechtlich zulässigen Rahmen vorgesehen.

Aufgrund der EU-weiten Ausschreibung im Nicht Offenen Verfahren sind entsprechend längere Fristen einzuhalten, so dass ein Ergebnis erst im September 2012 (Submissionstermin: 11.09.2012) vorliegen wird. Vor der Zuschlagsentscheidung durch das für die Vergabe zuständige Fachamt soll der Tierheimrat der Landeshauptstadt Potsdam mit in die Entscheidungsfindung für den neuen Dienstleister eingebunden werden. Hierzu werden die Mitglieder des Tierheimrates unmittelbar nach dem Submissionstermin eingeladen.

Beratungsergebnis

Zur Kenntnis genommen:

Gremium:

Sitzung am:

zurückgestellt

zurückgezogen

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

Die Leistungserbringung zur Unterbringung und Betreuung der Potsdamer Fund- und Verwahrtiere wird seit 2008 an einen externen Anbieter übertragen. Die geschätzte Auftragssumme für die zukünftige Leistungserbringung durch einen Dritten wird sich im Rahmen der bislang aufgewendeten Kosten in den Vorjahren bewegen und sind entsprechend in den Haushalt der Landeshauptstadt Potsdam der Jahre 2013 und Folgejahre einzuplanen.

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung /
Feststellung der öffentlichen Tagesordnung/ Entscheidung über eventuelle
Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom
20. Juni 2012
- 3 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
- 3.1 PUE-Kennwert (Power Usage Effectivness)
Vorlage: 12/SVV/0365
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 3.2 Eckwertebeschluss für die Planung des Haushaltsjahres 2013
Vorlage: 11/SVV/0907
Oberbürgermeister, Servicebereich Finanzen und Berichtswesen
- 3.3 Korruptionsprävention
Vorlage: 12/SVV/0366
Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, FDP
- 3.4 Pachtzins für alternative Wohnprojekte
Vorlage: 11/SVV/0874
Fraktion Die Andere
- 3.5 Änderung des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Potsdam GmbH (SWP)
Vorlage: 12/SVV/0022
Oberbürgermeister, Servicebereich Finanzen und Berichtswesen
- 3.6 Abberufung und Neubestellung der von der Landeshauptstadt Potsdam in den
Aufsichtsrat der SWP entsandten städtischen Vertreter/innen
Vorlage: 12/SVV/0023
Oberbürgermeister, Beteiligungsmanagement
Austauschblätter vom 25.01.2012
- 3.6.1 Mehr Transparenz bei der Aufstellung des Haushaltsplanes
Vorlage: 12/SVV/0152
Fraktion DIE LINKE
- 3.7 Motto des Jahres 2014
Vorlage: 12/SVV/0255
Mitglieder mehrerer Fraktionen
zur Erledigung
- 4 Mitteilungen der Verwaltung

- 4.1 Wagenhausburg Hermannswerder Stand der Verhandlungen
- 4.2 Bericht über die Umsetzung des Beschlusses zur Gründung einer Stiftung Freier Uferweg Griebnitzsee
gemäß Beschluss: 12/SVV/0016
- 4.3 Rasenfläche Karl-Liebknecht-Stadion und alternative Betriebsform des Stadions
Vorlage: 12/SVV/0447
Oberbürgermeister, FB Bildung und Sport
- 4.4 Bericht bezüglich des SV Babelsberg
Rechtsanwalt Herr Götz-Thorsten Friederich
- 4.5 Ausschreibung zur Unterbringung und Betreuung von Fund- und Verwahrtieren
ab dem 01.10.2012
Vorlage: 12/SVV/0472
Oberbürgermeister, FB Soziales, Gesundheit und Umwelt
- 5 Sonstiges
- 5.1 Verträge mit Potsdam TV
- 5.2 Uferweg Speicherstadt

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Herr Schröder eröffnet die Sitzung und teilt mit, dass er die Sitzungsleitung bis zum Eintreffen des Oberbürgermeisters (der an der Vorstandssitzung von „Pro Wissen“ teilnimmt) übernehmen werde.

zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung/ Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 20. Juni 2012

Herr Schröder stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung sind 13 Mitglieder des Hauptausschusses anwesend. Bezüglich der öffentlichen Tagesordnung schlägt er folgende Änderungen vor:

Zurückzustellen sind:

- Tagesordnungspunkt 3.4. - Pachtzins für alternative Wohnprojekte, DS 11/SVV/0874, hier sind die Gespräche zwischen der Pro Potsdam und Vertretern der alternativen Wohnprojekte noch immer nicht abgeschlossen. Auf die Bitte von Frau Dr. Müller, darüber zu informieren, welche Gespräche bereits stattgefunden haben, mit wem diese geführt wurden, welchen Inhalt diese hatten und wann sie abgeschlossen sind, sagt Frau

Müller-Preinesberger eine Auflistung der geführten Gespräche zu. Sie betont, dass zu dieser Problematik eine kontinuierliche Gesprächsführung erfolgt sei; allerdings haben beide Seiten vereinbart, hierzu Vertraulichkeit zu wahren.

- Tagesordnungspunkt 4.1, Wagenhausburg Hermannswerder, Stand der Verhandlungen, weil zur nächsten Sitzung des Hauptausschusses eine diesbezügliche Beschlussvorlage vorgelegt werden solle,
- Tagesordnungspunkt 4.2, Bericht über die Umsetzung des Beschlusses zur Gründung einer Stiftung Freier Uferweg Griebnitzsee gemäß Beschluss: 12/SVV/0016, weil der Projektleiter Herr Dr. Klosa zur nächsten Sitzung des Hauptausschusses mehr dazu sagen könne,

Der Tagesordnungspunkt 4.4, Bericht bezüglich des SV Babelsberg soll im nicht öffentlichen Teil aufgerufen werden, weil Rechtsanwalt Friederich über Vereinsinterna berichten werde.

Der Tagesordnungspunkt 11.5, Informationen zu "NowaWiese und Platztausch mit der Stiftung" soll auf Antrag der Fraktion Die Andere im öffentlichen Teil behandelt werden.

Herr Sändig beantragt dazu, den Tagesordnungspunkt 11.5 als ersten unter Mitteilungen der Verwaltung aufzurufen, da hierzu ein Rederecht beantragt werde und die Gäste dann nicht so lange warten müssen.

Herr Dr. Scharfenberg fragt, warum der Tagesordnungspunkt 11.6, Bericht über den Stand der Zielerreichung der ProPotsdam GmbH, Vorlage: 12/SVV/0460, nicht öffentlich behandelt werden müsse. Er plädiert dafür, diesen Punkt zurückzustellen und die Verwaltung mit der Prüfung zu beauftragen, was von dieser Mitteilungsvorlage öffentlich behandelt werden könne. Herr Exner spricht sich unter Verweis auf den Zusammenhang mit Tagesordnungspunkt 11.7 dagegen aus.

Im Weiteren verweist Herr Dr. Scharfenberg darauf, dass in der letzten Sitzung eine Information bezüglich der Biosphäre und zur Durchwegung Schäferfeld zugesagt worden sei.

Die vorgeschlagenen Änderungen bezüglich der Tagesordnungspunkte 3.4, 4.1, 4.2, 4.4 und 11.5 werden mehrheitlich angenommen.

Der Vorschlag, den Tagesordnungspunkt 11.6 zurückzustellen und wo zulässig in der nächsten Sitzung öffentlich zu beraten, wird mit 9 Ja-Stimmen, bei einer Gegenstimme und einer Stimmenthaltung **angenommen**.

Gegen die so geänderte Tagesordnung erhebt sich kein Widerspruch.

Dem Antrag auf Rederecht der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Tagesordnungspunkt 3.1 für Herrn Zahn wird mit 11 Ja-Stimmen, bei 3 Stimmenthaltungen zugestimmt.

Dem Antrag auf Rederecht der Fraktion Die Andere zum Tagesordnungspunkt 11.5 wird einstimmig zugestimmt.

Gegen die Niederschrift der 73. öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 20. Juni 2012 erhebt sich kein Widerspruch.

zu 3 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung

zu 3.1 PUE-Kennwert (Power Usage Effectivness)

Vorlage: 12/SVV/0365

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Eingangs erhält Herr Zahn Rederecht und erläutert an Hand einer visuellen

Darstellung den PUE-Wert und in diesem Zusammenhang die Effizienzbewertung von Rechenzentren. Anschließend bringt Herr Schüler namens der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen den Antrag ein und betont, dass dieser auf die Erhöhung der Effektivität der IT in der Stadtverwaltung abziele.

Herr Exner betont, dass der Antrag sehr verbindlich formuliert sei und die Ermittlung von Kennzahlen auch Geld kosten werde, so dass sich die Frage von Kosten und Nutzen stelle. Er schlägt vor, das Anliegen als Prüfauftrag zu formulieren, in den Punkt 6 des Eckwertebeschlusses „einzubauen“ und in diesem Kontext zu betrachten. Daraus folgend, schlägt er folgende Änderung des Beschlusstextes vor:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für alle städtischen Rechenzentren die Ermittlung des PUE-Kennwertes im Rahmen der Maßnahme Nr. 6 „Ausbau und Erneuerung der IT-Infrastruktur“ gemäß Anlage 1 des Eckwertebeschlusses für die Planung des Haushaltsjahres 2013 (DS 11/SVV/0907) in der Fassung der Empfehlung des Ausschusses für Finanzen vom 23.05.2012 zu prüfen.

In der weiteren Diskussion führt Frau Dr. Müller aus, dass ihr in diesem Antrag die Konsequenzen fehlen, wenn die geforderten Daten vorliegen. Herr Schüler entgegnet, dass die Erhebung der Kennziffern nur ein erster Schritt sei und dies dazu dienen solle, Energie einzusparen. Die Frage der Konsequenzen ergebe sich nach Vorlage der ersten Ergebnisse, werde aber auf den Austausch der größten Energieverschwender hinauslaufen. Herr Schultheiß spricht sich für einen Prüfauftrag aus und meint, dass Kosten und Nutzen hier in keinem Verhältnis stehen. Auf Bitte von Herrn Schröder erläutert Herr Dr. Pokorny den technischen Ausstattungsgrad in der Verwaltung und den Aufwand zur Feststellung der Kennwerte. Er betont, dass sich die Verwaltung über „Green-IT“ dem Anliegen stelle und spricht sich ebenfalls dafür aus, dies im Rahmen des Eckwertebeschlusses zu tun.

Da Herr Schüler den vorgeschlagenen Änderungsantrag nicht übernimmt, wird der Antrag in der von Herrn Exner vorgeschlagenen Fassung zur Abstimmung gestellt:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für alle städtischen Rechenzentren die Ermittlung des PUE-Kennwertes im Rahmen der Maßnahme Nr. 6 „Ausbau und Erneuerung der IT-Infrastruktur“ gemäß Anlage 1 des Eckwertebeschlusses für die Planung des Haushaltsjahres 2013 (DS 11/SVV/0907) in der Fassung der Empfehlung des Ausschusses für Finanzen vom 23.05.2012 zu prüfen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 9
Ablehnung: 2
Stimmenthaltung: 3

zu 3.2 Eckwertebeschluss für die Planung des Haushaltsjahres 2013

Vorlage: 11/SVV/0907

Oberbürgermeister, Servicebereich Finanzen und Berichtswesen

Herr Exner empfiehlt, der vom Ausschuss für Finanzen vorgeschlagenen Fassung zu folgen. Herr Dr. Scharfenberg und Herr Schubert diskutieren die

Auswirkungen des damit aufzustellenden Doppelhaushaltes auf den Bürgerhaushalt sowie die Frage, inwieweit sich die jetzige und die neu zu wählende Stadtverordnetenversammlung mit der strategischen Haushaltsaufstellung befassen müssen. In diesem Zusammenhang plädiert Herr Dr. Scharfenberg für die Schaffung von Zwischenstationen und dafür, den Haushalt 2015/16 so weit wie möglich noch in der laufenden Wahlperiode vorzubereiten. Herr Schubert entgegnet, dass sich die „alte“ Stadtverordnetenversammlung im Frühjahr 2014 mit dem Beginn des Verfahrens befassen und die „neue“ Stadtverordnetenversammlung eine Entscheidung im Herbst treffen werde. Er sehe darin einen Vorteil, weil sich beide Verfahren aufeinander einspielen könnten.

Herr Schröder betont, dass dem Beschlussvorschlag jetzt zugestimmt werden müsse, damit die Verwaltung dementsprechend beauftragt werde und daran arbeiten könne. Außerdem sei mit der Fassung aus dem Ausschuss für Finanzen auch eine Berichterstattung im Oktober dieses Jahres vorgesehen.

Im Weiteren bringt Herr Schultheiß den Änderungsantrag der Potsdamer Demokraten ein und betont, dass der Haushaltskonsolidierung eine Vielzahl von Ausgaben entgegenstehe und seine Fraktion deshalb vorschläge, diese einzufrieren.

Der Änderungsantrag der Fraktion Potsdamer Demokraten wird mit folgendem Wortlaut zur Abstimmung gestellt und mit 10 Nein-Stimmen, bei einer Ja-Stimme und 3 Stimmenthaltungen **abgelehnt**:

Die Ziff. 1, dritter Aufzählungspunkt, erhält folgende Fassung:

Die beigefügten Budgetvorgaben für den OB und die Geschäftsbereiche (Anlage 2) werden auf dem Stand des Jahres 2012 eingefroren.

Hiervon ausgenommen sind lediglich die auf Grund der Tarifverhandlungen des öffentlichen Dienstes vorgesehenen Steigerungen.

Auf Nachfrage von Herrn Schröder, ob sich die von Herrn Jäkel beantragte Änderung,

in der Anlage 4, Seite 2, den Punkt d) „Abschaffung des Begrüßungsgeldes für Studenten zu streichen.

erledigt habe, da sich dieser auf die erste Fassung des Eckwertebeschlusses beziehe, verneint Herr Dr. Scharfenberg.

Anschließend wird der o. g. Änderungsantrag zur Abstimmung gestellt und mit 7 Nein-Stimmen, bei 5 Ja-Stimmen und 3 Stimmenthaltungen **abgelehnt**.

Der Änderungsantrag der Fraktionen SPD, CDU/ANW, Bündnis 90/Die Grünen und FDP wird mit folgendem Wortlaut zur Abstimmung gestellt:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

1. *Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zur Stadtverordnetenversammlung im Oktober 2012 einen Eckwertebeschluss für die Planung der Haushaltsjahre 2013 / 2014 vorzulegen. Dazu sind die Planwerte der mittelfristigen Ergebnisplanung fortzuschreiben.*
2. *Ziel der Ergebnis- und Finanzplanung für die Haushaltsjahre 2013 / 2014 ist:*
 - *die Erreichung des Haushaltsausgleichs in 2015,*
 - *die Erwirtschaftung eines Überschusses ab 2016.*
3. *Der in der mittelfristigen Ergebnisplanung für das Haushaltsjahr 2013*

ausgewiesene Fehlbedarf soll nicht überschritten werden.

4. Zur Erreichung des Haushaltsausgleiches im Jahr 2015 sollen die in der Anlage vorgelegten Maßnahmen geprüft und der Stadtverordnetenversammlung in einem Bericht bis Oktober 2013 vorgelegt werden. Wird mit den in der Anlage vorgelegten Maßnahmen der Haushaltsausgleich 2015 nicht erreicht, so wird die Verwaltung beauftragt, weitere Maßnahmen zu entwickeln und der Stadtverordnetenversammlung mit dem Bericht zur Entscheidung vorzulegen.
5. Die Umstellung auf die strategische Haushaltsaufstellung erfolgt mit dem Haushaltsentwurf 2015.
6. Die Erarbeitung von strategischen Zielen für die Stadt erfolgt auf der Grundlage der in den letzten Jahren beschlossenen Konzepte. Diese werden zu einer Gesamtstrategie unter Auflösung von Zielkonflikten und Überprüfbarkeit der finanziellen Realisierungsmöglichkeiten zusammengeführt. Die Ziele werden mit den Bürgerinnen und Bürgern als Grundlage für die zukünftige strategische Haushaltsführung in einem prozessbegleitenden Verfahren entwickelt. Die Ziele werden vor Beginn der Eckwerteberatung für den Haushalt 2015 durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen.
7. Für die Haushaltsplanung werden folgende Termine festgelegt:

SVV-Termin	Maßnahme
Juni 2012	Grundsatzbeschluss und Vorlage Jahresabschluss 2009
Oktober 2012	Vorlage des Eckwertebeschlusses und des Prüfberichtes über Maßnahmen zur Erreichung des Haushaltsausgleiches im Jahr 2015
Dezember 2012	Vorlage eines Berichtes über den vorläufigen Ist-Stand für den Jahresabschluss 2010 im Finanzausschuss
Januar 2013	Einbringung des Entwurfes der Satzung für den Doppelhaushalt 2013/2014
März 2013	Vorlage des geprüften Jahresabschlusses 2010 und Beschluss des Doppelhaushaltes 2013/2014
Juli (HA) 2013	Vorlage der korrigierten Eröffnungsbilanz und der fehlenden Jahresabschlüsse

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 10
Ablehnung: 0
Stimmenthaltung: 5

zu 3.2.1 **Mehr Transparenz bei der Aufstellung des Haushaltsplanes**
Vorlage: 12/SVV/0152
Fraktion DIE LINKE

Herr Dr. Scharfenberg sagt zu, dass dieser Antrag **zurückgezogen** werde, wenn die Stadtverordnetenversammlung dem Eckwertebeschluss zustimme.

zu 3.3 **Korruptionsprävention**

Vorlage: 12/SVV/0366

Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, FDP

Der Oberbürgermeister übernimmt die Sitzungsleitung.

Herr Schüler bringt den Antrag ein. Herr Erdmann verweist anschließend darauf, dass an dem Anliegen gearbeitet werde, dies aber auf Grund des Weggangs von Frau Rademacher in den Fachbereich Bildung und Sport etwas mehr Zeit in Anspruch nehmen werde. Dann, so Herr Schüler, könne auch über den Antrag abgestimmt werden, wenn die Verwaltung sowieso daran arbeite. Herr Dr. Scharfenberg spricht sich dagegen aus, weil damit ein unendliches Feld nicht erforderlicher Anträge eröffnet werde. Frau Dr. Müller meint, dass der Antrag für sie ein „Schuss ins Blaue“ sei. Sie meint, es müsse ein Mechanismus eingebaut werden, der eine Kontrolle ermöglicht.

Auf Vorschlag des Oberbürgermeisters wird Herr Schüler nach der Berichterstattung zur Korruptionsprävention 2011/2012 über das weitere Verfahren mit dem Antrag entscheiden.

Nachdem der Bericht zur Kenntnis genommen wurde, bittet er, den Antrag **zurückzustellen**, um mit seiner Fraktion darüber beraten zu können; dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

zu 3.4 **Pachtzins für alternative Wohnprojekte**

Vorlage: 11/SVV/0874

Fraktion Die Andere

zurückgestellt

zu 3.5 **Änderung des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Potsdam GmbH (SWP)**

Vorlage: 12/SVV/0022

Oberbürgermeister, Servicebereich Finanzen und Berichtswesen

Die Tagesordnungspunkt 3.5 und 3.6 werden vom Oberbürgermeister gemeinsam aufgerufen. Er betont eingangs, dass diese bislang zurückgestellt wurden, weil eine entsprechende Stellungnahme der Kommunalaufsicht fehlte. Diese liege nun vor und wurde den Fraktionen am vergangenen Montag zur Kenntnis gegeben; allerdings werfe diese Fragen auf. Darauf Bezug nehmend führt Herr Exner aus, dass der Inhalt des Schreibens „eine 180-Grad-Wendung“ der Kommunalaufsicht bedeute – auch hinsichtlich der bisherigen Genehmigungsverfahren. Der nun notwendigen Klärung werde die Verwaltung nachgehen; wenn sich die offenen Fragen nicht klären lasse, müsse man sehen, was daraus folge.

Herr Dr. Scharfenberg betont, dass die Vorlage schon sehr „alt“ sei und seitdem eine umfangreiche Diskussion dazu geführt wurde. Für ihn sei die Stellungnahme der Kommunalaufsicht nicht überraschend, so dass er vorschläge, das, was rechtlich nachvollziehbar ist, auch umzusetzen und nicht mit der

Kommunalaufsicht zu streiten. Er verweist im Weiteren darauf, dass die an die Kommunalaufsicht geleitete Vorlage ohne Kenntnis der Stadtverordneten verändert worden sei. Die bezüglich der Pro Potsdam getroffene Feststellung, die Zusammensetzung verstoße gegen die Kommunalverfassung, sollte geprüft und umgesetzt werden.

Der Oberbürgermeister verweist abschließend darauf, dass auch die Änderungen der Gesellschaftsverträge durch die Kommunalaufsicht genehmigt wurden und er am 09.08.12 ein Gespräch mit dem Abteilungsleiter habe, um das zu besprechen. Auch er sei für eine schnelle Klärung und Umsetzung.

Gegen den Vorschlag, die Tagesordnungspunkte **3.5 und 3.6 zurückzustellen** erhebt sich kein Widerspruch.

zu 3.6 Abberufung und Neubestellung der von der Landeshauptstadt Potsdam in den Aufsichtsrat der SWP entsandten städtischen Vertreter/innen

Vorlage: 12/SVV/0023

Oberbürgermeister, Beteiligungsmanagement

Austauschblätter vom 25.01.2012

zurückgestellt

zu 3.7 Motto des Jahres 2014

Vorlage: 12/SVV/0255

Mitglieder mehrerer Fraktionen

zur Erledigung

Der Oberbürgermeister betont, dass er empfehle, diesem Vorschlag nicht zu folgen, weil die Jahre 2013 und 2014 unter besonderen Vorzeichen stehen.

Anschließend erläutert Frau Dr. Sommer, warum die Stadt im Jahr 2014 anlehnend an die Deutsche Zentrale für Tourismus ein UNESCO-Jahr plane und den Ortsvorstehern ein Angebot unterbreitet wurde, im Jahr 2013 anlässlich 10 Jahre Eingemeindung Veranstaltungen in den Ortsteilen zu planen. Dabei sollen auch die Jubiläen der Ortsteile Uetz und Marquardt Berücksichtigung finden. Der Wahrnehmung, die Ortsteile würden unter der Stadt Potsdam „ächzen“, weil Gebühren gestiegen und die Infrastruktur nicht wunschgemäß entwickelt werde, könne man nicht mit kommunikativen Mitteln begegnen. Gleichzeitig spricht sie sich dafür aus, dass die Ortsteile selbst aktiv werden und sich einbringen müssen und sich eine stärkere Kooperation mit den Ortsteilen aus Potsdam heraus entwickle.

Auf die Nachfrage von Frau Dr. Schröter, was mit Vertretern der Ortsteile besprochen wurde und ob es dazu Einverständnis gegeben habe, entgegnet der Oberbürgermeister, dass ihm in der Beratung mit den Ortsvorstehern Zustimmung zu der vorgeschlagenen Alternative signalisiert worden sei, zumal im Jahr 2013 als Thema „Stadt der Wissenschaft“ gewählt wurde. Außerdem wäre es fatal, wenn sich die Landeshauptstadt als eine der wichtigsten UNESCO-Stätten 2014 nicht beteiligen würde.

Herr Dr. Scharfenberg betont, dass der Antrag Ausdruck eines Defizits in den Ortsteilen sei und mit einem Themenjahr ein „echter Schub“ erreicht werden könne. Deshalb sollte überlegt werden, wie der ländliche Raum in das Themenjahr 2014 einbezogen werden könne, wie z. B. mit der Lennéschen Feldflur.

Der vom Oberbürgermeister vorgeschlagene geänderte Beschlusstext wird mit folgendem Wortlaut zur Abstimmung gestellt:

Der Hauptausschuss beschließt:

Der ländliche Raum und damit die Ortsteile werden ausdrücklich in die kommenden thematischen Schwerpunkte (2013: Wissenschaft für die Zukunft, 2014: UNESCO) eingebunden; in diesem Rahmen sind Veranstaltungen in den Ortsteilen anzusiedeln.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 10
Ablehnung: 1
Stimmenthaltung: 4

zu 4 Mitteilungen der Verwaltung

zu 11.5 Informationen zu "NowaWiese und Platztausch mit der Stiftung"

Eingangs erhält Herr Kallenbach, Vorsitzender des SV Concordia Nowawes 06, das Rederecht. Er erläutert den Sachstand und betont, dass eine Umsetzung bisher am Veto der Schlösserstiftung gescheitert sei.

Der Oberbürgermeister schließt daran an und betont, dass das Defizit an Sportflächen bekannt sei und die wenigen zur Verfügung stehenden Flächen übernutzt werden. Trotzdem könne die Stadt nicht allein bestimmen und müsse sich mit der Stiftung einigen. Dazu habe es eine Abstimmung und Standortvorschläge gegeben, die derzeit geprüft würden. Hinzu komme, dass sich die Stiftung mit ICOMOS und UNESCO abstimmen müsse; beide hätten bislang abgelehnt. Der nächste Gesprächstermin mit ICOMOS finde Ende September statt und zu diesem Termin wolle man bezüglich der neuen Vorschläge ins Gespräch kommen. Sollte es keine Einigung geben, müsse die Ministerin entscheiden und das könne so oder so ausgehen. Deshalb hoffe er, eine Einigung zu erzielen und, dass das Argument fehlender Sportplätze den Ausschlag gebe, zumal die betroffene Fläche auch nicht gestaltet sei. Herr Klipp verweist in seinen Ausführungen auf zahlreiche Unterstützer für dieses Anliegen, u. a. auch die Untere Denkmalbehörde. Herr Schulheiß gibt zu bedenken, dass die Frage der Sichtachsen für die Stiftung problematisch sein könne. Bestimmte Anforderungen, so der Oberbürgermeister, müssen erfüllt werden, um den Platz für Ligaspiele zuzulassen. Herr Sändig merkt abschließend an, dass der Fußballverein Flächen anmieten müsse, wenn keine Lösung gefunden werde. Das wiederum hätte Auswirkungen auf die Nachwuchsarbeit des Vereins und werde diesen finanziell stark belasten.

zu 4.1 Wagenhausburg Hermannswerder Stand der Verhandlungen

zurückgestellt

zu 4.2 Bericht über die Umsetzung des Beschlusses zur Gründung einer Stiftung Freier Uferweg Griebnitzsee gemäß Beschluss: 12/SVV/0016

zurückgestellt

zu 4.3 Rasenfläche Karl-Liebknecht-Stadion und alternative Betriebsform des Stadions

Vorlage: 12/SVV/0447

Oberbürgermeister, FB Bildung und Sport

Der Oberbürgermeister erläutert, dass in der Mitteilungsvorlage die Ergebnisse bezüglich alternativer Betriebsformen der Stadionbetreuung zusammengefasst seien und die Beibehaltung der derzeitigen Betreuung empfohlen werde. Ergebnisse des in Auftrag gegebenen Gutachtens sollen Mitte August vorliegen.

Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

zu 4.5 Ausschreibung zur Unterbringung und Betreuung von Fund- und Verwahrtieren ab dem 01.10.2012

Vorlage: 12/SVV/0472

Oberbürgermeister, FB Soziales, Gesundheit und Umwelt

Frau Müller-Preinesberger bringt die Mitteilungsvorlage ein. Herr Dr. Scharfenberg regt anschließend an, statt des Tierheimbeirates den Hauptausschuss mit der Begleitung des Verfahrens zu beauftragen. Frau Müller-Preinesberger verweist darauf, dass der Tierheimbeirat per Beschluss der Stadtverordnetenversammlung einzubeziehen ist; der Hauptausschuss könne zusätzlich involviert werden. Auf seine Nachfrage bezüglich der für August zugesagten Vorlage zum SAGO-Gelände teilt sie mit, dass diese in der September-Sitzung vorgelegt werde.

Gegen den Vorschlag, den Hauptausschuss in das Verfahren zu involvieren, erhebt sich kein Widerspruch.

Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

zu 5 Sonstiges

zu 5.1 Verträge mit Potsdam TV

Herr Dahlmann informiert, dass der Vertragspartner hinsichtlich einer Zustimmung angefragt wurde und dieser sich auf seine schützenswerten Interessen berufen habe, so dass keine Auskünfte erteilt werden können. Herr Dr. Scharfenberg betont, dass diesbezügliche Auskünfte erteilt werden müssen und er dies ggf. auf anderem Wege erzwingen werde, denn es gebe keinen belastbaren Grund, so zu verfahren. Frau Bankwitz merkt an, dass sie sich nicht ernst genommen fühle und das nach einem Jahr Transparenzkommission. Die Stadtverordneten tragen auch dafür Verantwortung und es muss ihnen gestattet sein, solche Vorhaben der Stadt hinterfragen zu dürfen.

Der Oberbürgermeister betont, dass er sich an vertragliche Vereinbarungen halten werde und es bezüglich Potsdam TV nur Überlegungen und keine Entscheidungen gegeben habe, die sowieso der Stadtverordnetenversammlung obliegen würden. Diese Überlegungen seien vom Tisch – auch nachdem Vertreter der Fraktionen ihre Meinung dazu geäußert haben.

Auf die Frage von Frau Bankwitz nach den Beweggründen für eine Beteiligung der Stadt an einem TV-Sender antwortet Herr Dahlmann, dass private Dritte mit

der Frage auf die Stadt zugekommen seien, ob man sich das vorstellen könne. Deshalb habe es eine Rückkopplung mit dem politischen Raum gegeben. Ansonsten bestehen die Verträge schon immer in der Form – das sei nichts Neues.

Herr Schultheiß merkt an, dass er die Entwicklung bedauere, die nicht den Ergebnissen der Transparenzkommission entspreche. Darauf Bezug nehmend unterstreicht der Oberbürgermeister, dass die Transparenzkommission deutlich zwischen Sponsoring und Leistungsverträgen unterschieden habe und es sich hier um einen Leistungsvertrag handele.

Herr Dr. Scharfenberg führt aus, dass mit dem Agieren des Oberbürgermeisters Misstrauen geschürt werde. Um das auszuräumen, sollte offen darüber gesprochen werden, denn bevor über das Vorhaben diskutiert werden konnte, wurde es bereits zurückgezogen. Sollte der Oberbürgermeister dem nicht folgen, werde dazu in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 22.08.2012 eine Abstimmung herbeigeführt. Herr Schubert spricht sich dafür aus, die Rechte der Gesellschafterversammlung zu prüfen, denn die können nach § 97 Abs. 7 BbgKVerf nicht durch den Schutz von Interessen Dritter „ausgehobelt“ werden.

zu 5.2 Uferweg Speicherstadt

Herr Dr. Scharfenberg verweist auf diesbezügliche Presseinformationen, dass es keinen Uferweg geben könne, weil rechtliche „Dinge“ dagegen sprechen. Die Fraktion DIE LINKE habe für die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung einen Antrag mit der DS 12/SVV/0531 eingereicht, der den Beschluss aus dem Jahr 2008 bekräftigen und den Oberbürgermeister beauftragen solle, Abstimmungen mit dem Land und Gespräche mit dem Investor zu führen.

Auf seine Nachfrage zum Sachstand führt Herr Klipp aus, dass die Verwaltung zu diesem Themenkomplex eine Beschlussvorlage vorbereite, in der detailliert die Vorgeschichte und die rechtliche Würdigung dargestellt und vorgeschlagen werde, den Beschluss aus dem Jahr 2008 aufzuheben, weil die Verwaltung keine Möglichkeit der Umsetzung sehe. Die Verhandlungen der Stadt seien an der Entscheidung bzw. prinzipiellen Ablehnung des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz gescheitert. Weitere Verzögerungen bezüglich der Speicherstadt seien nicht mehr hinnehmbar, weil die Gefahr verfallender Fördermittel bestehe. Deshalb werde in der Vorlage ein Alternativvorschlag unterbreitet. Er bedauere, dass eine Verschwenkung des Uferweges erfolgen müsse, was die Stadt „zurückwerfe“ und die Attraktivität minimiere. Herr Schubert betont in seinen Ausführungen, dass er den Antrag der Fraktion DIE LINKE nicht verstehen könne, weil dieser die Meinung des MUGV ignoriere. Die Ablehnungsgründe des Ministeriums seien „wasserdicht“ und geben der Stadt keine andere Möglichkeit. Er bittet, den „Rest“ des Beschlusses aus dem Jahr 2008, was die Pflege der Uferwege usw. betreffe, aber umzusetzen.

Gegen die Empfehlung des Oberbürgermeisters, die Diskussion fortzusetzen, wenn die o. g. Vorlage der Verwaltung vorliege, erhebt sich kein Widerspruch.

neu Besetzung der Stelle des Fachbereiches Kinder, Jugend und Familie

Frau Müller-Preinesberger informiert, dass die Ausschreibung sowohl in der örtlichen Presse als auch in Fachzeitschriften und online erfolgt sei.